

# Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

## Stenografischer Bericht

### 13. Sitzung (nichtöffentlich)

Berlin, Donnerstag, den 24. April 2008

#### Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Günther H. Oettinger .....	359 A	<b>Tagesordnungspunkt II:</b>	
		Bericht über das Obleutegespräch vom 23. April 2008	
<b>Tagesordnungspunkt I:</b>		1. Eingrenzung der zur Vertiefung geeigneten Verwaltungsthemen .....	374 A
Vorstellung und Erörterung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein“ .....	359 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	374 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	359 B	Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU) .....	374 B
Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg) .....	359 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck .....	374 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	364 A	Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU) .....	374 B
Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen) ...	364 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	374 C
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland) .....	365 D	Volker Kröning, MdB (SPD) .....	374 C
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein) .....	367 C	Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD) .....	374 D
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) .....	368 D	Ernst Burgbacher, MdB (FDP) .....	375 A
Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin) .....	370 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	375 A
Staatssekretär Georg Fahrenschon (Bayern) .....	371 B	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU) .....	375 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	372 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	375 C
Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) .....	372 C	2. Zeitplan für die nächste Phase der Kommissionsarbeit und weiteres Vorgehen .....	375 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	374 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	375 C
		Ernst Burgbacher, MdB (FDP) .....	376 C
		Vorsitzender Günther H. Oettinger .....	376 D
		Vorsitzender Dr. Peter Struck .....	377 A

Volker Kröning, MdB (SPD) . . . . .	377 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	377 B
Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin) . . . . .	377 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	377 D

### Tagesordnungspunkt I (Fortsetzung):

Vorstellung und Erörterung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein“ . . . . .	377 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	377 D
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU) . . . . .	378 A
Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	378 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck . . . . .	379 C
Ministerpräsident Roland Koch (Hessen) . . . . .	379 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck . . . . .	380 D

### Tagesordnungspunkt III:

Vortrag des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, zur Weiterentwicklung der Steuerverwaltung . . . . .	380 D
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) . . . . .	380 D
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	384 A
Volker Kröning, MdB (SPD) . . . . .	384 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	384 C
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	384 D
Staatssekretär Georg Fahrenschon (Bayern) . . . . .	385 A
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) . . . . .	385 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	385 A
Staatssekretär Georg Fahrenschon (Bayern) . . . . .	385 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	385 B
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU) . . . . .	385 B

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	385 B
Volker Kröning, MdB (SPD) . . . . .	385 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck . . . . .	385 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	386 A

### Tagesordnungspunkt IV:

Verschiedenes	
Vorsitzender Günther H. Oettinger . . . . .	386 C

### Anlage I

Zu Protokoll gegebene Rede zur Vorstellung und Erörterung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein“ (Tagesordnungspunkt I)	
<i>Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)</i> . . . . .	387 A

### Anlage II.1

Powerpoint-Präsentation Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg): Föderalismusreform II AG-„Haushaltsanalyse“ . . . . .	389 A
--	-------

### Anlage II.2

Powerpoint-Präsentation Bundesminister Peer Steinbrück (BMF): Effiziente Steuerverwaltung – effektiver und gleichmäßiger Steuervollzug . . . . .	430 A
--	-------

### Anlage III.1

Tischvorlage: Eingrenzung der Verwaltungsthemen – Vorschlag der Obleute . . . . .	438 A
---	-------

### Anlage III.2

Eingrenzung der Verwaltungsthemen – beschlossene Fassung . . . . .	439 A
--	-------

## Verzeichnis der anwesenden Kommissionsmitglieder

### Vorsitz

Günther H. Oettinger

Dr. Peter Struck

### *Ordentliche Mitglieder*

### *Stellvertreter*

### Bundestag

#### CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)  
Jochen-Konrad Fromme  
Dr. Thomas de Maizière  
Antje Tillmann

Peter Altmaier

#### SPD

Volker Kröning  
Petra Merkel (Berlin)  
Peer Steinbrück  
Dr. Peter Struck  
Joachim Stünker

Ingrid Arndt-Brauer  
Klaas Hübner  
Fritz Rudolf Körper  
Joachim Poß  
Ortwin Runde  
Bernd Scheelen

#### FDP

Ernst Burgbacher  
Dr. Volker Wissing

Christian Ahrendt

#### DIE LINKE

Bodo Ramelow

Dr. Axel Troost

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fritz Kuhn

### Bundesrat

#### Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

#### Bayern

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Georg Fahrenschon, Staatssekretär  
im Staatsministerium der Finanzen

#### Berlin

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

*Ordentliche Mitglieder**Stellvertreter***Brandenburg**

Rainer Speer, Minister der Finanzen

**Bremen**Jens Böhrnsen, Präsident des Senats,  
BürgermeisterHubert Schulte, Staatsrat,  
Chef der Senatskanzlei**Hamburg**Dr. Robert F. Heller,  
Staatsrat der Finanzbehörde**Hessen**

Roland Koch, Ministerpräsident

**Mecklenburg-Vorpommern**Reinhard Meyer, Staatssekretär,  
Chef der Staatskanzlei**Nordrhein-Westfalen**

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister

**Rheinland-Pfalz**

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

**Saarland**

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

**Sachsen**

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

**Sachsen-Anhalt**

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

**Schleswig-Holstein**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Uwe Döring, Minister für Justiz,  
Arbeit und Europa**Thüringen**

Harald Schliemann, Justizminister

*Vertreter*

*Abwesenheitsvertreter*

## **Landtage**

### **Schleswig-Holstein**

Martin Kayenburg (CDU),  
Präsident des Landtages

### **Schleswig-Holstein**

Dr. Ralf Stegner (SPD)

### **Baden-Württemberg**

Wolfgang Drexler (SPD)

### **Baden-Württemberg**

Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

### **Berlin**

Volker Ratzmann (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

## **Kommunale Spitzenverbände**

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag



(A)

(C)

## 13. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. April 2008

Beginn: 15.09 Uhr

### Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Sitzung und begrüße Sie auch im Namen des Kollegen Peter Struck. Zunächst danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen für ihre Gastfreundschaft. Nachdem der Sitzungssaal des Bundesrates für den heutigen Tag nicht infrage kam, sind wir in eine Landesvertretung ausgewichen. Ich gehe davon aus, dass wir hier gute Arbeitsbedingungen haben und unsere Beratungen wie geplant abhalten können.

(B) Unsere Tagesordnung umfasst vier Punkte. Unter Punkt II haben wir heute darüber zu entscheiden, wie sich unsere weitere Arbeit und deren Abschluss im Laufe des nächsten halben Jahres vollziehen sollen, was für die weitere inhaltliche Vorgehensweise nicht ohne Bedeutung ist. Ich rufe Tagesordnungspunkt I auf:

### Vorstellung und Erörterung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein“

Am 14. Februar dieses Jahres hatten wir beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hatte, die Haushalte von Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein zu analysieren. Die Arbeitsgruppe sollte untersuchen, ob diese drei Länder in der Lage sind, ihre Haushalte innerhalb von zehn Jahren aus eigener Kraft zu konsolidieren, also auf die Aufnahme neuer Schulden zu verzichten. Dem war eine Abfrage beim Bund und bei allen 16 Ländern zur Entwicklung ihrer Haushalte vorausgegangen; beim Bund waren die Sozialkassen, bei den Ländern die kommunalen Haushalte eingeschlossen. Im Rahmen dieser Abfrage wurden Erklärungen abgegeben, und diese drei Länder haben erklärt, sie würden innerhalb der nächsten zehn Jahre keine ausgeglichenen Haushalte aufstellen können.

Ich begrüße Frau Dr. Meister-Scheufelen, die Amtschefin im baden-württembergischen Finanzministerium. Sie hat die Arbeitsgruppe geleitet, und ich bitte

sie, uns in einer knappen halben Stunde ihren Bericht zu erstatten. Diese Berichterstattung wird durch eine Powerpoint-Präsentation unterstützt werden.<sup>1)</sup> – Bitte schön.

### Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg):

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. Februar richteten Sie eine Arbeitsgruppe ein, die die Haushalte von Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein innerhalb von acht Wochen untersuchen sollte. Wir freuen uns, Ihnen heute ein Ergebnis vorlegen zu können. Der Arbeitsgruppe gehörten außer den drei genannten Ländern das Bundesfinanzministerium sowie die Länder Berlin, Bayern und Rheinland-Pfalz an; Baden-Württemberg hatte den Vorsitz. (D)

Da zurzeit Bremen und das Saarland Rechtsstreitigkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht ausfechten und gegen den Bund klagen, war zu erwarten, dass hier kein einheitliches Ergebnis präsentiert werden kann, weil alle drei dieser Arbeitsgruppe angehörten. Sie sehen also in dem Ihnen vorliegenden Bericht zu allen Indikatoren und insbesondere zu den Haushaltsprojektionen zwei entgegengesetzte Auffassungen. Rheinland-Pfalz hat sich weder der einen noch der anderen Auffassung anschließen können und behält sich vor, Ihnen bei anderer Gelegenheit eine eigene Haushaltsprojektion zu präsentieren.

Neu an diesem Bericht ist, dass der Bund gemeinsam mit Bayern und Berlin eine eigene Haushaltsprojektion entwickelt hat, die als Antwort auf die Projektionen bis 2019, die Ihnen bereits von den drei Ländern Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein vorgelegt worden sind, in diesem Bericht enthalten ist. Neu ist des Weiteren, dass wir uns immerhin auf 96 Finanzindikatoren verständigen konnten, die Ihnen in sehr komprimierter Form jetzt hier als farbige Tischvorlage vorliegen. Diese Finanzindikatoren waren zunächst durchaus umstritten; ihre Interpretation ergab auch ent-

<sup>1)</sup> Anlage II.1

**Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg)**

- (A) gegengesetzte Positionen. Neu ist schließlich, dass Sie nun aufgrund der Indikatoren, die das Thema in der gesamten Breite behandeln, über eine bessere Bewertungsgrundlage – darum haben wir uns bemüht – verfügen.

*(Anlage II.1 Folie 2: Eckdaten 2007)*

Eingangs komme ich auf einige wenige Eckdaten zu sprechen. Wir haben es mit Bremen, dem mit 663 000 Einwohnern kleinsten Bundesland Deutschlands zu tun, mit dem Saarland, das mit 1,04 Millionen 60 Prozent mehr Einwohner hat und das zweitkleinste Bundesland ist, und mit Schleswig-Holstein, das 2,8 Millionen Einwohner hat und von seiner Größe in der Mitte der 16 Bundesländer liegt. Kleiner als Schleswig-Holstein sind Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Besonderheit ist, dass Bremen und Schleswig-Holstein in den letzten sieben Jahren so wie die meisten westdeutschen Bundesländer noch einen leichten Einwohnerzuwachs zu verzeichnen hatten, während das Saarland in diesem Zeitraum schon einen 3-prozentigen Einwohnerrückgang hinnehmen musste.

Beim Haushaltsvolumen unterscheiden sich die drei Bundesländer folgendermaßen: Bremen hat einen Haushalt von rund 4 Milliarden Euro, das Saarland von 4,5 Milliarden Euro und Schleswig-Holstein von knapp 12 Milliarden Euro. Der Finanzierungssaldo betrug im Jahre 2007 in absoluten Zahlen bei Bremen minus 790 Millionen Euro, beim Saarland minus 430 Millionen Euro und bei Schleswig-Holstein minus 350 Millionen Euro. Der Primärsaldo kommt im Hinblick auf die angesprochenen Indikatoren zu einer noch interessanteren Aussage, weil hier auf der Ausgabenseite die Zinsausgaben und auf der Einnahmenseite die Veräußerungserlöse herausgerechnet sind. Dieser Primärsaldo ergab im letzten Jahr bei Bremen noch einmal ein Defizit von 140 Millionen Euro – selbst wenn man die gesamte Zinsproblematik abzieht, hatte Bremen ein Defizit –, während das Saarland mit 40 Millionen Euro und Schleswig-Holstein mit 560 Millionen Euro positive Ergebnisse aufwiesen.

- (B) Ich zeige Ihnen jetzt noch die Zinsausgaben und Veräußerungserlöse als hauptsächliche Faktoren für die Differenz zum Finanzierungssaldo: Die Zinsausgabenbelastung betrug im Jahr 2007 bei Bremen 570 Millionen Euro, beim Saarland 510 Millionen Euro und bei Schleswig-Holstein, dessen Haushalt wesentlich größer ist, 1,05 Milliarden Euro. Die Veräußerungserlöse machten in Bremen 10 Millionen Euro, im Saarland 40 Millionen Euro und in Schleswig-Holstein 150 Millionen Euro aus. Da es hier im Wesentlichen um die Verschuldung geht, stelle ich Ihnen noch den Schuldenstand vor: Bremen liegt jetzt bei 14,5 Milliarden Euro, das Saarland bei 11,3 Milliarden Euro und Schleswig-Holstein bei 24,7 Milliarden Euro.

*(Anlage II.1 Folie 4: Projektion Bremen: Finanzierungssaldo in Millionen Euro 2007 bis 2019)*

- (C) Ich beginne mit Bremen und stelle Ihnen zunächst die von Herrn Ministerpräsidenten Oettinger bereits erwähnte Haushaltsprojektion von 2007 bis 2019 vor, die die Fragestellung umfasst, ob das jeweilige Land, in diesem Falle Bremen, in der Lage ist, aus eigener Kraft bei Beibehaltung des Länderfinanzausgleichs, der erst 2019 ausläuft, sowie bei Beibehaltung allgemeiner und Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, soweit sie gesetzlich bis dahin festgelegt sind, eine Nullneuerschuldung zu erreichen.

Ich beginne mit der Projektion des Bundes sowie der Länder Bayern und Berlin – das ist die grüne Linie –; entscheidend ist bei diesem methodischen Ansatz, wie sich die Ausgaben gemessen an den Einnahmen entwickeln müssen. Diese Projektion kommt zu dem Ergebnis, dass Bremen, wenn dessen Ausgaben jahresdurchschnittlich bis 2019 2 Prozentpunkte unter den voraussichtlichen Steuereinnahmen blieben, im Jahre 2019 aus eigener Kraft eine Nullneuerschuldung erreichen könnte. Der Bund, Bayern und Berlin rechnen hier mit drei Varianten: zum Ersten mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstum des Steueraufkommens um 3,65 Prozent und einem Wachstum der Ausgaben um 1,6 Prozent, zum Zweiten mit einem Steuereinnahmewachstum von 3,25 Prozent und einer Beschränkung des Wachstums der jährlichen Ausgaben auf 1,2 Prozent, sowie zum Dritten mit einem Wachstum des Steueraufkommens um 2,85 Prozent und einer jahresdurchschnittlichen Begrenzung des Wachstums der Ausgaben auf 0,9 Prozent.

- (D) In einem zweiten Szenario rechnen der Bund, Berlin und Bayern – das ist die blaue Linie – mit einem optimalen Wachstum der Steuereinnahmen von 3,65 Prozent und nur mit einem mittleren Ausgabenzuwachs von 1,2 Prozent. In diesem Fall erreichte Bremen bereits 2017 die Nullneuerschuldung.

Ganz anders die Projektion von Bremen – das erkennen Sie an der roten Linie –: Bremen wählt genauso wie das Saarland und Schleswig-Holstein einen ganz anderen methodischen Ansatz. Sie fragen sich, welche Ausgaben angesichts der Tarifentwicklung und der Zinsentwicklung und welche Einnahmen angesichts eines möglichen Wachstums des Gebühren- und Steueraufkommens voraussichtlich gegeben sein werden, und kommen zu dem Ergebnis, dass sie auch 2019 noch einen negativen Finanzierungssaldo zu erwarten hätten; im Falle von Bremen werde er minus 403 Millionen Euro betragen. Dabei ist von einem Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 2,9 Prozent und einem rechnerischen Ausgabenwachstum – hier geht es um die Summe aller Annahmen für die Ausgabenentwicklung – von 1,6 Prozent ausgegangen worden.

In unseren Bericht haben wir auch Angaben zur Vergangenheit aufgenommen. Das Ausgabenwachstum Bremens betrug in der Zeit von 1994 bis 2007 jahresdurchschnittlich 0,2 Prozent. Bremen hat eine kräftige Haushaltskonsolidierung, also Zeiten des Sparens, hinter sich.

*(Anlage II.1 Folie 5: Pro-Kopf-Ausgaben in Euro 2007)*



**Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg)**

(A) Wir haben dann nach den Ausgabepositionen im Einzelnen gefragt. Hier sehen Sie die Pro-Kopf-Ausgaben des letzten Jahres von Bremen im Vergleich zu den Benchmark-Stadtstaaten. Wir haben Bremen durch den gesamten Bericht hindurch mit dem Durchschnittswert von Hamburg und Berlin gebenchmarkt und kommen zu folgendem Ergebnis: Die Zinsausgaben, die Versorgungsausgaben und die Investitionsausgaben Bremens sind deutlich höher als der Benchmark, wobei ich dazu sagen muss, dass wir einen Korridor von 10 Prozent gebildet haben. Wenn die Abweichung nicht größer als 10 Prozent war, ist sie hier nicht in besonderem Maße herausgestellt worden.

*(Anlage II.1 Folie 6: Ausgaben für Zinsen 2007)*

Bei den Zinsen ist der Benchmark um 23 Prozent geringer. Das heißt, die Zinsausgaben von Berlin und Hamburg sind pro Kopf um 23 Prozent geringer als die von Bremen; dies macht immerhin einen Unterschiedsbetrag von 129 Millionen Euro aus.

*(Anlage II.1 Folie 7: Ausgaben für Versorgung 2007)*

Bei den Versorgungsausgaben handelt es sich ein Stück weit um Haushaltsbelastungen der Vergangenheit, die in die Zukunft getragen werden. Hier beträgt der Unterschied zum Benchmark 21 Prozent, was 70 Millionen Euro ausmacht. Dazu sagen der Bund, Berlin und Bayern, angesichts der Ländergesetzgebungskompetenz, nun die Rahmenbedingungen für Versorgungslasten selbst bestimmen zu können, bestehe Spielraum, an dieser Stelle etwas einzusparen. Dieser Aussage begegnen Bremen wie auch das Saarland und Schleswig-Holstein mit dem Hinweis darauf, dass das Bundesverfassungsgericht dem durch seine Rechtsprechung inzwischen sehr enge Grenzen setze.

*(Anlage II.1 Folie 8: Ausgaben für Investitionen 2007)*

Zu den Investitionsausgaben ist zu bemerken, dass Bremen in den letzten zehn Jahren kräftig investiert hatte und teilweise um 200 Prozent über den Pro-Kopf-Investitionsausgaben der westdeutschen Länder lag. Diese Ausgaben wurden in Bremen in den letzten Jahren allerdings stark zurückgefahren. Die Ausgaben der Benchmarkländer lagen 2007 immerhin noch um 26 Prozent unter dem Wert Bremens. Dies macht einen Unterschiedsbetrag von 129 Millionen Euro aus. Bremen sagt, dass es in seiner Haushaltsprojektion bis 2019 selbst berücksichtigt habe, die Investitionsausgaben deutlich zurückzufahren.

*(Anlage II.1 Folie 9: Pro-Kopf-Ausgaben in Euro 2007)*

Wir werfen nun einen Blick auf die Ausgaben nach Aufgabearten, die wir auf Ihren Wunsch hin näher zu untersuchen hatten, und stellen fest, dass hier die roten Pfeile fehlen. Das heißt, dass wir in keinem dieser Aufgabenbereiche eine größere Abweichung als 10 Prozent gegenüber dem Benchmark festgestellt haben.

Daher sehen wir in diesem Bereich wenig Einsparpotenzial für Bremen. (C)

*(Anlage II.1 Folie 10: Pro-Kopf-Einnahmen in Euro 2007)*

Man kann sich aber auch fragen, ob die Einnahmeseite zu verbessern ist. Im Hinblick auf das Einnahmepotenzial stellen wir Abweichungen bei den Einnahmen aus Vermögensveräußerungen und bei den Einnahmen aus Gebühren fest.

*(Anlage II.1 Folie 11: Einnahmen aus Vermögensveräußerungen 2007)*

Bei den Einnahmen aus Vermögensveräußerungen sehen wir für das Jahr 2007 eine gewaltige Abweichung von Berlin und Hamburg. Sie lässt sich ein Stück weit damit erklären, dass Berlin im letzten Jahr seine Landesbank verkauft und 4,6 Milliarden Euro eingenommen hat. Wir haben das einmal umgerechnet und sind auf 890 Euro pro Kopf gekommen. Zieht man sie ab, bleibt immerhin eine Differenz von 160 Euro pro Kopf, also immer noch ein erheblicher Unterschied gegenüber dem Benchmark, wenn auch nicht 760 Millionen Euro. Bremen weist allerdings darauf hin, dass es praktisch keine Vermögenswerte mehr habe, die es veräußern könne, um damit Erlöse zu erzielen. Inwieweit der Bremer Hafen hierfür infrage kommt, konnten wir nicht im Detail untersuchen; dies lässt sich in acht Wochen wahrscheinlich auch nicht machen.

*(Anlage II.1 Folie 12: Einnahmen aus Gebühren 2007)* (D)

Hinsichtlich der Einnahmen aus Gebühren stellen wir fest, dass beim Benchmark Berlin/Hamburg die Einnahmen immerhin um 73 Prozent höher sind. Dies macht für Bremen relative Mindereinnahmen in Höhe von 56 Millionen Euro aus. Hier weist Bremen darauf hin, dass es Verzerrungen statistischer Art und Zuordnungsprobleme gebe, weil die Gebühren im Wesentlichen ausgelagerte Einrichtungen betreffen. Je nach dem, was ein Land ausgelagert hat, würden die Gebühren im Kernhaushalt verbucht oder auch nicht.

*(Anlage II.1 Folie 13: Steuersätze und Hebesätze in Prozent 2006 – Anlage II.1 Folie 14: Steuersatz Grunderwerbsteuer 2007)*

Wir schauen auf die Steuer- und Hebesätze und stellen eine Abweichung bei der Grunderwerbsteuer fest. Hier hat Bremen gegenüber dem Benchmark geringere Einnahmen. Der Benchmark ist um 17 Prozent höher. Dies liegt daran, dass Berlin seine Grunderwerbsteuer bereits auf 4,5 Prozent erhöht hat, während alle anderen Länder, auch Bremen, noch bei 3,5 Prozent liegen. Hier bestünde sicherlich die Möglichkeit, die entsprechende Einnahmeposition zu verbessern. Es würde sich ungefähr um 10 Millionen Euro handeln.

*(Anlage II.1 Folie 16: Projektion Saarland: Finanzierungssaldo in Millionen Euro 2007 bis 2019)*

**Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg)**

(A) Ich gehe zum Saarland über und beginne wieder mit der Haushaltsprojektion. Der Bund, Berlin und Bayern kommen bei unterschiedlichen Steuerwachstumsannahmen zu dem Ergebnis – das erkennen Sie wieder an der grünen Linie –, dass das Saarland, wenn es einen Abstand von 1,3 Prozentpunkten einhielte, seine Ausgaben also lediglich im Abstand von 1,3 Prozentpunkten zu den jeweiligen Steuereinnahmen ausrichtete, im Jahre 2019 eine Nullneuerschuldung aus eigener Kraft erreichen könnte. Wieder gehen der Bund, Bayern und Berlin davon aus, dass das Ausgabenwachstum des Saarlandes bei einem optimalen Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 3,65 Prozent bei 2,3 Prozent liegen müsste. Bei einem Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 3,25 Prozent müsste das Ausgabenwachstum bei 2 Prozent liegen, und bei einem Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 2,85 Prozent – in den letzten zehn Jahren waren es 2,5 Prozent; dabei sind allerdings die miserablen Jahre Anfang dieses Jahrzehnts enthalten – könnte die Ausgabensteigerung noch bei 1,6 Prozent liegen. Das Ausgabenwachstum des Saarlandes von 1994 bis 2007 betrug 0,45 Prozent, war also auch sehr zurückhaltend. In einem zweiten Szenario – das ist die blaue Linie – unterstellen der Bund, Bayern und Berlin ein optimales Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 3,65 Prozent und ein mittleres Ausgabenwachstum in Höhe von 2 Prozent. Dies führte dazu, dass das Saarland bereits 2016 eine Nullneuerschuldung erreichte.

(B) Dem steht die Rechnung des Saarlandes gegenüber – sie ist mit der roten Linie abgebildet –: Sie erkennen von 2007 zu 2008 einen Absturz. Das Saarland geht davon aus, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr deutlich geringer sind und das Jahr 2007 eine Sonder-situation darstellt. Unter dieser Voraussetzung von 2008 weitergerechnet kommt es zu einem Finanzierungssaldo im Jahr 2019 in Höhe von 431 Millionen Euro. Das Saarland geht insgesamt von einem durchschnittlichen Wachstum der Steuereinnahmen von 2,8 Prozent aus, was mit der pessimistischen Steuervariante des Bundes, Bayerns und Berlins nahezu identisch ist. Rein rechnerisch ergibt dies beim Saarland ein Ausgabenwachstum von 1,9 Prozent.

*(Anlage II.1 Folie 17: Pro-Kopf-Ausgaben in Euro 2007)*

Wir schauen uns die Ausgabearten im Einzelnen an und stellen fest: Es gäbe ein Konsolidierungspotenzial, wenn es denn tatsächlich vorhanden wäre, bei den Zinsausgaben und bei den Versorgungsausgaben. Hier sind die Zahlen des Saarlandes deutlich schlechter als der Benchmark. In der Arbeitsgruppe haben wir uns auf Niedersachsen und Rheinland-Pfalz als Benchmark geeinigt.

*(Anlage II.1 Folie 18: Ausgaben für Zinsen 2007 – Anlage II.1 Folie 19: Ausgaben für Versorgung 2007)*

Wenn wir das Saarland mit dem Durchschnittswert der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz vergleichen, stellen wir fest, dass 29 Prozent weniger Zinsausgaben bei Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

147 Millionen Euro ausmachen. Bei den Versorgungsausgaben – ich erinnere an die genannten Einschränkungen, die das Bundesverfassungsgericht beim Gestaltungsspielraum der Länder vorgenommen hat – liegt der Unterschied gegenüber dem Benchmark bei minus 24 Prozent, was 104 Millionen Euro ausmacht.

*(Anlage II.1 Folie 20: Pro-Kopf-Ausgaben in Euro 2007 – Anlage II.1 Folie 21: Ausgaben für Justiz/Rechtsschutz 2007 – Anlage II.1 Folie 22: Ausgaben für Wohnungswesen in Euro 2007)*

(C) Ich komme auf die Ausgaben nach Aufgabenarten zu sprechen. Hier haben wir gegenüber dem Benchmark zwei Abweichungen festgestellt, nämlich in den Bereichen Justiz und Rechtsschutz sowie Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste. Beim Justizbereich beträgt die Abweichung minus 10 Prozent; sie macht ungefähr 14 Millionen aus. Hier weist das Saarland darauf hin, dass es statistische Ungenauigkeiten gebe und dass tatsächlich vorhandene Abweichungen im Wesentlichen durch die ungünstige Sozialstruktur bedingt seien. Bei den Ausgaben für das Wohnungswesen gibt es eine deutliche Abweichung in Höhe von minus 23 Prozent; das Sparpotenzial beträgt hier rein rechnerisch 57 Millionen Euro. Das Saarland weist zu diesem Punkt darauf hin, dass auch hier statistische Buchungsprobleme festzustellen seien. Der Hauptausgabeposten seien hier kommunale Gemeinschaftsdienste. Wir haben überall die kommunalen Haushalte mit einbezogen; Ausnahmen sind die Haushaltsprojektionen Schleswig-Holsteins und des Saarlandes. In diesem Fall sind die kommunalen Haushalte beim Saarland also dabei. Wieweit Ausgaben für kommunale Gemeinschaftsdienste im Haushalt eines Landes enthalten seien, hängt davon ab, ob die Kommunen diesen Bereich ausgelagert haben oder nicht. Insoweit ist dies also nur beschränkt vergleichbar.

*(Anlage II.1 Folie 23: Pro-Kopf-Einnahmen in Euro 2007 – Anlage II.1 Folie 24: Einnahmen aus Vermögensveräußerungen 2007 – Anlage II.1 Folie 25: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 2007)*

(D) Einnahmenpotenziale sind für das Saarland vielleicht gegeben. Wir haben jedenfalls Abweichungen bei den Einnahmen aus Vermögensveräußerungen und aus wirtschaftlicher Tätigkeit festgestellt. Durch Vermögensveräußerungen könnte das Saarland, wenn es auf die Pro-Kopf-Einnahmen des Durchschnitts von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz käme, über 100 Millionen Euro mehr einnehmen. Hier verweist das Saarland auf ein deutlich geringeres Vermögen sowie darauf, dass es kaum über Beteiligungen verfüge. Bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit beträgt die Abweichung gegenüber dem Benchmark 154 Prozent, was in absoluten Zahlen 136 Millionen Euro ausmacht. Das Saarland weist zu diesem Punkt darauf hin, dass der Benchmark nicht vergleichbar sei, weil bei Niedersachsen die Förderabgaben für Gas und Öl eine wichtige

Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg)

- (A) Rolle spielten und diese die Einnahmen deutlich erhöhten.

*(Anlage II.1 Folie 26: Steuersätze und Hebesätze in Prozent 2006)*

Bei den Steuer- und Hebesätzen haben wir keine signifikanten, also über 10 Prozent hinausgehenden Abweichungen festgestellt.

*(Anlage II.1 Folie 28: Projektion Schleswig-Holstein: Finanzierungssaldo in Millionen Euro 2007 bis 2019)*

Abschließend komme ich auf Schleswig-Holstein zu sprechen und beginne wiederum mit der Haushaltsprojektion. Der Bund, Bayern und Berlin kommen zu dem Ergebnis, dass ein konsolidierter Haushalt bis 2019 dann erreicht werden könnte, wenn die Ausgaben Schleswig-Holsteins jeweils mit ungefähr 0,8 Prozentpunkten unter dem Wachstum der Steuereinnahmen blieben. Bei einem Anstieg der Steuereinnahmen in Höhe von 3,65 Prozent ergäbe sich also noch ein Ausgabenwachstum von 2,8 Prozent, bei einem Wachstum der Steuereinnahmen in Höhe von 3,25 Prozent betrüge das Ausgabenwachstum 2,5 Prozent, und bei der pessimistischen Annahme eines Wachstums der Steuereinnahmen in Höhe von 2,85 Prozent läge das Ausgabenwachstum noch bei 2,1 Prozent. Bei der optimistischen Variante hinsichtlich der Steuereinnahmen und einer mittleren Ausgabenvariante kommen der Bund, Bayern und Berlin zu dem Ergebnis, dass Schleswig-Holstein bereits im Jahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt hätte.

(B)

Auch die Rechnung von Schleswig-Holstein sieht hier ganz anders aus: An der roten Linie erkennen Sie, dass Schleswig-Holstein wie das Saarland davon ausgeht, dass in diesem Jahr deutlich weniger Steuereinnahmen als im letzten Jahr zu verzeichnen sein werden. Im ersten Quartal hat Schleswig-Holstein erfreulicherweise noch einmal ein Plus von 1,4 Prozent gegenüber dem ersten Quartal 2007 gehabt. Aber es ist ungewiss, wie es in diesem Jahr weitergehen wird. Schleswig-Holstein geht daher bei seiner Rechnung von 2008 aus und kommt bis zum Jahr 2019 auf einen Finanzierungssaldo von immerhin 722 Millionen Euro, indem es eine ganze Reihe von Annahmen trifft: Zinsausgaben in Höhe von plus 4,87 Prozent, fast keine Gebührensteigerungen etc. Im Ergebnis wäre bei Schleswig-Holstein ein Wachstum der Steuereinnahmen von 2,7 Prozent und ein Ausgabenwachstum von 2,1 Prozent zu verzeichnen.

*(Anlage II.1 Folie 29: Pro-Kopf-Ausgaben in Euro 2007 – Anlage II.1 Folie 30: Ausgaben für Zinsen 2007)*

Auch Schleswig-Holstein schauen wir uns noch einmal im Einzelnen an. Hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausgaben stellen wir eine Abweichung gegenüber dem Benchmark – auch hier Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – bei den Zinsausgaben fest. Die Abweichung beträgt 6 Prozent und macht 62 Millionen Euro aus. Gegenüber dem Durchschnitt aller westdeutschen Flächenländer ist die Abweichung deutlich größer.

*(Anlage II.1 Folie 31: Pro-Kopf-Ausgaben in Euro 2007 – Anlage II.1 Folie 32: Ausgaben für politische Führung/zentrale Verwaltung 2007 – Anlage II.1 Folie 33: Ausgaben für soziale Sicherung 2007, Anlage II.1 Folie 34: Ausgaben für Wohnungswesen 2007 – Anlage II.1 Folie 35: Netto-Sozialausgaben auf Grund Bundesgesetz (inkl. BAföG) 2007)*

(C)

Wir schauen auf die Ausgaben nach Aufgabenarten. Hier sind Abweichungen in den Bereichen politische Führung und zentrale Verwaltung, soziale Sicherung, Wohnungswesen und Netto-Sozialausgaben festzustellen. Bei den Ausgaben für politische Führung und zentrale Verwaltung beträgt die Abweichung vom Benchmark minus 19 Prozent, was 139 Millionen Euro ausmacht. Schleswig-Holstein verweist hier auf unterschiedliche Buchungspraktiken sowie darauf, dass die Zahlen nur sehr bedingt, wenn überhaupt, vergleichbar seien. Bei der sozialen Sicherung beträgt die Abweichung vom Benchmark 10 Prozent, was einen Betrag von 254 Millionen Euro ausmacht. Hier verweist Schleswig-Holstein auf einen hohen Anteil älterer Leistungsempfänger und auf eine besonders ungünstige Sozialstruktur. Beim Wohnungswesen haben wir wieder das Phänomen, dass vor allen Dingen kommunale Gemeinschaftsdienste im Spiel sind. Gegenüber Schleswig-Holstein verzeichnet der Benchmark geringere Ausgaben in Höhe von 25 Prozent, was einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 158 Millionen Euro ausmacht. Aber auch hier weist Schleswig-Holstein darauf hin, es lägen aufgrund von Ausgliederungen Verzerrungen vor. Bei den Netto-Sozialausgaben pro Kopf ist ein Unterschied von minus 13 Prozent zu verzeichnen; das entsprechende Volumen beträgt 71 Millionen Euro. Schleswig-Holstein verweist hier natürlich auf die Sozialstruktur.

(D)

*(Anlage II.1 Folie 36: Pro-Kopf-Einnahmen in Euro 2007 – Anlage II.1 Folie 37: Einnahmen aus Vermögensveräußerungen 2007 – Anlage II.1 Folie 38: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 2007)*

Bei den Einnahmen ist zu fragen, ob Schleswig-Holstein noch mehr Einnahmepotenziale ausschöpfen könnte. Wir stellen fest, dass Schleswig-Holstein gegenüber dem Benchmark deutlich weniger Einnahmen aus Vermögensveräußerungen und aus wirtschaftlicher Tätigkeit erzielt. Hinsichtlich der Vermögensveräußerungen stellen wir fest, dass Niedersachsen und Rheinland-Pfalz 165 Prozent mehr einnehmen, was einen Betrag von ungefähr 243 Millionen Euro ausmacht. Schleswig-Holstein verweist darauf, dass es kaum noch über Vermögenswerte verfüge, die es in Anspruch nehmen könne, um die Einnahmeposition zu verbessern. Auch bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ist eine nennenswerte Abweichung festzustellen: 29 Prozent und 136 Millionen Euro. Schleswig-Holstein verweist darauf, dass es hier statistische Verzerrungen gebe und bei Niedersachsen der Erdölförderzins eine wichtige Rolle spiele; beides erschwere ein Benchmarking.

Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg)

- (A) *(Anlage II.1 Folie 39: Steuersätze und Hebesätze in Prozent 2006 – Anlage II.1 Folie 30: Ausgaben für Zinsen 2007)*

Zu den Steuer- und Hebesätzen. Gegenüber den westdeutschen Flächenländern liegt bei der Gewerbesteuer ein Unterschied von mehr als 10 Prozent vor, was ungefähr 160 Millionen Euro ausmacht. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer könnte also in Schleswig-Holstein die Einnahmesituation verbessern. Bei der Grundsteuer B, also der Grundsteuer für nicht landwirtschaftliche Grundstücke, sind die Hebesätze in Schleswig-Holstein nicht unerheblich niedriger. Während sie in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bei 365 Prozent liegen, sind es in Schleswig-Holstein nur 319 Prozent. Brächte Schleswig-Holstein die Sätze auf das Niveau von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, verbesserte sich die Einnahmesituation um 42 Millionen Euro.

Ich danke Ihnen für Ihre ungebrochene Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Vielen Dank, Frau Dr. Meister-Scheufelen. Der Dank gilt Ihnen persönlich und Ihren Mitarbeitern für die Bewältigung dieser außerordentlichen Aufgabe, aber auch Ihren Partnern im Bund und in den Ländern, die an der Prüfung beteiligt waren, sowie in den Ländern, die geprüft worden sind. Das Ganze hat uns, auch wenn offene Fragen bleiben, in der Gewinnung von Erkenntnissen vorangebracht.

- (B)

Ich könnte mir vorstellen, dass jetzt eine Aussprache und Stellungnahmen der betroffenen Länder gewünscht werden. Mein Vorschlag ist, zunächst den drei geprüften Ländern Gelegenheit zu geben, das soeben Vorgetragene aus ihrer Sicht zu ergänzen, und anschließend den Bund, die Prüferländer und alle anderen Teilnehmer zu Wort kommen zu lassen. Für diese Aussprache haben wir eine knappe Stunde vorgesehen. – Können wir in der Reihenfolge des Alphabets vorgehen? – Dann ist zunächst Bremen am Zuge.

**Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen):**

Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Vor der Bewertung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse“ schließe ich mich dem Dank für den gründlichen und ausführlichen Bericht an, der ja in aller kürzester Zeit erstellt wurde. Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. Meister-Scheufelen.

Bei dem Bericht muss man sorgfältig unterscheiden zwischen der Darstellung von Fakten, die weitestgehend unstrittig sind oder zumindest unstrittig sein sollten, und der Bewertung, die naturgemäß unterschiedlich ausfällt. Zunächst beziehe ich mich auf die Fakten. Durch die Ausgabenvergleiche sind – so hoffe ich jedenfalls – manche Vorurteile, die es hier und da in Bezug auf die bremische Haushaltspolitik gibt, erschüttert worden; denn der Bericht macht unmissverständlich deutlich, dass wir bei den großen Aufgabenblöcken ins-

gesamt nicht mehr, sondern weniger als die beiden anderen Stadtstaaten ausgeben. (C)

Dies gilt für die öffentliche Sicherheit; bei der Polizeidichte und den Ausgaben für den Rechtsschutz und für Justiz liegen wir unter den anderen Stadtstaaten. Dies gilt ebenso für Schulen und Hochschulen; in der Bildung geben wir bei den Schulen pro Schüler und bei den Hochschulen pro Student weniger als die anderen Stadtstaaten aus. – Ich finde nicht, dass dies etwas ist, auf das man stolz sein könnte.

Auch bei der sozialen Sicherung sind die Ausgaben in Bremen niedriger als in den anderen Stadtstaaten. Im Haushalt müssen wir aber 60 Prozent mehr für soziale Sicherung als der Durchschnitt der Länder bereithalten. Auch bei den Ausgaben für das Wohnungswesen liegen wir deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Stadtstaaten.

Bremen liegt – nicht unerwartet – nur in drei Ausgabebereichen über dem Durchschnitt, nämlich bei Zinsen, Versorgung und Investitionen. Die Zinsen sind – damit sage ich Ihnen nichts Neues – praktisch nicht gestaltbar. Soweit wir bei den Versorgungsausgaben gestalten können, tun wir dies; es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht umfänglich möglich ist, in die Strukturen einzugreifen. Aber die aktiven Beamten bekommen oberhalb der Schwelle von A 11 in Bremen keine Sonderzuwendungen und darunter nur einen Festbetrag, und die Versorgungsempfänger erhalten überhaupt keine Sonderzuwendungen. Die Investitionsausgaben waren im Rahmen unseres Sanierungskonzeptes zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft temporär höher angesetzt. Wir haben sie zwischenzeitlich schon wieder deutlich abgesenkt und setzen dies in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung fort. Das ist nicht einfach; im Gegenteil, das ist eine große Anstrengung, denn ein nicht unerheblicher Teil unserer Investitionsausgaben betrifft langfristige Festlegungen für früher getätigte Investitionen insbesondere in den Häfen. (D)

Angeblich zu geringe Vermögensveräußerungen im Jahre 2007 sind angesprochen worden. Da muss man aber sehen, was wir in der Vergangenheit an Vermögen veräußert haben. Wir haben früher als andere damit angefangen, unser Vermögen zu veräußern. Deswegen muss ich heute sagen: Bremen hat sein Vermögen bereits weitgehend veräußert.

Der Bund, Berlin und Bayern haben uns geraten, unseren Hafen zu veräußern. Man muss wissen, was man damit vorschlägt. Ich halte dies eigentlich für absurd, zumindest aber für unvernünftig. Die Fragen sind: Wo gibt es potenzielle Käufer? – Ich kann Ihnen sagen: In Dubai oder in Ostasien. – Ist das in deutschem Interesse? – Die Amerikaner haben vor einiger Zeit eine entsprechende Frage so beantwortet, dass es nicht im amerikanischen Interesse sei, und zwar nicht aus Sicherheitsgründen, sondern aus anderen Gründen. Außerdem sind die Häfen Jobmotoren; dies gilt für alle norddeutschen Länder. Da ist Gestaltung unverzichtbar. Ich frage noch einmal: Ist es nicht im Interesse des

**Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen)**

- (A) Exportweltmeisters Deutschland, wenn wir über unsere Häfen und nicht nur über Rotterdam und Antwerpen die Waren ins Land holen und aus dem Land bringen?

Meine Damen und Herren, Berlin wird auch uns gern als Musterknabe beim Sparen vorgehalten. Ich will die Verdienste von Berlin, den Haushalt zu konsolidieren, gar nicht schmälern. Aber vielleicht weiß nicht jeder – deswegen sage ich es hier –, dass die Bremer Primärausgaben inzwischen niedriger als die in Berlin sind. Bei den konsumtiven Primärausgaben pro Einwohner unterschreiten wir das Berliner Niveau sogar deutlich. Auch die Ausgaben Bremens für das aktive Personal liegen unter denen von Berlin. Wenn Berlin mehr als Bremen ausgibt und dennoch einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann, hat dies vor allem einen Grund, nämlich die Einnahmen aus Sonderbundesergänzungszuweisungen an Berlin als neues Land in Höhe von 2 Milliarden Euro pro Jahr.

Mein Fazit, mit dem ich zu den Bewertungen überleite: Bremen hat schon bisher erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen und setzt dies in der mittelfristigen Finanzplanung fort. Nennenswerte Konsolidierungspotenziale über das hinaus, was wir geleistet und uns in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin vorgenommen haben, sind für mich nicht erkennbar. Trotzdem füge ich hinzu: Gegenüber nachvollziehbaren, konkreten Sparvorschlägen in einzelnen Bereichen würden wir uns nicht abschotten. Wir sind auch offen dafür, andere, effektivere Verfahren der Begleitung von etwaigen finanziellen Hilfen einzuführen. Wir brauchen aber Unterstützung, wenn wir nicht unfreiwillig zum Klotz am Bein einer neuen Schuldenbegrenzung in Deutschland werden sollen.

- (B) Selbst bei Fortführung einer restriktiven Politik über 2011 hinaus werden wir nach unseren eigenen Berechnungen – Sie haben es gehört – im Jahr 2019 immer noch ein Defizit von rund 400 Millionen Euro anstelle von heute rund 700 Millionen Euro haben. Ginge es nach den vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen neuen Schuldengrenzen, dürfte unser Defizit anstelle der heute verfassungsgemäßen 400 Millionen Euro nur noch 40 Millionen Euro betragen.

Selbst bei Fortführung einer restriktiven Politik über 2011 hinaus werden wir nach unseren eigenen Berechnungen – Sie haben es gehört – im Jahr 2019 immer noch ein Defizit von rund 400 Millionen Euro anstelle von heute rund 700 Millionen Euro haben. Ginge es nach den vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen neuen Schuldengrenzen, dürfte unser Defizit anstelle der heute verfassungsgemäßen 400 Millionen Euro nur noch 40 Millionen Euro betragen.

Nun sagen uns das BMF und zwei weitere Länder, dies sei doch ein Leichtes, wir sollten doch einfach für zwölf Jahre mit unseren Ausgaben um 2 Prozent unter den Einnahmen bleiben und der Haushalt wäre ausgeglichen. Ich halte dies für keine realistische Perspektive, ich halte es für Wunschdenken. Rechnen kann man alles; aber verantwortungsvolle Politik funktioniert eben nicht so, dass man in einer Excel-Tabelle Ausgangswerte so verändert, dass das gewünschte Ergebnis dann auch herauskommt.

Faktisch sollen wir nach diesen Prognosen die Ausgaben jährlich nur um 1,2 Prozent steigern. In Wirklichkeit ist es aber noch viel weniger; denn Zinsen, Versorgungslasten und Sozialausgaben binden einen größeren Teil der Ausgaben als in den beiden anderen Stadtstaaten. Einsparen können wir nur im disponiblen Teil. Das für uns Bedauerliche und Anstrengende ist,

dass unsere Sparbemühungen von den Zinsen im wahrsten Sinne des Wortes aufgeessen werden. Da die Zinsausgaben unvermeidlich steigen, dürften die Primärausgaben nach diesem Vorschlag tatsächlich jährlich nur um 0,5 Prozent steigen, und dies über zwölf Jahre. Ich verweise nur am Rande auf die Höhe der aktuellen Tarifabschlüsse.

Um es noch einmal konkret zu sagen – am Ende ist jede Finanz- und Haushaltspolitik konkret –: Selbst wenn ich alle Schulen und Kindergärten im Stadtstaat Bremen schlosse und die Bediensteten ohne Versorgungsansprüche nach Hause schickte, hätte ich noch längst nicht den Betrag erreicht, der uns als Konsolidierungspotenzial vorgehalten wird.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass sich die Bewertungen, die die Arbeitsebenen von BMF, Bayern und Berlin in dem Bericht vornehmen, erheblich von den in der Kommission dargestellten Zahlengrundlagen lösen. In der Arbeitsgruppe – auch dies hat Frau Dr. Meister-Scheufelen schon hervorgehoben – ist von Anfang an deutlich geworden, dass unabhängig von allen Fakten kein Präjudiz für das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht geschaffen werden sollte. Dies kann nicht die Perspektive dieser Kommission sein; der Bericht enthebt uns nicht der Verantwortung, in unserem Kreis politisch zu werten und zu entscheiden.

Ich halte übrigens auch die sogenannte Rückwärtsprojektion, die in dem Bericht durchgeführt worden ist, für wenig hilfreich, obwohl auch bei dieser Rückwärtsprojektion die Bremer Sparanstrengungen sehr deutlich geworden sind. Wir müssen mit den Fakten umgehen, die wir heute vorfinden. Es geht darum, nach vorne gerichtete Wege zu finden, wie wir den Herausforderungen gerecht werden. Worauf wir uns aus meiner Sicht verständigen sollten, ist eine realistische Bewertung der Fakten, sind, darauf aufsetzend, pragmatische Lösungen, die an den überproportionalen Schulden und Zinslasten anknüpfen. Dabei muss die Auswahl der Länder, die Hilfe erhalten sollen und können, selbstverständlich nach objektiven, einheitlichen und nachvollziehbaren Maßstäben erfolgen. Wenn wir uns an diesen Punkten orientieren und sie sorgfältig abarbeiten, dann haben wir – ich klammere an dieser Stelle die Frage der Finanzierung einmal aus – eine Chance auf Verständigung.

Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke schön, Herr Kollege Böhrnsen. – Es folgt nun das Saarland. Herr Kollege Müller.

**Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):**

Vielen Dank. – Ich werde versuchen, auf Wiederholungen zu verzichten. Vieles, was der Kollege Böhrnsen dargestellt hat, stellt sich parallel für das Saarland ebenso dar. Auch ich bedanke mich bei Frau Meister-Scheufelen und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, ungeachtet des Umstandes, dass es nicht gelungen ist, zu einvernehmlichen Ergebnissen zu kom-

**Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)**

(A) men. Dies war mit Beginn der Aufnahme der Tätigkeit der Arbeitsgruppe klar; denn bereits zu diesem Zeitpunkt haben der Vertreter des Bundes und der Vertreter des Landes Bayern – das ist eben dargestellt worden – darauf hingewiesen, dass es die Klage Bremens und des Saarlandes beim Bundesverfassungsgericht gebe und dass man alles unterlassen werde, was unmittelbar oder mittelbar dazu führen könne, dass die Klageposition dieser beiden Länder beim Bundesverfassungsgericht verbessert wird. Das hat natürlich das Ergebnis der Arbeit wesentlich beeinflusst.

Gleichwohl gibt es eine Reihe von Fakten, die von der Arbeitsgruppe festgestellt worden sind und die, wie ich glaube, künftig auch in der Kommission nicht mehr bestritten werden können und Grundlage der Arbeit sein sollten. Eines dieser Ergebnisse ist mit Blick auf das Saarland die Feststellung, dass das Land nur unterdurchschnittlich über Einnahmen verfügt und sich keine überproportionalen gestaltbaren Ausgaben leistet. Es ist dankenswerterweise festgestellt worden, dass das Land im Bereich der Primärausgaben etwas über den Benchmarkländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz und deutlich unter dem Benchmark Flächenländer West liege, was aber auf die weit überproportionalen Ausgaben im Bereich der Zins- und Versorgungslasten zurückzuführen sei. Lässt man diese Ausgaben außer Acht, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die verfügbaren Einnahmen des Saarlandes 2 397 Euro pro Kopf betragen; in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind es 2 676 Euro und in den Flächenländern West 2 951 Euro. Das heißt, wir liegen im Bereich der gestaltbaren Ausgaben – unterstellt, dass alles andere außer Versorgungslasten und Zinsausgaben gestaltbare Ausgaben sind, was ja auch nicht der Fall ist – deutlich unter dem Ausgabenniveau sowohl der Benchmarkländer als auch des Durchschnitts der westdeutschen Länder. Andersherum formuliert: Würden wir bei den verfügbaren Einnahmen auf das Niveau kommen können, das dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer entspricht, verfügte das Saarland jetzt bereits über ausgeglichene Haushalte.

Darüber hinaus ist relativ deutlich dargestellt, dass sowohl im Bereich der Zinsen als auch der Versorgung die Lasten weit überdurchschnittlich sind. Ich sehe nicht, wieso diese Bereiche wirkliche Konsolidierungspotenziale sein sollen. Bei der Darstellung der Konsolidierungspotenziale des Saarlandes sind diese die beiden mit weitem Abstand stärksten Positionen. Die Versorgung ist über Art. 14 des Grundgesetzes geschützt. Dies begrenzt die Spielräume; soweit sie vorhanden sind, werden sie genutzt. Wir haben in die Leistungen für die Versorgungsempfänger eingegriffen, so beim Weihnachtsgeld. Wir haben das, was wir für Aktive getan haben – auch da haben wir die Situation unterproportional verändert –, nicht voll auf die Versorgungsempfänger übertragen, und zwar mit nicht unerheblichen politischen Kosten, wie sich jeder vorstellen kann. Diese beiden Bereiche, die zu der Schiefelage führen, in der wir uns befinden, sind politischer Gestaltung nicht zugänglich. Deshalb glaube ich nicht, dass die Behauptungen des Bundes sowie von Bayern

und Berlin zu den angeblichen Konsolidierungspotenzialen wirklich realistisch umsetzbar sind. (C)

Ich spreche in diesem Zusammenhang noch zwei andere Positionen an, die dargestellt wurden, zunächst die Vermögensveräußerungen. Pro Kopf der Bevölkerung haben wir in der Tat unterdurchschnittliche Veräußerungserlöse. Nur hat die Veräußerung eine Voraussetzung: dass Vermögen besteht, das man veräußern kann. Das ist das Problem. Das Land verfügt weder über hinreichend veräußerbaren Immobilienbesitz noch über eine vernünftige Beteiligung an irgendwelchen Unternehmen. Wir haben noch nicht einmal einen Hafen, den wir veräußern könnten, falls dies überhaupt sinnvoll sein sollte, worüber man ja noch einmal nachdenken muss.

**Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Habt ihr keine schöne Landesbank, Herr Müller? Eine schöne Landesbank können Sie auch noch verkaufen.

**Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):**

Die Landesbank ist bereits veräußert und gehört den Bayern,

(Heiterkeit – Zurufe)

womit sich eine Spekulation, welche Erlöse zurzeit bei der Veräußerung von Landesbanken zu erwarten sind, erübrigt. – Es gibt bei uns wirklich keine Potenziale.

Was das Wohnungswesen und die kommunalen wirtschaftlichen Beteiligungen anbetrifft, weise ich darauf hin, dass der Kommunalisierungsgrad in einem Land wie dem Saarland natürlich niedriger als der in einem großen Flächenland ist; das ist vollkommen normal. Die Folge ist, dass im Landeshaushalt eine Reihe von Ausgabenpositionen sind, die in anderen Haushalten nicht erscheinen. Sieht man diese Positionen als Konsolidierungspotenzial an, muss man allerdings zumindest die Gebühreneinnahmen gegenrechnen, die über diese Betätigungen erzielt werden. Dies ist nicht erfolgt, und deshalb ist auch dort kein Maß an Konsolidierungspotenzial vorhanden, das zu einer wirklichen Problemlösung beitragen könnte. (D)

Bei den übrigen Ausgaben liegen wir unter dem Durchschnitt der Benchmarkländer, und zwar auch dort, wo es besonders wehtut. Ich nenne die Bereiche Wissenschaft und Bildung. Das Saarland hat pro Kopf die niedrigsten Bildungsausgaben.

Angesprochen wurde der Bereich der Justiz, bei dem wir etwas über dem Durchschnitt liegen, nämlich in der Größenordnung eines einstelligen Millionenbetrages. Es macht einen Unterschied, ob man in der Justiz nach Köpfen oder nach Fallzahlen rechnet. Dass in einem Land, das durch seine Grenznähe geprägt ist, die Fallzahlen möglicherweise höher als in Ländern sind, bei denen das nicht der Fall ist, kann nachvollzogen werden. Dies führt dazu, dass wir bei einer Pro-Kopf-Betrachtung eine etwas ungünstigere Relation haben.

Fazit: Auch nach diesem Bericht ist nicht erkennbar, wo große Konsolidierungspotenziale bestehen. Der

**Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)**

- (A) Bericht bestätigt, dass wir uns weniger als andere leisten – was auch richtig ist, weil wir ärmer als andere sind.

Was das Szenario anbetrifft, das dann mit Blick auf den Haushaltsausgleich entwickelt worden ist, bin ich weit davon entfernt, den Verdacht zu äußern, dass bei der Entwicklung der Szenarien nur eines von Anfang an feststand: das Ergebnis. Dies würde ich nie unterstellen wollen. Gleichwohl liegen allen Szenarien – ich sage bewusst: allen Szenarien – Annahmen zugrunde, die man glauben kann oder nicht.

Was im Übrigen den bei dem saarländischen und auch bei dem schleswig-holsteinischen Szenario angesprochenen Knick am Anfang der roten Linie anbetrifft, weise ich darauf hin, dass das nichts damit zu tun hat, dass wir in erheblichem Umfang Steuermindereinnahmen unterstellen. Vielmehr ist dies auf die Systematik des Länderfinanzausgleichs zurückzuführen. Bedingt durch den Umstand, dass wir 2007 eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen hatten, ergeben sich für das Saarland – was auch eine erfreuliche Entwicklung ist – erhebliche Rückzahlungsverpflichtungen in den Länderfinanzausgleich. Dies führt aber dann zu einer entsprechenden Verminderung der landesspezifischen Steuereinnahmen im Jahr 2008, und das ist genau das Jahr, das in diese Kurve einbezogen worden ist.

- (B) Vor diesem Hintergrund kann, wie ich meine, die besondere Notlage ohne Weiteres aus dem Bericht abgeleitet werden. Dass diese Notlage dadurch zu beenden wäre, dass sich das Saarland in einer Situation, in der unsere Ausgaben bereits jetzt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen, auf der Zeitachse bis zum Jahr 2019 noch einmal in einem Maße beschränkte, das dazu führte, dass die Diskrepanz zwischen den durchschnittlichen Ausgaben der westdeutschen Bundesländer und den Ausgaben des Saarlandes um weitere 20 Prozentpunkte stiege, ist eine Vorstellung, die nach meinem Dafürhalten politisch nicht ernsthaft vertreten werden kann. – Herr Kollege Böhrnsen hat entsprechende Szenarien geschildert; ich könnte diese jetzt für das Saarland ebenfalls darstellen, unterlasse es aber.

Abschließend komme ich auf das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zurück. Ich habe immer gedacht, die Aufgabe dieser Kommission bestehe auch darin, zwar nicht die Klageposition des einen oder des anderen beim Bundesverfassungsgericht zu verbessern, wohl aber eine gesamtstaatliche, für alle 16 Länder und den Bund tragfähige und machbare Konsolidierungsstrategie mit der Folge zu erarbeiten, dass die Klage beim Bundesverfassungsgericht obsolet wird. Das wäre nicht nur für das Saarland schön, sondern auch für die Politik. Deswegen gebe ich den Glauben daran auch nicht auf.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke, Herr Kollege Müller. – Abschließend Herr Kollege Carstensen.

**Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):** (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei der AG Haushaltsanalyse für ihren Bericht. Wir haben den Bericht gewollt, und wir haben die Bücher offengelegt. Einige haben gesagt, wir sollten die Hosen herunterlassen; das haben wir getan.

(Zuruf von Bundesminister Peer Steinbrück [BMF])

– Der Bundesfinanzminister ist sonst immer jemand, der drastische Ausdrücke gebraucht. Ich wusste gar nicht, dass ich ihm damit jetzt eine so große Freude machen konnte. Das hätte ich ihm zum Geburtstag erzählen sollen.

Wir haben die Ergebnisse der Analyse zur Kenntnis genommen. Ich danke den Autoren auch deshalb, weil der Bericht aus meiner Sicht viele positive Punkte enthält – man muss ihn nur ganz und richtig lesen – und weil diese Punkte vor allem eines klarmachen: Wir in Schleswig-Holstein werfen nicht mit unserem Geld um uns, ganz im Gegenteil:

Der Bericht zeigt erstens, dass wir in Schleswig-Holstein überproportional durch Zinslasten belastet sind.

Zweitens belegt der Bericht, dass wir in Schleswig-Holstein schon jetzt bei den Ausgaben in den staatlichen Kernbereichen sparsamer als viele andere sind und deshalb natürlich auch weniger Einsparpotenziale haben. Dies gilt nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen. Ich habe gerade in der letzten Woche bei uns eine Diskussion über die Professorengelälter gehabt, die bei uns am niedrigsten sind. Des Weiteren wird bei uns über Fallpauschalen in den Krankenhäusern und viele andere Dinge diskutiert, die eine Konsequenz auf die Haushalte einiger Länder haben, auch wenn sie nicht direkt im Landshaushalt auftauchen. Da liegen wir weit am Ende. Wer sich die Unterschiede zwischen den besten und den schlechtesten Ländern ansieht – es sind im Übrigen diejenigen, die auch in anderen Bereichen große Unterschiede aufweisen –, weiß, was das dort bedeutet.

Drittens stellt der Bericht klar, dass wir in Schleswig-Holstein mit weniger Einnahmen als viele andere zurechtkommen müssen. Dies gilt auch im Hinblick auf Vermögensveräußerungen. Ich kann mich an ein schönes Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten erinnern, in dem ich darauf hingewiesen wurde, dass dort vor einiger Zeit die Bayern-Werke verkauft worden sind. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben in diesem Jahr unser Gästehaus verkauft. Das hat nicht ganz so viel gebracht wie die Bayern-Werke. Aber viel mehr haben wir auch nicht. Wir sind bei diesem Punkt sicherlich am Ende oder zumindest an der Grenze.

Diese drei Punkte stellen eine verhängnisvolle Kombination dar; denn in der Summe heißt dies nichts anderes, als dass sich aus eigener Kraft ein ausgeglichener Haushalt auf mittlere Sicht nicht herstellen lässt. Allerdings ist auch die Aussagekraft der Prognose

**Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)**

(A) sen nur begrenzt. Das Bundesministerium der Finanzen meint, Schleswig-Holstein müsse bis 2018 den Ausgabenanstieg pro Jahr nur 0,8 Prozent unter dem Anstieg der Einnahmen halten, dann wäre ein ausgeglichener Haushalt erreicht. Diese Prognose beruht jedoch auf der wackligen Annahme eines Wachstums der Einnahmen um 3,25 Prozent oder gar um 3,65 Prozent. Das ist weit von dem entfernt, was in den vergangenen Jahren tatsächlich an Einnahmewachstum erzielt worden ist.

Hinzu kommt, dass das im Bericht verwendete Zahlenmaterial auch nicht die gegenwärtigen Bemühungen der Landesregierung widerspiegelt. Die Autoren haben sich weitgehend der Zahlen aus dem Jahr 2005 bedient. In unserem Fall sind also drei Jahre Sparpolitik nicht berücksichtigt worden. In diesen drei Jahren ist eine Menge passiert.

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Wir nehmen erstaunt zur Kenntnis, dass wir ein vermeintliches Einsparpotenzial von 894 Millionen Euro hätten. Die überdurchschnittliche Zinslasten von 87 Euro pro Kopf – das ist mehr als in allen anderen Flächenländern West – werden als Einsparpotenzial behandelt, sind aber echte Haushaltsbelastungen. Ihre Auswirkungen machen 247 Millionen Euro aus.

(B) Die überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben etwa bei BAföG, Sozialhilfe und Kosten der Unterkunft werden als Einsparpotenzial gerechnet, obwohl sie uns bundesgesetzlich vorgegeben werden. In Wahrheit sind sie echte Belastungen, die 111 Millionen Euro ausmachen.

Hinsichtlich des Wohnungswesens ist von anderen schon angedeutet worden, dass hier kaum ein Vergleich möglich ist. Rheinland-Pfalz bucht zum Beispiel anders. Die Auswirkungen dieses Unterschiedes machen 158 Millionen Euro aus.

Die vermeintlichen Einsparpotenziale lassen, wie gesagt, die Sparpolitik außer Acht. Wir haben das Weihnachtsgeld gekürzt bzw. abgeschafft, die Arbeitszeit verlängert, den kommunalen Finanzausgleich gekürzt. Das alles sind Maßnahmen, die nicht unbedingt Freude ausgelöst haben. Wenn über Mehreinnahmen aus Gebühren gesprochen wird, sage ich Ihnen: Wir sind ein Erdöl förderndes Land – es reicht nicht aus, um Mitglied bei der OPEC zu werden –, und auch bei uns gibt es Überlegungen, den Förderzins zu erhöhen. Aber bei einer Erhöhung um 100 Millionen Euro würden 20 Millionen Euro in Schleswig-Holstein bleiben. Das heißt, das, was an Einsparmöglichkeiten oder an zusätzlichen Gebühreneinnahmen eingerechnet wird, bleibt nicht in unserem Land; aufgrund des Länderfinanzausgleichs sieht dies eben anders aus.

Ich halte die Haushaltsprojektion für zu optimistisch, was die jährlichen Einnahmesteigerungen von 3,25 Prozent angeht. Ich wäre dankbar, wenn mir jemand diese zusichern könnte; dann könnten wir auch ein bisschen anders rechnen.

Ich weise auf die bekannten Haushaltsrisiken hin: Unternehmensteuerreform, Krippenbetreuung, Abschwä-

(C) chung der Konjunktur sowie etwas, was bei uns eine riesige Rolle spielt und hier noch nie diskutiert worden ist: Wir werden im Laufe der Zeit bis 2019 drei Kernkraftwerke abschalten müssen. Im Moment laufen zwei davon nicht. Ich will hier gar nicht auf eine Diskussion über Kernenergie hinaus; Herr Kuhn, die müssen wir hier gar nicht führen. Nachher würden Sie mir noch zustimmen, wenn ich dabei gut argumentierte. Allein die Ausfälle, die wir zurzeit nur im Bereich der Oberflächenwasserabgabe verkraften müssen, weil zwei Kernkraftwerke abgeschaltet sind und nicht gekühlt werden müssen, machen 16 Millionen Euro aus. Sie sehen, dass dies erhebliche Auswirkungen hat. Werden alle Kernkraftwerke abgeschaltet, wird das Wachstum in Schleswig-Holstein um mehr als 1 Prozent verringert werden.

Ganz allgemein lässt sich sagen, die Einnahmen nach Länderfinanzausgleich liegen um 119 Euro pro Einwohner unter dem Durchschnitt der Flächenländer West. Das ist ein Unterschied von 337 Millionen Euro. Schleswig-Holstein hat um 87 Euro höhere Zinsausgaben pro Einwohner als der Durchschnitt der Flächenländer West. Das ist ein Nachteil in Höhe von 247 Millionen Euro. Dies summiert sich auf 584 Millionen Euro. Würden wir unsere Zinslasten von 87 Euro pro Kopf auf andere Länder übertragen, dann müsste Bayern so viel für Zinsen zahlen, dass im dortigen Haushalt 3 Milliarden Euro fehlten. Unsere Einnahmen liegen pro Einwohner um 119 Euro unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Würden in Bayern diese Einnahmen zugrunde gelegt, würden Bayern weitere 2,4 Milliarden Euro fehlen. Dies machte zusammen (D) 5,4 Milliarden Euro aus. Das heißt, unsere Situation ist dramatischer als die in anderen Ländern. Wir haben hier eine fatale Kombination von Faktoren, die uns keinen Spielraum lassen. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein bleiben auf eine solidarische Lösung angewiesen.

Danke schön.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Carstensen. – Damit haben wir die drei betroffenen Länder angehört. Nun kommen wir zu den drei prüfenden Körperschaften. – Zunächst Herr Kollege Steinbrück.

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Kollege Carstensen hat gesagt, er habe den Bericht gewollt. Aber er führt uns erkennbar nicht weiter. Das hat nichts mit dem Bericht zu tun – Frau Meister-Scheufelen, ich bitte Sie, mich nicht misszuverstehen –, im Gegenteil, er ist eine beachtliche und aus der Sicht des Bundes wirklich nachlesenswerte und präsentable Analyse, wofür ich Ihnen und allen, die daran mitgewirkt haben, danke. Aber wir machen einmal mehr die Erfahrung, dass wir einen solchen Bericht, letztlich eine Art Benchmarkanalyse, haben, aber alle drei betroffenen Länder sehr spezifische, sehr individuelle Gründe ins Feld führen, warum diese Analyse doch nicht zu einer gemeinsamen Conclusio geführt werden könne. Mit dieser Si-



**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)**

(A) tuation haben wir es hier zu tun. Das sage ich gar nicht mit hochgezogener Nase, weil ich nicht in die Beete der Empfindlichkeiten dieser drei Länder treten will. Aber es führt letzten Endes nicht weiter.

Aus der Sicht des Bundes habe ich keine Veranlassung, von unseren zusammen mit Bayern und Berlin durchgeführten Berechnungen und deren Ergebnissen Abstand zu nehmen; wir halten daran fest. Wir glauben auch, dass die zwischenzeitlich mündlich gegebenen Hinweise der Regierungschefs immer dann nicht weiterführend sind, wenn sie sich mit allen Ländern vergleichen. Es macht keinen Sinn, ein relativ finanzschwaches Land mit den bessergestellten, auf dem Konsolidierungskurs bereits erfolgreichen Ländern zu vergleichen. Vielmehr macht nur eine Betrachtung im Vergleich mit den ausgewählten Referenzländern Sinn. Dann stimmen manche Ihrer Aussagen, die ich gehört habe, nicht mehr, ohne dass ich jetzt im Einzelnen nachkarten will. Aber ich habe den Eindruck, dass die Wünsche insbesondere von Schleswig-Holstein und des Saarlandes, sich an dem Durchschnitt der Länder zu orientieren, nicht den richtigen Maßstab darstellen. Vielmehr sollten Sie sich mit den Flächenländern vergleichen, deren Situation mit Ihrer einigermaßen vergleichbar ist, nämlich Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Wenn man – das ist jedenfalls die Sicht des Bundes – den Status quo fortschreibt, ohne aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen, und dies mit einer relativ ungünstigen Einnahmeentwicklung und vergleichsweise hohen Ausgabenzuwächsen prolongiert, dann kommt man zu dem Ergebnis der drei Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein. Aber das ist aus Sicht des Bundes nicht zwingend. Ihr Hinweis auf ein 3,25-prozentiges Einnahmenwachstum, Herr Carstensen, lässt außer Acht, dass wir über einen Nominalwert reden, nicht über einen Realwert. Wissen Sie, was ich finden werde, wenn ich mir die Einnahmenentwicklung der letzten beiden Jahre in Schleswig-Holstein angucke?

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen [Schleswig-Holstein])

– Ja, aber ich war im letzten Jahrtausend bei Ihnen; jetzt haben Sie Verantwortung. Damit kann man sich nicht mehr herausreden.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass Sie in den letzten Jahren garantiert höhere nominale Einnahmewachse als 3,25 Prozent gehabt haben. Das heißt, Sie insinuierten, dies seien die realen Werte. Das sind sie aber nicht. Deshalb glaube ich, dass die Hinweise von Frau Meister-Scheufelen und anderen nach wie vor richtig sind, die sagen, dass beispielsweise Bremen mit seinem Ausgabewachstum um 2 Prozentpunkte unter dem Anstieg seiner Steuereinnahmen liegen könnte. Dann müssten auch keine Schulen geschlossen werden; das glaube ich nicht. Das bedeutet ja nicht, dass Sie zu einem Minus kommen und in der Paralyse sind. Sie haben immer noch einen Spielraum. Dasselbe gilt für das Saarland mit einem Abstand von 1,3 Prozentpunkten und für Schleswig-Holstein mit 0,8 Prozentpunkten.

(C) Das heißt, aus der Sicht des Bundes zeigen die vorgelegten Analysen, dass in den drei Ländern keine strukturellen Einnahmen- und Ausgabenprobleme vorliegen. Vielmehr ist die derzeitige Haushaltslage das Ergebnis einer – ich drücke mich absichtlich vorsichtig aus – spezifischen und selbst zu verantwortenden Haushaltspolitik. Ich denke hier insbesondere an den Umgang Bremens mit den Sanierungshilfen: Es waren 8,5 Milliarden Euro, die das Land Bremen eben nicht in die Absenkung von Schulden gesteckt hat. Sie haben von 1994 bis 2004 vom Bund Sanierungsbundesergänzungszuweisungen zum Schuldenabbau bekommen, sie aber dafür nicht verwendet, sondern sie anderen Verwendungszwecken, insbesondere Investitionsprogrammen, zugeführt. Das habe ich gar nicht zu kritisieren. Aber es war Ihre Entscheidung, nicht die Entscheidung des Bundes, auch nicht von ihm beeinflusst und nicht strukturell bedingt. Es war allein ein Ergebnis Bremer Haushaltspolitik.

Die Ausgabenvergleiche – daran halte ich in leichtem Widerspruch zu manchem, was ich gehört habe, fest – haben sowohl im Hinblick auf verschiedene Ausgabenarten als auch im Hinblick auf bestimmte Aufgabenbereiche Konsolidierungsspielräume in einem hohen Ausmaß für diese drei Länder aufgezeigt. Diese drei Länder weisen in vielen Bereichen – das ist eines der wichtigsten Ergebnisse – gegenüber den Referenzländern überhöhte Ausgaben auf. Wenn ich allein die Überhangsberechnungen nehme, dann komme ich zu dem Schluss: Bremen weist gegenüber Hamburg Mehrausgaben in der Größenordnung von 600 Millionen Euro auf, das Saarland gegenüber dem Durchschnitt von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz 450 Millionen Euro und Schleswig-Holstein gegenüber den beiden vergleichbaren Flächenländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz 900 Millionen Euro. Das ist das Ergebnis dieser Analyse.

(Ministerpräsident Peter Müller [Saarland]:  
Da sind Zinsen und Versorgung drin!)

– Ja, gut, diese Belastung gibt es in fast allen anderen Ländern auch, insbesondere bei einem vergleichbaren Personalkostenanteil von, wie ich vermute, 39 bis 41 Prozent. Darin kenne ich mich zufällig etwas aus, weil ich einmal auf Ihrer Bank gesessen habe. Diese Ergebnisse lassen sich in meinen Augen nicht wegdiskutieren.

Da ich nicht vieles wiederholen muss, was Frau Meister-Scheufelen schon gesagt hat und ich auch den nachfolgenden Wortmeldungen keinen Raum nehmen will, sage ich abschließend eines: Wir glauben, dass eine solche Haushaltskonsolidierung in der Perspektive bis 2019 möglich ist. Selbst auf die Gefahr hin, dass ich inflationär darauf hinweise, füge ich noch einmal hinzu, dass nach dieser Analyse das Thema Alt-schuldenhilfe des Bundes für solche Länder definitiv nicht aktuell ist. Das sage ich auch vor dem Hintergrund erneuter Vorschläge. Es macht keinen Sinn, den Bund immer wieder mit irgendwelchen Vorstellungen und Vorschlägen in die Pflicht nehmen zu wollen, sich an der Tilgung der Alt-schulden der Länder zu betei-

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)**

(A) gen. Dazu wäre ich nur bereit, wenn sich die Länder an der Tilgung der Altschulden des Bundes ebenfalls beteiligten, sonst nicht. Es macht keinen Sinn, immer wieder dieses Weckgummi lang zu ziehen, um zu sehen, welchen Dehnungsspielraum es gibt. Wenn Sie, Herr Carstensen, in dieser Frage also die Hose herunterlassen, dann sage ich: Ich habe Hosen, in denen die Taschen zugenäht sind, was diese Frage betrifft. Das ist alles, was man dazu sagen kann.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank, Herr Steinbrück. – Herr Sarrazin.

**Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):**

Vielen Dank. – Nach dem, was bei uns geschehen ist, kann ich mich, glaube ich, als bundesweit führenden Experten in der Begründung von Haushaltsnotlagen bezeichnen. Nur hat das Begründen nichts geholfen. Damit bin ich beim nächsten Punkt: Es reicht nicht, dass man sie begründet, man muss auch eine Änderung herbeiführen. Da gibt es etwas, was ich bei mir im Hause und, soweit es ging, im ganzen Land verboten habe: die Unterscheidung von gestaltbaren und nicht gestaltbaren Ausgaben. Grundsätzlich ist alles gestaltbar. Das werde ich Ihnen kurz anhand einiger Beispiele zeigen.

Zum Thema Personal. Potsdam betrachte ich für alle öffentlichen Haushalte als eine große Belastung. Nur haben wir in Berlin kein Potsdam.

(B) (Zuruf von Minister Rainer Speer [Brandenburg])

– Ich meine nicht die Stadt, sondern den Tarifabschluss. Es ist schade, dass er mit dem Namen dieser schönen Stadt verbunden ist. Das hätte man woanders machen sollen.

Wir haben dieses Problem nicht, weil wir in Berlin vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2010 alle Tarifanpassungen ausgeschlossen haben und zusätzlich noch die Löhne und Gehälter durch eine Arbeitszeitverkürzung um 10 Prozent gekürzt haben. Wir haben auch als Erste für die Beamten das 13. Monatsgehalt bis auf einen Restbetrag von 600 Euro vollständig abgeschafft. Unsere Beamten haben seit dem Jahr 2003 ebenfalls keine Anpassung bekommen, und sie werden vor dem Jahr 2010 auch keine bekommen. Wenn man dies einmal auf die Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein umrechnet, ist klar, dass deren Haushalte jetzt ganz anders aussähen, wenn sie es ebenfalls so gemacht hätten. Sie hätten es auch tun können. Wenn die Notlage jetzt klar ist, dann war sie auch schon 2002/2003 sichtbar. Wir halten in unserer Stadt seit sieben Wochen einen Streik bei der BVG aus, bei dem es am Ende nicht mehr um wahnsinnig hohe Beträge geht. Aber wir wissen, wenn wir das nicht durchhalten, halten wir auch andere Dinge nicht aus. All dies läuft hier nebenbei auch.

Damit bin ich beim Thema Pensionslasten. Natürlich steigen unsere Pensionslasten nicht mehr so stark, weil auch die Pensionäre in Berlin kein 13. Monats-

gehalt bekommen. Sie haben auch seit dem Jahr 2003 keine Anpassung bekommen, und sie werden auch bis zum Jahr 2010 keine bekommen. Was sie dann bekommen werden, ist noch völlig offen, jedenfalls nicht das, was bundesweit üblich ist. Das sind alles gestaltbare Positionen. (C)

Wenn man die Ausgaben lange genug absenkt oder nicht erhöht, dann werden auch die Zinsausgaben gestaltbar, nämlich dann, wenn die Schulden nicht mehr so stark steigen, wie sie ansonsten gestiegen wären, oder man vielleicht auch einmal Schulden abbauen kann. Man muss sich die Dinge also im Einzelnen sehr genau anschauen.

Die Bremer Lage – das gebe ich zu – ist nicht ganz einfach, Herr Bürgermeister Böhrnsen, wie die heutigen Zahlen zeigen. Aber man kann die Vergangenheit nicht vollständig ausklammern, wie es eben schon von Minister Steinbrück gesagt worden ist. Ich untermauere dies mit Zahlen: Bremen hatte im Umfeld des Kampfes um die erste Haushaltsnotlagenhilfe durchaus gespart und im Jahre 1994 Hamburger Ausgabeniveau erreicht. Nach der Zuteilung der Hilfe ist Bremen dann in seinen Ausgaben Hamburg weit vorausgeeilt und hat im Jahre 2000 14 Prozent mehr Ausgaben als Hamburg gehabt. Seitdem hat Bremen seine Ausgaben wieder abgesenkt und ist jetzt auf Hamburger Niveau. Dieser Ausgabenbauch von 1994 bis 2006 kostet Bremen in Zins und Zinseszins 5,5 Milliarden Euro. Wäre man ganz einfach ab dem Jahr 1994 bei der Hamburger Ausgabenlinie geblieben – mehr nicht –, hätte man heute keine Haushaltsnotlage. Ich trage dies jetzt nicht besserwisserisch vor; wenn man jetzt Verantwortung hat, ist die Vergangenheit vorbei. Aber auch mir wird natürlich kontinuierlich das vorgehalten, was im Land Berlin während der 90er-Jahre vielleicht falsch gelaufen ist. (D)

Der Vergleich mit Berlin ist absolut richtig. Wir haben auch noch Reserven bei den Ausgaben. Darum hört bei uns das Einsparen nicht auf. Wir haben noch Altlasten im Wohnungsbau in Höhe von 700 Millionen Euro, die einfach aus den bis zum Jahr 2002 abgewickelten Programmen kommen. Sie wissen, wir sind aus der gesamten Wohnungsbauförderung ausgestiegen, was Prozesse bis hin zum Bundesverwaltungsgericht nach sich gezogen hat. Aber obwohl wir diese radikale Maßnahme ergriffen haben, laufen diese Altlasten weiter. Wir haben noch Personalmehrbestände, die weiter abgebaut werden. Insofern ist der Weg auch noch nicht zu Ende. Gleichwohl liegen wir, wenn man die Altlasten beim Wohnungsbau herausrechnet, bereits heute deutlich unter den Pro-Kopf-Primärausgaben von Bremen. – Dies aber nur am Rande.

Ähnliches gilt in Abstufungen auch für die beiden anderen Länder, das Saarland und Schleswig-Holstein, auf die ich jetzt aber nicht näher eingehen werde, weil es ganz klar eine Sache abgestufter Dringlichkeit ist.

Wenn man fragt, wo das Problem liegt, dann muss man etwas weiter ausholen. Wir sagen ja nicht, dass es uns jetzt gut geht; wir haben vielmehr 61 Milliarden Euro Schulden, 35 Milliarden Euro mehr, als wir hät-

**Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin)**

(A) ten, wenn wir im Bundesdurchschnitt lägen. Wie alle ostdeutschen Länder wird Berlin in den nächsten Jahren Einnahmen aus dem Solidarpakt verlieren. Wenn wir uns jetzt einmal auf das Jahr 2020 hinbewegen und dieselbe Rechnung anstellen, wie sie für Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein gemacht wurde, dann gilt für uns: Unsere Ausgaben müssen bis zum Jahr 2020 um 1,6 Prozent im Jahr langsamer als die Einnahmen wachsen; anders können wir es nicht schaffen. Die Zahlen betragen für Bremen 2 Prozent, für das Saarland 1,3 Prozent und für Schleswig-Holstein 0,8 Prozent. Das heißt, wir sind in einer absolut vergleichbaren Lage, wobei ich nicht so zahlengläubig bin, zu sagen, dass man nun die Unterschiede in Zehntelpunkten messen könne. Richtig ist, dass die Ausgaben all dieser Länder, auch unseres Landes, deutlich langsamer als die Einnahmen wachsen müssen, wenn wir es schaffen wollen. Dies gilt übrigens für alle ostdeutschen Länder. Ich habe das einmal exemplarisch für Sachsen-Anhalt berechnet. In Sachsen-Anhalt, wo die fallenden Einwohnerzahlen dazu kommen – es ist exemplarisch für die übrigen ostdeutschen Länder –, wird die Ausgabenseite um 1,8 Prozent langsamer als die Einnahmenseite wachsen müssen, wenn es im Jahre 2020 ohne neue Schulden dastehen will.

Das heißt, wenn wir das Ziel so ansetzen, dass wir sagen, wir wollten alle Länder dazu befähigen, dass sie irgendwann keine neuen Schulden machen müssen, dann ist das Thema weiter gefächert. Bis dahin ist das Problem der hohen Zinsausgaben nicht, dass man keinen Ausgleich hinbekäme – wenn man die Kraft und den Willen hat, kann man das schaffen –, sondern das Problem ist, dass man, wenn man dauerhaft mehr als andere für Zinsen ausgibt, ansonsten aber das Gleiche, bei den Ausgaben nicht die Möglichkeiten hat, die andere haben. Wenn man also über das Thema Altschulden redet, dann muss man über die unterschiedlichen Zinsbelastungen und über die Frage reden, wie man denen helfen kann, die dann, wenn sie den Haushaltsausgleich schaffen wollen, trotzdem überdurchschnittliche Zinsbelastungen haben. Das ist keine Frage von Schwarz oder Weiß, sondern das ist eine Frage von Schwärzlich, Grau und Weißlich in einer fein abgestuften Reihenfolge, die wesentlich mehr Länder als nur diese drei betrifft.

Danke schön.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke, Herr Kollege Sarrazin. – Als Letzter in der ersten Runde Herr Kollege Fahrenscho.

**Staatssekretär Georg Fahrenscho (Bayern):**

Meine Herren Vorsitzenden! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang schließe ich mich dem vielfach geäußerten Dank an alle Beteiligten an. Herr Ministerpräsident Müller, mir ist das auch deshalb wichtig, weil ich für den Fall, dass Sie den Eindruck erwecken wollten, dass das laufende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht die Arbeit der Arbeitsgruppe behindert habe, deutlich machen will, dass dies dem Engagement aller an der Arbeitsgruppe Beteilig-

ten nicht gerecht würde, weder unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch Ihnen. (C)

Wir haben gute Gründe, warum wir zu einem methodischen Ansatz gekommen sind, bei dem versucht wurde, eine Relation von Ausgaben und Einnahmen darzulegen, und der sich deshalb eben nicht mit einer Vorausschätzung der konjunkturellen Entwicklung in einzelnen Jahren und der einzelnen Ausgaben- und Einnahmepositionen auseinandergesetzt hat, sondern den Zuwachs an Ausgaben in Abhängigkeit von der Entwicklung der Einnahmen in der folgenden Zeit in den Mittelpunkt gestellt hat. Wir haben also mit Absicht einen Ansatz gewählt, der auf die Zukunft ausgerichtet ist und die Frage stellt, ob man, wenn man sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite politisch wirkt, in der Lage ist, zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Insoweit glauben wir, dass der Ansatz der drei geprüften Länder, von den Einnahmen zunächst sogenannte objektive Vorbelastungen abzuziehen, um sich dann mit anderen zu vergleichen, in die falsche Richtung führt. Man muss festhalten, dass über den bundesstaatlichen Finanzausgleich eine angemessene Annäherung der Einnahmen erfolgt. Das Saarland und Schleswig-Holstein haben sogar höhere Pro-Kopf-Einnahmen als ihre beiden Referenzländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Bremen und das Saarland sind, gemessen an der Vergleichsgruppe, bei den bundesgesetzlich geregelten Sozialleistungen nicht überdurchschnittlich belastet. Die höheren Ausgaben bestehen lediglich bei den Zins- und Versorgungsausgaben. (D) Hohe Zins- und Versorgungsausgaben treffen uns alle; überdurchschnittliche Lasten sind Folgen politischer Entscheidungen in der Vergangenheit; da gibt es keinen Grund, zu sagen, drei Länder brauchten eine Sonderhilfe. Es war ja gerade die zentrale Frage, ob es Gründe gibt, nur diesen drei Ländern zu helfen. An dieser Stelle muss man sich auch damit auseinandersetzen, was die nächsten zwei, drei, vier oder fünf Länder sagten, wenn wir nur „den letzten Dreien“ Hilfe gewährten. Ich darf diese drei Länder nicht mit dem Durchschnitt der westdeutschen Länder vergleichen, sondern muss sie mit Rheinland-Pfalz und Niedersachsen vergleichen. Wenn ich den drei geprüften Ländern helfe, muss ich dem vierten und fünften Land erklären, warum ich ihnen nicht helfe. Insoweit ist der von den geprüften Ländern als Begründung für ihre Forderung nach Hilfen immer wieder herangezogene Ansatz aus unserer Sicht untauglich.

Abzustellen ist vielmehr auf den in die Zukunft ausgerichteten Ansatz, der für alle drei Länder aufzeigt, dass sie bis zum Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen können. An dieser Stelle muss man auch darauf hinweisen – Herr Sarrazin hat dies angetippt –, dass die Prognose von keinem Land negative Ausgabenzuwachsraten verlangt, obwohl auch diese als zumutbar erscheinen. Man muss schon in Erinnerung rufen, dass sich insbesondere Berlin, aber auch Bayern dieser schmerzlichen Prozedur unterzogen haben, negativ heranzugehen. Bayern hatte im Jahr 2004 auf der Ausgabenseite minus 1,6 Prozent, Berlin stolze minus

**Staatssekretär Georg Fahrenscho (Bayern)**

- (A) 6,7 Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr auch politisch durchgekämpft.

Man bewegt sich aber nicht nur auf der Ausgaben-seite, sondern auch auf der Einnahmenseite, auf der ebenfalls eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

Erstens. Die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 4,5 Prozent brächte Bremen rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von 15 Millionen Euro, dem Saarland von 10 Millionen Euro und Schleswig-Holstein von 70 Millionen Euro.

Zweitens. Die Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze auf den Durchschnittshebesatz, zum Beispiel auf den von Nordrhein-Westfalen, hätte im Saarland rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von 20 Millionen Euro und in Schleswig-Holstein von stolzen 310 Millionen Euro gebracht.

Drittens. Ein ähnliches Potenzial bieten die Grundsteuerhebesätze. Bremen könnte 60 Millionen Euro, das Saarland 35 Millionen Euro und Schleswig-Holstein 120 Millionen Euro realisieren.

Viertens. Erhebliche Spielräume bestehen bei den Personalkostenbestandteilen, etwa im Hinblick auf die Wochenarbeitszeit, die geplanten Entgeltanpassungen, aber auch die Einstufungen der Beschäftigten.

- (B) Fünftens. Nicht zu vergessen sind die Anhebungen von Gebühren und natürlich auch die Realisierung von Vermögenswerten. An dieser Stelle geht es ja nicht darum, einen Hafen zu schließen, sondern darum, einen Hafen zu verkaufen. Der Verkauf ist noch lange nicht mit der Beendigung des Betriebs verbunden.

Um diese Analyse in den Generalrahmen zu stellen: Man muss sich schon damit auseinandersetzen, dass wir eigentlich eine gute Arbeit geleistet haben, weil wir auf die Frage, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland eine gemeinsame Schuldenbremse bekommen, im Zusammenspiel einen Ansatz gefunden haben, der es uns ermöglicht, alle Länder mitzunehmen, ohne dass es zusätzlicher Hilfe für einzelne Länder bedarf. Wichtig ist natürlich, dass wir an dieser Stelle eine Lösung finden, die durch eine großzügige Gestaltung des Zeitfensters dazu führt, dass wir auch diejenigen ins Boot holen, die heute noch keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Bis zum Jahr 2019 müsste dies allen möglich sein. Daher müssen wir uns auf unsere Stärken besinnen und die Gestaltungsspielräume nutzen. Das Saarland und insbesondere Bremen müssen sich zwar sehr anstrengen. Im Übrigen stellt sich aber die Frage, ob wir als zentrale Hilfe nicht nur für die drei, sondern für alle Bundesländer zu Ansätzen kommen sollten, die am Ende allen Ländern mehr Freiheiten sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite ermöglichen.

Danke schön.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank an Bayern. – Als Nächster wird der Kollege Deubel für Rheinland-Pfalz sprechen. Da-

nach liegen noch weitere sechs Wortmeldungen von Frau Tillmann, Herrn Kuhn, Herrn Stegner, Herrn Ramelow, Herrn Müller, Herrn Kretschmann und Herrn Koch vor. (C)

Wir sollten die heutige Sitzung um 17.30 Uhr beenden. Auf jeden Fall möchte ich gemeinsam mit dem Kollegen Struck etwa zehn Minuten der Vorschau auf das weitere Verfahren und die weiteren abschließenden Sitzungen widmen, damit für jeden klar ist, wie die Kommission ihre Arbeit fortsetzen wird und wann sie sie beenden will. Das heißt, wir müssen spätestens um 17.15 Uhr die inhaltlichen Beratungen beenden. Daher bitte ich Sie, sich kurzzufassen. Im Übrigen besteht auch die Möglichkeit, uns auf der Grundlage des Berichts, der uns vorgelegt worden ist, schriftliche Ergänzungen und Erwiderungen zuzuleiten.

Ich schließe jetzt die Rednerliste und bitte Sie, Ihre Ausführungen auf zwei bis drei Minuten zu begrenzen. – Sie stimmen zu. Herr Deubel ist davon ausgenommen. – Bitte schön.

**Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):**

Meine Damen und Herren! Auch wir waren an der Arbeitsgruppe beteiligt. Es ist sehr bemerkenswert, was in der kurzen Zeit an Material zusammengestellt worden ist. In den allermeisten Bereichen kann Rheinland-Pfalz den Schlussfolgerungen durchaus folgen, wenn auch nicht in allen.

Zunächst gehen wir völlig konform mit dem Bericht, was die Beurteilung der eigenen Projektion der drei Länder angeht. Auch wir sehen sie als nicht tragfähig an, weil die unterstellten Annahmen rein volkswirtschaftlich gesehen nicht zusammenpassen. Dabei geht es gar nicht darum, ob man nun mit hohen oder mit etwas niedrigeren Steuermehreinnahmen pro Jahr rechnet. Entscheidend ist, dass die Abstimmung zwischen Steuereinnahmen, Inflationsrate, Zinssatz und Tarifierhöhung schlüssig sein muss. Ich kann nicht einerseits eine niedrige Inflationsrate und andererseits einen sehr hohen Zinssatz annehmen; das ist auf Dauer nicht zu beobachten. Deswegen ist die Kritik an den drei Rechnungen vollauf berechtigt. (D)

Auf der anderen Seite können wir uns den Schlussfolgerungen des Bundesfinanzministeriums und der Länder Bayern und Berlin nicht anschließen, weil wir der Meinung sind, dass in den Projektionsrechnungen nicht hinreichend differenziert, sondern teilweise zu pauschal vorgegangen wird. Man kann keine Projektionsrechnung machen, ohne etwas tiefer in die Haushalte einzusteigen und sich anzuschauen, was an Vorbelastungen da ist. Es hat doch keinen Sinn, anzunehmen, dass sich die Zinsausgaben genauso wie der Rest des Haushalts entwickeln, wenn sie bereits besonders hoch sind. Dasselbe gilt für besonders hohe Versorgungsausgaben.

Daher haben wir ein deutlich differenzierteres Projektionsmodell vorgeschlagen. Das ist in der Arbeitsgruppe in ersten, rudimentären Ansätzen vorgestellt worden, zunächst auf Ebene der Länder. Wir arbeiten

**Minister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)**

(A) noch daran. Ich denke, dass in der nächsten Woche das Ergebnis als Drucksache der Kommission zur Verfügung gestellt werden kann. Dies wird jetzt also nicht mehr über Wochen irgendwo im Hintergrund schweben, sondern es wird in der nächsten Woche vorliegen.

(Zuruf von Ortwin Runde, MdB [SPD])

– Ja, in Rheinland-Pfalz beschäftigen wir uns schon ziemlich lange mit Benchmarking. Deswegen ist uns ein gewisses Know-how gewachsen.

Zu den Ergebnissen, wie wir sie einschätzen: Schleswig-Holstein kann auch ohne besondere Konsolidierungsmaßnahmen bis 2019 den Ausgleich schaffen. Anders sieht es beim Saarland und bei Bremen aus, wo erhebliche und in Bremen sogar sehr hohe Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sind, um es bis 2019 hinzubekommen. Rein technisch ist das darstellbar. Aber unseres Erachtens beschäftigt sich der Bericht zu wenig damit, was die Konsequenzen wären, welche Aufgaben dann noch auf welchem Niveau wahrgenommen werden könnten. Es bringt hier auch wenig, den Vergleich mit Berlin heranzuziehen. Bremen hat in den letzten sieben Jahren seine bereinigten Ausgaben nach Abzug von Zinsen und Versorgung und ohne finanzielle Transaktionen deutlich stärker reduziert als Berlin, allerdings, wie Kollege Sarrazin gesagt hat, von einem sehr hohen Niveau aus, was vor allen Dingen durch die hohen Investitionen hervorgerufen war. Aber es gibt in Bremen eben nicht mehr einen so hohen Personalüberhang.

(B) Bei den Berechnungen muss man auch berücksichtigen, dass die hoch verschuldeten Länder selbstverständlich auf konjunkturelle Einbrüche sehr viel dramatischer reagieren als Länder mit niedriger Verschuldung. Das ist nun einmal so. Dann schlagen natürlich die hohen Zinsausgaben ganz anders durch. Diese Entwicklung haben wir auch in den letzten Jahren gesehen.

Ich will nur einmal deutlich machen, was es bedeutet, wenn die Länder bis 2019 ihre Haushalte ausgleichen sollen. Als Referenzland nehme ich Bayern, damit wir wissen, in welchem Spektrum wir uns dann bewegen. Das Saarland hat zurzeit Ausgaben – ohne Zinsen und Versorgung; wir rechnen sie bei beiden heraus, weil es sonst immer durcheinandergemischt wird – in Höhe von 96 Prozent der Ausgaben in Bayern. Wenn bis 2019 das Saarland seinen Haushalt ausgleiche und Bayern ihn ebenfalls nur ausgleiche, also seine Mehreinnahmen ausgabe, ginge das Verhältnis auf 78 Prozent herunter. Nun mag man sagen, gemessen an heutigen Erwartungen müsste es hinzubekommen sein, in jedem Jahr nominal 2 Prozent einzusparen, was real in aller Regel heißt, dass es eher in Richtung null oder in den Minusbereich geht. Man muss bei Wachstumsraten nominal und real auseinanderhalten. 78 Prozent in einer Welt, die wir im Jahr 2019 haben werden und die hoffentlich durch leistungsfähige Schulen, leistungsfähige Universitäten usw. geprägt sein wird! Ich kann es mir, ehrlich gesagt, nicht so richtig vorstellen, dass wir in dieser Republik solche Unterschiede bekommen. Bei Schleswig-Hol-

stein wären es 85 Prozent. Bremen liegt heute bei 121 Prozent und wäre am Ende bei 98 Prozent. Bremen wäre also als Stadtstaat unter dem Niveau eines Flächenlandes. Deswegen sind wir der Meinung, dass man nicht einfach nach der Methode rechnen kann, man müsse in jedem Jahr soundso viel einsparen und dann passe es, sondern dass man sich mit den ganz konkreten Konsequenzen in den einzelnen Bereichen auseinandersetzen muss, bevor man mit ziemlich lockerer Hand sagt, es passe doch.

Das, was ich sage, hat nichts mit dem zu tun, was demnächst in Karlsruhe verhandelt werden wird. Das ist alles keine Haushaltsnotlage. Eine Haushaltsnotlage kann ich nur erkennen, wenn die Schere in einem Land immer weiter auseinandergeht. Selbst nach den eigenen Projektionen der drei Länder haben sie keine zunehmenden, sondern konstante, also relativ zurückgehende Finanzierungssalden. Allein dann, wenn dies der Fall ist, kann es sich nicht um eine Haushaltsnotlage handeln. Sie liegt allenfalls dann vor, wenn ein Land auf mittlere Sicht überhaupt nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden zu bedienen. Das ist ausweislich der eigenen Projektionen nicht der Fall. Deswegen ist das auch keine Aussage zur Frage, ob es sich um eine Haushaltsnotlage handle, sondern eine Aussage dazu, ob sie die Null so erreichen können, dass sie ihre Aufgaben noch auf einem Mindeststandard – ich rede ausdrücklich von einem Mindeststandard – wahrnehmen können. Davon sind wir bis jetzt nicht überzeugt. – Wie gesagt, in der nächsten Woche werden Sie unsere Ausarbeitung bekommen. Wir werden sie auch noch weiter ausbauen, weil es, wie ich glaube, nicht sinnvoll ist, nur die Armen untereinander zu vergleichen.

Eine letzte Anmerkung muss ich jetzt an Herrn Fahrenschon richten: In diesem Werk steht ein Satz, der mich tierisch ärgert. Er besagt, dass der Finanzausgleich wunderbar wirke, weil man sehe, dass die Länder Schleswig-Holstein und das Saarland nach Finanzausgleich nicht schlechter als Rheinland-Pfalz und Niedersachsen dastünden. Wunderbar! Das steht da so. Die Aufgabe des Finanzausgleichs ist es nicht, dass unter den Armen anschließend noch gleiche Armut herrscht, sondern die Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, zwischen den Reichen und den Armen auszugleichen. Herr Fahrenschon, nur um noch einmal die Zahlen zu nennen: Wenn ich die Einnahmen Bayerns nach Finanzausgleich mit 100 Prozent ansetze – nur in der Systematik des Finanzausgleichs: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen, Zahlungen im Finanzausgleich bei den Kommunen natürlich mit 100 Prozent und nicht nur mit 64 Prozent, wie es im Finanzausgleich geschieht –, dann liegen unten Niedersachsen mit 93,3 Prozent und Rheinland-Pfalz mit 93,8 Prozent. Das Saarland und Schleswig-Holstein liegen nicht viel höher. Von Ausgleich in dem Sinne, dass man sich sozusagen das Gleiche erlauben kann, kann wirklich keine Rede sein. Aber dies nur als Anmerkung, damit nicht der Eindruck entsteht, der Finanzausgleich gleiche alles so aus, dass alle die gleichen Möglichkeiten hätten. Das ist nun wahrlich nicht so.

**(A) Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke, Herr Kollege Deubel. – Ich schlage vor, dass wir jetzt ganz kurz den Tagesordnungspunkt I verlassen – wir werden gleich auf ihn zurückkommen –, um den Punkt II, der meines Erachtens rasch zu erledigen ist, aber heute auf jeden Fall noch entschieden werden sollte, mit beiden Unterpunkten zu beraten. Außerdem weise ich darauf hin, dass wir dem Kollegen Steinbrück zugesagt haben, ihm noch etwa zehn Minuten zu geben, damit er zu Tagesordnungspunkt III einen Bericht abgeben kann. – Sie stimmen zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt II auf:

**Bericht über das Obleutegespräch vom 23. April 2008**

Zunächst kommen wir zum ersten Unterpunkt:

Eingrenzung der zur Vertiefung geeigneten Verwaltungsthemen

Wir haben uns nach der Beratung des Korbs „Verwaltungsthemen“ entschieden, dass wir nicht allem und jedem nachgehen wollen, sondern uns auf politisch und fachlich-haushaltsmäßig wichtige Schwerpunkte konzentrieren. Die Obleute haben dies in einer Sitzung am gestrigen Tage getan. Ihnen liegt eine Tischvorlage vor, in der die Schwerpunkte und damit eine Eingrenzung der Verwaltungsthemen vorgeschlagen werden.<sup>2)</sup> Dabei haben wir zwei Untergruppen unterschieden. Die ersten Spiegelstriche sind in der Obleuterunde weitgehend unstrittig gewesen; die kursiv geschriebenen Spiegelstriche sind kontrovers gewesen. Ich schlage vor, dass Sie die Themen betrachten und dass wir uns ohne Ausschluss ab sofort auf die ersten Themen konzentrieren. Gleichwohl bleibt es jedem unbenommen, zu einem späteren Zeitpunkt auch noch eines der anderen Themen anzusprechen. Wir würden uns aber in der Moderation und auch in den Eckpunkten des Kollegen Struck und von mir auf die ersten Themen konzentrieren. – Stimmen Sie dem zu? – Bitte schön, Herr Fromme.

**Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):**

Meine Herren Vorsitzenden! Ich glaube, wir müssen uns mit einem Thema zusätzlich beschäftigen, nämlich dem Thema SGB II. Dahinter steht der andere Ansatz der FDP auf Abschaffung.

**Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Erster Punkt.

**Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):**

Ja, aber bisher ist das nicht unter dem Gesichtspunkt einer Verfassungsänderung gesehen worden, möglicherweise, um ein Optionsmodell durchsetzen zu können. Wenn das damit gemeint ist, bin ich zufrieden. Ich weise nur darauf hin, dass wir dann auch eine Finanzregelung finden müssten, die die Bundesinteressen sichert.

<sup>2)</sup> Anlage III.1

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Es gibt dazu eine Arbeitsgruppe in der Regierungskoalition. Wir gehen davon aus, dass sie vorrangig ein Konzept der Bundesregierung für den Deutschen Bundestag zur Regelung der Fragen vorlegen wird. Trotzdem haben wir es hier aufgenommen für den Fall, dass sich Überlegungen zur Änderung des Grundgesetzes ergeben sollten. – Danke.

(Zuruf: Meinten Sie jetzt mit dem kursiv Gedruckten oder ohne?)

– Die kursiv gedruckten Spiegelstriche bleiben bestehen. Aber wir haben einmal abgeschichtet, was weitgehend unstrittig ist und was mit Sicherheit zu Streit in diesem Gremium führen wird.

Herr Kollege Kröning.

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Weil Frau Kollegin Tillmann und ich gestern in der Obleuterunde mit unterschiedlichen Schwerpunkten argumentiert hatten, habe ich die Bitte, dass wir den Punkt Börsenaufsicht nach dem Spiegelstrich „Weisungsrechte in der Auftragsverwaltung“ in gerader und nicht in kursiver Schrift aufführen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Aber der Punkt ist strittig. Deswegen haben wir ihn zu Recht kursiv geschrieben.

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Ich weise darauf hin, dass er in der Koalition nicht strittig ist. (D)

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Die Koalition ist ein Teil unserer Kommission, aber nicht die Kommission.

(Heiterkeit)

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Ich sehe allem Weiteren gelassen entgegen, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herr Kollege Körper.

**Fritz Rudolf Körper, MdB (SPD):**

Ich gebe folgenden Hinweis: Als letzter Punkt ist hier das Thema „Küstenwache, Seesicherheit“ aufgelistet. Ich bitte darum, dass wir es um die Stichworte „Bevölkerungsschutz“ und „Katastrophenschutz“ ergänzen. Insbesondere stünde dies gut an, weil es in Anknüpfung an die Föderalismuskommission I erfolgte, die sich dieses Themas schon einmal angenommen hatte.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke, das wird ergänzt. – Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, von Herrn Burgbacher und Frau Tillmann.

**(A) Ernst Burgbacher, MdB (FDP):**

Herr Vorsitzender, die kursiv geschriebenen Themen sind strittig; das ist richtig. Aber das heißt nicht, dass sie deswegen jetzt gestrichen sind. Dass das nicht sein darf, mache ich an zwei Punkten deutlich:

Erstens. Nach der Diskussion, die wir heute geführt haben, müssen wir, wenn die Länder ihre Haushalte selbst in den Griff bekommen sollen, natürlich noch einmal über Abweichungsrechte der Länder reden.

Zweitens. Ein Thema, das übrigens auch im Einsetzungsbeschluss steht, betrifft den freiwilligen Zusammenschluss von Ländern. Ich erwarte nicht, dass wir hier eine Länderneugliederung beschließen werden, aber sehr wohl, dass wir uns Art. 29 des Grundgesetzes noch einmal anschauen und dazu vielleicht doch Überlegungen anstellen. In der Anhörung gab es damals von Professor Battis, glaube ich, den Vorschlag, Art. 29 zu streichen. Darüber möchte ich zumindest noch einmal reden, da wir nach meiner Auffassung den Anspruch aufrechterhalten sollten, einen gewünschten Zusammenschluss zumindest überhaupt einmal möglich zu machen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herr Kollege Burgbacher, wir haben exakt das vorgelegt, was gestern von Ihnen mit beschlossen wurde, nämlich alle Punkte, darunter auch das Thema „freiwilliger Zusammenschluss“; das erkennen Sie am viertletzten Spiegelstrich. Das erste kursiv geschriebene Thema lautet „Abweichungsrechte der Länder“. Wir haben nur, wie gestern erbeten, zwischen in der Tendenz unstrittigen und strittigen Themen unterschieden. Das haben wir zur Erleichterung unserer Arbeit gemacht. Die strittigen Themen sind damit nicht abgelehnt; denn dann wäre der Streit ohne Sinn.

Frau Tillmann.

**Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):**

Ich wäre sehr glücklich, wenn das so krass abzugrenzen wäre und wenn wir zu Benchmarking und IT-Zusammenarbeit sagen könnten, da sei alles völlig unumstritten. So ist es aber vermutlich nicht. Ich habe hinsichtlich der Wertung den Eindruck, dass wir bei den oberen Themen, die nicht kursiv gedruckt sind, zwingend ein Ergebnis vorlegen müssen, und bei den unteren Themen hoffen wir, ein Ergebnis zu finden. Aber wenn wir es nicht finden, müssen wir das einfach zur Kenntnis nehmen, ohne noch weiter Zeit darauf zu verwenden. Die Argumente zu den Spiegelstrichen liegen im Wesentlichen vor, und irgendwann muss darüber abgestimmt werden.

Ein wichtiges Anzeichen dafür, ob wir diese Themen weiterbehandeln, wäre die Frage, ob die Vorsitzenden sie trotzdem in ihr Eckpunktepapier aufnehmen. Darauf legte ich sehr viel Wert, damit sie nicht völlig verloren gehen, selbst wenn man es dann streitig stellte. Dies gilt eigentlich für die meisten Punkte, die unten stehen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Die Frage, ob strittig oder unstrittig, ist eher eine tendenzielle Einschätzung und überhaupt keine abschließende Bewertung unseres Vorgehens. Ich bin auch gern bereit, alles kursiv oder alles gerade zu schreiben; dann kann jeder denken, was er will. Wir werden alles gerade schreiben und wissen, dass es von oben nach unten eher strittig wird.

(Heiterkeit)

Sie stimmen auf dieser Grundlage der Eingrenzung unserer Verwaltungsthemen zu? – Danke schön.<sup>3)</sup>

Damit komme ich zum zweiten Unterpunkt:

Zeitplan für die nächste Phase der Kommissionsarbeit und weiteres Vorgehen

Zu Recht wurde aus Ihrer Mitte angemahnt, dass ein abschließender Verfahrensplan, den jeder für sich zugrunde legen kann und der für alle verbindlich ist, heute festgelegt werden sollte. Wenn wir die Aussprache zum Punkt I unserer heutigen Tagesordnung hinter uns haben werden, werden wir mit den eigentlichen handwerklichen Vorarbeiten am Ende unserer Kommissionsarbeit sein. Wir haben Fragenkataloge definiert, wir haben Gutachten eingeholt, wir haben mit Sachverständigen diskutiert, wir haben in Klausurtagungen Grundsatzgespräche durchgeführt, und wir haben vertiefende Rechts- und Sachprüfungen wie heute erhoben und erhalten. Ab jetzt sind wir auf der Zielgeraden, und es geht in die politische Willensbildung und in die Entscheidungen hinein. Das heißt, wir sind in unserem Verfahren am Ende der Pflicht und am Anfang der Kür.

Wir haben gestern in der Obleuterunde intensiv die Frage besprochen, wie dies in den parlamentarischen Fahrplan des Deutschen Bundestages und der restlichen Legislaturperiode hineinpasst. Dabei war es ein Anliegen namentlich von Bundestagsabgeordneten, dass genügend Zeit für die parlamentarischen Lesungen – die Beratungen und Anhörungen – in Bundestag und Bundesrat bleibe. Unterstellt, dass im Frühjahr des nächsten Jahres, egal, ob im April oder im Mai, die Umsetzung in Form von legislativen Schritten abgeschlossen sein soll, wird unsere Arbeit – davon waren wir überzeugt – spätestens Ende Oktober zu beenden sein. Das heißt, wir sehen die Tätigkeit der Kommission jetzt für den Zeitraum von Mai bis Oktober und nicht länger.

Deswegen haben wir von hinten her beschlossen, dass in der Parlamentswoche vom 15. Dezember dieses Jahres, in der Bundestagssitzungen und eine Sitzung des Bundesrates stattfinden werden, die Einbringung und erste Beratung in beiden Parlamenten möglich sein soll. Das heißt, die Kommissionsbeschlüsse sollen, egal in wie weitreichender Form, noch in diesem Jahr in Bundestag und Bundesrat eingebracht werden, gegebenenfalls auch, in welcher Form auch immer, in die Landtage. Damit müssten wir Anfang Dezember – der Sitzungstermin ist noch festzule-

<sup>3)</sup> Anlage III.2

**Vorsitzender Günther H. Oettinger**

(A) gen – für nur redaktionelle Restarbeiten zusammenkommen. Mitte Oktober müssten wir uns in Klausur begeben, um unsere inhaltlichen Beratungen umfassend und abschließend einem Ergebnis zuzuführen. Gestern haben wir in der Obleuterunde dafür Mittwoch, den 8. Oktober, und Donnerstag, den 9. Oktober, vorgesehen. Herr Kollege Steinbrück hat uns dargelegt, dass er an diesen beiden Tagen aus zwingenden Gründen an einer Konferenz in den USA teilnehmen muss. Da wir aber auf seine Anwesenheit Wert legen, schlagen wir Ihnen im Einklang mit dem Sitzungskalender des Deutschen Bundestages vor, dass wir beim Bundestagspräsidenten darum bitten, für Donnerstag, den 16. Oktober, und Freitag, den 17. Oktober, eine Genehmigung für unsere Sitzungen zu erhalten. Wenn wir keinen Widerspruch erfahren, würden wir am Donnerstag, dem 16. Oktober, ab dem frühen Nachmittag open end und am Freitag, dem 17. Oktober, ab dem späten Vormittag bis in den frühen Nachmittag hinein eine klausurähnliche Abschlussitzung terminieren.

Ich springe nach vorne: Mit Ende der heutigen Sitzung sind die handwerklichen Pflichtaufgaben erledigt. Mehrfach haben der Kollege Struck und ich die Überlegung eingebracht, dass dann eine letztendlich von uns zu verantwortende Entwurffassung in Form eines Eckpunktepapiers Ausgangspunkt der weiteren Beratung sein soll. Das heißt, wir werden nach Pfingsten mit unseren Mitarbeitern in eine eigene Klausur gehen und bieten Ihnen an, von heute bis zum 10. Juni weitere Einzelgespräche, wenn Sie sie wünschen – ob sie unter vier oder sechs Augen stattfinden, darüber entscheidend Sie –, zu absolvieren. Wir schlagen vor, dass am Donnerstag, dem 26. Juni, die nächste Kommissionssitzung stattfinden wird. Wir werden unser Eckpunktepapier sehr kurz davor vorstellen, mit dem Ziel, dass nicht über die Medien und nicht außerhalb des Sitzungssaales, sondern nach Vorstellung sofort hier am Tisch eine Beratung mit Ihren Reaktionen, Einlassungen und strittigen Kommentierungen möglich sein wird. Das heißt, wir werden am 24. Juni oder am 25. Juni unser Papier vorstellen und dann bereits für Donnerstag, den 26. Juni, eingeladen haben, um an diesem Tag von 12 bis etwa 16 Uhr eine Generalausprache zum Eckpunktepapier der beiden Vorsitzenden zu führen. Wie schon vorgesehen, werden wir am 3. Juli eine Kommissionssitzung durchführen. Danach werden wir uns in die parlamentarische Sommerpause begeben. Anschließend ist für den 16. und 17. Oktober die Klausurtagung vorgesehen.

Ich fasse zusammen: Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir beide in den nächsten Wochen für Sie erneut Gesprächsbereit sind, dass wir beide uns in Klausur begeben und Mitte Juni ein Eckpunktepapier vorlegen werden, zu dem der Kollege Struck eher die Interessen der Bundestagsseite sowie seiner Partei und Fraktion und der A-Länder, ich eher die Interessen der B-Länder sowie der CDU/CSU-Fraktion einzubringen haben. Das Ganze wird trotzdem strittig sein. Das Eckpunktepapier wird einen Entwurf für die umfassenden Beratungen auf der Zielgerade darstellen. Dem werden die außerordentliche Kommissionssitzung am Donnerstag, dem 26. Juni, von 12 bis 16 Uhr, und die turnusmäßige Kommissionssitzung zur Fortführung der Debatte eine

Woche später, am 3. Juli, von 11 bis 15 Uhr folgen. (C) Nach den parlamentarischen Sommerferien wird eine Klausur am Donnerstag, dem 16. Oktober, und am Freitag, dem 17. Oktober, stattfinden, auf der es um die Beendigung unserer inhaltlichen Arbeit gehen wird. Anschließend werden unsere Ergebnisse an die Geschäftsstellen bzw. leitenden Beamten der Ministerien übergeben, damit die dortigen Fachleute sich mit ihnen befassen. Eine redaktionelle Schlussitzung der Kommission wird schließlich Anfang Dezember durchgeführt werden, sodass die ersten Beratungen von Bundestag und Bundesrat noch vor Weihnachten stattfinden können.

Das ist unser Vorschlag. Mehr Sitzungszeit brauchen wir nicht. Die Sitzungsfolge ist logisch. Sie macht, wenn wir wollen, die Umsetzung eines Pakets parlamentarisch-legislativ noch in dieser Wahlperiode möglich und entspricht sowohl nach Gründlichkeit als auch nach Schnelligkeit dem, was alle Beteiligten uns gegenüber genannt haben. Ich frage Sie, ob Sie diesem Verfahrensplan zustimmen? – Herr Burgbacher und dann Herr Kröning, zwei Obleute.

**Ernst Burgbacher, MdB (FDP):**

Verehrter Herr Oettinger, lassen Sie mich nur auf eines aufmerksam machen: Wir haben gestern in der Obleutesitzung versucht, den 6. Juni als Sitzungstermin zu bekommen. Das geht offenbar nicht; das akzeptiere ich. Aber jetzt läuft es, wie Sie gesagt haben, darauf hinaus, dass auch die Vorlage des Eckpunktepapiers nach hinten wandert. Hier sehe ich nun wirklich das Problem, dass wir dann die Fraktionen nicht mehr vor der Sommerpause erreichen, weil jetzt alles in die letzte Sitzungswoche verschoben ist. Ich bitte einfach, einmal darüber nachzudenken, was das vom Ablauf her bedeutet: Das Eckpunktepapier wird vorgestellt werden, und wir als Mitglieder der Kommission werden keine Chance mehr haben, es in unserer Fraktion anzu diskutieren. Das heißt, diese Diskussion wird dann über die gesamte Sommerpause hinweg geführt werden. Das sehe ich kritisch. Ich will einen Erfolg dieser Kommission. Da wäre es schon wertvoll, wenn wir die Möglichkeit hätten, das Eckpunktepapier, bevor hier zwei Monate frei sein werden, zunächst in der Fraktion zu diskutieren. Dies schaffen wir nach diesem Zeitplan nicht. Deshalb äußere ich die Bitte, das Eckpunktepapier früher vorzustellen. (D)

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Es ging uns nur um den Respekt der Kommission gegenüber. Deswegen war es unser Interesse, möglichst am Tag danach die Kommissionssitzung durchzuführen. Aber ich sehe ein, dass dies für die Fraktionen des Deutschen Bundestages eine Rolle spielt. Ich hätte kein Problem damit, Herr Kollege Struck, dass wir eine Woche vorher unser Papier vorlegten, meinetwegen am Donnerstag, dem 19. Juni, oder am Freitag, dem 20. Juni. Damit hätten die Abgeordneten die Möglichkeit, von Montag bis Mittwoch in den Fraktionen darüber zu beraten, bevor am Donnerstag, dem 26. Juni, unsere Kommissionssitzung stattfinden wird. – Herr Struck.



**(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Das wäre von mir aus möglich, Herr Kollege Burgbacher. Nur darf man sich keine Illusionen machen, wie intensiv die Fraktionen zu Beginn der Sommerpause oder in der Sommerpause ein solches Thema diskutieren. Die Entscheidungen in den Fraktionen werden ohnehin erst im Oktober fallen. Ich hätte auch keine Probleme damit, wenn in Fraktionssitzungen kurz vor der Sommerpause in einer ersten Runde über das Papier diskutiert wird und die intensiven Debatten nach der Sommerpause stattfinden werden. Machbar ist das; aber die Entscheidungen in den Fraktionen werden sowieso erst nach der Sommerpause fallen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke. – Herr Kröning.

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Sie, Herr Vorsitzender, haben einen handwerklichen Teil und einen politischen Teil der Arbeit der Kommission unterschieden. Das finde ich schön, doch das Handwerkliche ist politisch, und das Politische muss handwerklich bleiben.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage zu der Arbeitsunterlage 046, die auf Ihre Bitte in der gestrigen Obleuterunde zurückgeht. Ich hatte angeregt, dass man noch eine Spielart der Verbesserung des Steuervollzugs untersucht und ein Zusatzgutachten zu dem Kienbaum-Gutachten erstellen lässt. Sie hatten mir gesagt, ich solle einen Formulierungsvorschlag machen. Ich möchte Ihnen diesen Formulierungsvorschlag nicht nur vor Augen führen, sondern ihn Ihnen auch ans Herz legen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese – kein Ergebnis vorwegnehmende – Untersuchung noch ermöglichen, meine Herren Vorsitzenden!

Danke.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Wir werden diesen Punkt, wie vorgesehen, unter Verschiedenes aufrufen.

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Warum?

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Weil das mit dem Zeitplan nichts zu tun hat.

**Volker Kröning, MdB (SPD):**

Es gehört zum handwerklichen Teil der Arbeit.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Unter „handwerklich“ verstand ich nicht redaktionell. Klar ist doch, wir machen keinen Gesetzestext und keine Gesetzesbegründung. Wenn wir unser Ergebnis vorlegen, brauchen die Juristen von Bund und Ländern noch vier Wochen, um daraus für das Grundgesetz, für Staatsverträge und Einzelgesetze die entsprechenden Paragraphen und Begründungen zu schrei-

ben. Nur darum geht es im Zeitraum von Oktober bis Dezember. **(C)**

Nochmals zum Zeitplan mit der Zusage, dass unsere Eckpunkte, Herr Burgbacher, eine Woche früher vorgelegt werden, damit sie in der Sitzungswoche in die Beratungen der Fraktionen Eingang finden können. Stimmen Sie diesem Verfahrensplan zu? – Herr Sarrazin.

**Senator Dr. Thilo Sarrazin (Berlin):**

Ich bitte um Verständnis, dass ich noch eine Frage habe. Die nächste Sitzung wird am 26. Juni stattfinden. Die Eckpunkte – hier mache ich mir keine Illusionen oder Hoffnungen, wie immer man es nennen soll – werden das, was uns wichtig ist, enthalten oder auch nicht. Es geht ja auch um Dinge, die möglicherweise streitig sind; denn da, wo es ums Geld geht – heute haben wir erstmals ernsthaft über Geld geredet, wenn wir uns auch meistens nicht annäherten –, wird niemand, auch wir nicht, gern von Eckpunkten überrascht, die irgendwo ausgekocht wurden. Das ist völlig okay, das muss ab einem bestimmten Punkt so sein. Wenn uns dann aber nicht mehr genügend Zeit bleibt, unsererseits zu agieren und uns abzustimmen, wäre es nicht mehr okay.

Dies bringt mich zum nächsten Punkt, den angebotenen Vier- oder Sechsaugengespräche als eine Art Beichtstuhl der einzelnen Petenten bei den Vorsitzenden. Da ich nicht weiß, wie das genau abläuft, möchte ich Berlin vorsorglich gleich anmelden.

(Heiterkeit)

Man weiß nie, ob man durch ein bisschen Bitten und Beten noch etwas bekommen kann. Aber ich weiß nicht, ob dies als Institution so sinnvoll ist. Geht es danach, wer noch ein bisschen besser beichtet? Es ist jedenfalls nicht ganz transparent. **(D)**

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Auch da gilt völlige Offenheit. Es gibt Kollegen aus der Mitte der Kommission, die Gesprächsinteresse beim Kollegen Struck oder bei mir angemeldet haben. Dies wollen wir vor Fertigstellung des Eckpunktepapiers abarbeiten. Nur die Sorge, dass es erst danach sein könnte, wollte ich nehmen. Wir können uns gerne treffen.

Ich stelle fest, dass Sie dem Verfahrens- und Zeitplan zustimmen. Danke.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt II abgehandelt. Ich schlage vor, dass wir unsere Sitzung auf längstens 17.40 Uhr beschränken und kurz vor 17.30 Uhr Herrn Steinbrück zu Wort kommen lassen. Vorab kommen wir zum Tagesordnungspunkt I zurück:

**Vorstellung und Erörterung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein“**

Ich rufe jetzt noch wenige Wortmeldungen dazu auf und sage Ihnen zu, die weiteren Wortmeldungen, die

**Vorsitzender Günther H. Oettinger**

- (A) wir heute nicht mehr anhandeln können, im Juni aufzurufen; denn dieses Thema mündet in die Schlussberatungen ein. Ich will aber dem Kollegen Koch auf jeden Fall noch das Wort erteilen, weil er ein neues Papier vorgelegt hat und es kurz begründen möchte.

Zunächst hat Frau Tillmann das Wort, danach Herr Kuhn, Herr Stegner und dann gegebenenfalls Herr Koch, bevor wir zu dem kurzen Vortrag von Herrn Steinbrück kommen. – Frau Tillmann.

**Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gar nicht sicher, ob wir, als wir die Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse“ eingerichtet hatten, tatsächlich die berechtigte Hoffnung hatten, dass ein Papier herauskommen werde, das uns mit genauen Zahlen sagt, wie auch diese drei Länder ihr Haushaltsdefizit bis 2019 in den Griff bekommen können. Aber eines hat dieser Bericht ganz sicher getan: Wir haben hier auf 350 Seiten ein Plädoyer für Benchmarking und vergleichbare Haushaltsdaten. Wer am Ende der Arbeit dieser Kommission noch behauptet, wir bräuchten diesbezüglich keine Regelungen, der sollte sich dieses Papier noch einmal zu Gemüte führen. Hier ist so oft von Buchungsdifferenzen, unterschiedlichen Ausgliederungsprozessen und unterschiedlicher Buchungspraxis die Rede, dass ich Frau Dr. Meister-Scheufelen nur darin unterstützen kann, dass dies etwas betrifft, was diese Kommission zumindest leisten muss. Damit erfüllen wir auch einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Festzuhalten ist: Dieses Ergebnis müssen wir zumindest bringen.

- (B) Ich bin auch nicht sicher, ob das Ergebnis unbedingt vorgegeben werden musste, nachzuweisen, dass ein strukturelles Defizit von 0 Euro zu erreichen ist. Wenn wir näher an null herankommen, ist es auf jeden Fall ein gutes Ergebnis. Es gibt eine Menge Hinweise in dem Bericht, die auch völlig unbestritten sind. Herr Fahrenschon hat auf einige von ihnen hingewiesen. Bei Steuersätzen und Arbeitszeiten müssen sich die Länder schon fragen lassen, warum sie unter dem Durchschnitt der Vergleichsländer bleiben. Wenn man dann nicht komplett auf null kommt, kommt man vielleicht auf eine Verringerung des Defizits um 10 Millionen Euro. Das ist immer noch ein Stück besser als bisher.

Zur Frage, ob wir mit diesem Bericht die Hoffnung gehegt haben, das Problem Altschulden auf drei Länder reduzieren zu können: Diese Hoffnung war schon gestorben, kurz nachdem wir den Auftrag erteilt hatten, weil sich mindestens fünf andere Länder aus meiner Sicht zu Recht meldeten und sagten, sie seien dann aber auch dabei, auch bei ihnen sei die Haushaltssituation schwierig.

Zwei Dinge bereiten mir wirklich Sorgen. Das eine ist die Diskussion und die Berichterstattung um diesen Bericht. Ich muss zugeben, ich halte es für ausgesprochen unglücklich – vielleicht ist es aber auch nur ein Missverständnis –, wenn in Stellungnahmen von betroffenen Ländern zum Ausdruck gebracht wird, es mache

gar keinen Sinn, Erdölförderabgaben von 100 Millionen Euro zu erheben, weil nur 20 Millionen Euro im Land blieben, oder derzeit gebe es wenig Anreize, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren, weil davon nur wenig im Land bleibe. Dies unterstützt die Vorurteile, die manche Geberländer oder auch Mitbewerber haben, die zu dem Schluss kommen, diese Länder unternehmen gar nicht alle Anstrengungen, um selber ihren Haushalt zu sanieren. Vielleicht ist es ein Missverständnis; ich würde mich freuen. Anderenfalls hieße es tatsächlich, dass einige Länder nicht die Kraft aufbringen, die sie eigentlich hätten.

- (C) Der letzte Punkt, der die ganze Aktion fast ad absurdum führt, betrifft viele Aussagen in diesem Bericht, die uns klarmachen, dass das Thema Altschulden nicht die Lösung des Problems ist. Es ist ja ein bisschen die Hoffnung aufgekeimt, dass wir dann, wenn wir das Geld für einen Altschuldenfonds zusammenbekämen, bei allen Ländern eine Schuldenbremse hinbekämen. Wenn Sie aber die 350 Seiten durchlesen und anstreichen, wie oft der Hinweis auf besonders schwierige Sozialstruktur, ungünstige Altersstruktur, weit unterdurchschnittliche Einnahmehasis usw. vorkommt, dann stellen Sie fest, dass sich diese drei Länder nicht damit zufrieden gäben – ich will es nicht werten und sage besser: nicht zufrieden geben könnten –, wenn wir einen Altschuldenfonds und Altschuldenhilfe hätten, da immer wieder darauf hingewiesen wird, dass auch die verbleibende Einnahmesituation nicht ausreiche, dass man den Haushalt aus eigener Kraft ausgleichen könne. Dies bereitet mir insofern Sorge, als sehr intensiv die Hoffnung gehegt, diskutiert und bestritten wurde, dass uns ein Altschuldenfonds helfen könnte. Ich sehe dies nicht; ich glaube, das Problem ist ein grundlegendes. Ich füge hinzu, dass ich heute zum ersten Mal von einer Größenordnung von 50 Milliarden Euro für einen Altschuldenfonds gelesen habe. Dabei ging es unzweifelhaft nicht um ein Ergebnis politischer Entscheidungen. Ich kann mir absolut nicht vorstellen, dass wir in einer solchen Größenordnung Hilfen zur Verfügung stellen können, um zu erreichen, dass von allen 16 Ländern einvernehmlich eine Schuldenbremse verabschiedet wird.

- (D) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**  
Vielen Dank. – Fritz Kuhn.
- Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**  
Als ich vorhin den Finanzsenator des Landes Berlin, Herrn Sarrazin, gehört habe, habe ich mich schon gefragt, wieso Berlin eigentlich geklagt hat. Man kann ja mit einiger Stirn reden. Aber man hat gerade bei einer Klage auf Feststellung der Haushaltsnotlage eines drüberbekommen, und jetzt erzählt man den anderen, dass man ganz anders dastehe, wenn man nur anständig konsolidiere. Eigentlich müssten Sie sich nachträglich noch einmal bei der Öffentlichkeit für die Sau entschuldigen, die Sie da durchs Dorf getrieben haben.
- Frau Meister-Scheufelen, ich bin ebenfalls für die Zahlen in Ihrem Bericht dankbar; in ihm steckt viel drin, sicherlich auch der eine oder andere Hinweis da-

**Fritz Kuhn, MdB**

(A) rauf, wo trotz aller Bemühungen der letzten Jahre bei den untersuchten Ländern noch Möglichkeiten zum Sparen zu finden sind. Aber das Gesamtergebnis scheint mir doch zu rechnerisch und zu weit weg von der politischen und wirtschaftlichen Realität der Länder zu sein. Wenn Sie den Zeitraum weit genug fassen und sagen, man solle, wie im Falle Bremens, mit den Ausgaben um 2 Prozent unter den Einnahmen bleiben, und zwar immer, egal, wie die Konjunktur verläuft – das finde ich toll; wir wissen, dass es immer wieder einmal Konjunkturkrisen gibt, aber das macht in einer solchen Betrachtung auch nichts –, lässt sich leicht behaupten, jedes Land könne es schaffen. Aber das entspricht doch nicht der Realität. Wenn der Finanzminister des Bundes sagt, sie dürften sich nicht mit dem Durchschnitt der Länder und schon gar nicht mit den stärkeren Ländern vergleichen, dann kann ich nur sagen, dies gilt vielleicht für das Zahlenwerk. Aber die Bürgerinnen und Bürger im Saarland oder in Bremen vergleichen durchaus die Länder der Bundesrepublik Deutschland miteinander.

Von einem Jahr auf das andere Jahr hielte ich die Empfehlung noch für akzeptabel, mit den Ausgaben um 2 Prozent unter den Einnahmen zu bleiben. Aber in einem Zeitraum von elf Jahren, über den wir jetzt reden, kann dieses Darunterbleiben auch heißen, dass in den wichtigen Fragen, auf die die Bürger und die Wirtschaft schauen, etwa hinsichtlich der Ausbildung, der Schulen, der Kinderbetreuung, der Universitäten, der kulturellen Grundversorgung eines Landes, die drei Länder, über die wir heute reden, nicht mehr mithalten können. Für den Zeitraum eines Jahres mache ich das mit, nicht aber für elf Jahre. Dadurch untergraben Sie die Einnahmenbasis und damit auch die wirtschaftliche und die generelle Attraktivität der Länder. An dieser Stelle wird es zu mechanisch oder zu rechnerisch und ist es mit einer praktischen Politik meines Erachtens nicht mehr vereinbar.

(B) Hinsichtlich der Frage, welche Konsequenzen dies jetzt für unsere Runde hat, komme ich zu ganz anderen Ergebnissen als Herr Steinbrück oder meine Vorrednerin. Bei diesen drei Ländern – ich nehme noch ein paar dazu, weil wir nicht genau wissen, wie sich das Auslaufen des Solidarpakts vor allem in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auswirken wird – ist eines klar: Wenn es jetzt schon schwierig ist, sich schrittweise hin zu ausgeglichenen Haushalten zu bewegen und dennoch bei den Investitionen das Notwendige zu tun – Sparen heißt ja nicht einfach Wegstreichen; Sparen heißt auch, an den richtigen Stellen zu investieren –, dann wird das Einverständnis dieser fünf oder sechs Länder der Bundesrepublik Deutschland für eine Schuldenbremse, die nicht nur eine des Bundes, sondern auch eine der Länder ist, nur möglich sein, wenn es zusätzliche Hilfen auf diesem Bremsweg gibt; ich darf die Einführung einer Schuldenbremse einmal als einen Bremsweg bezeichnen. Deswegen ist die Konsequenz: Ohne Zinslastenausgleich oder Altschuldenhilfe für die ärmsten und schwächsten Länder, die am meisten belastet sind, können wir der Aufgabenstellung dieser Kommission nicht gerecht werden.

(C) Herr Bundesfinanzminister Steinbrück, ich kann mir vieles vorstellen; aber wenn Sie aufgrund der Berichte zu dem Ergebnis kommen, sich gegen eine Altschuldenhilfe oder Zinslastenilfe auszusprechen, dann ist das ein Beerdigen dieser Kommission. Ich frage mich im Übrigen auch, ob Sie mit dieser Position eigentlich für die Parteien reden können, die Ihre Regierung tragen. Das ist eine ernstgemeinte Frage; denn wenn das, was Sie sagen, die Position von SPD und CDU sein sollte – ich zweifle daran, dass es so ist; bei der SPD bin ich ganz sicher, dass die Zweifel berechtigt sind –, dann könnten wir doch sämtliche von Herrn Oettinger genannten Termine in die Tonne werfen; wir bräuchten sie dann nicht mehr. Deswegen glaube ich, dass Sie als Kassenwart des Bundes gesprochen haben – das ist jedenfalls meine Hoffnung – und nicht als jemand, der von einer großen Koalition getragener Finanzminister ist.

**Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Lassen Sie mich zwischendurch dazu etwas sagen. Zuvor weise ich darauf hin, dass ich jetzt nur noch dem Kollegen Koch das Wort erteilen kann. Die Herren Stegner, Ramelow<sup>4)</sup>, Müller und Kretschmann werden bei der nächsten Sitzung zu Wort kommen. – Damit sind Sie einverstanden.

(D) Zum letzten Punkt des Kollegen Kuhn: Der Finanzminister hat seinen Vorschlag hier in der Kommission ausdrücklich mit dem Hinweis darauf vorgelegt, dies sei ein Vorschlag des Bundesfinanzministers. Wir werden ihn in der Koalition erörtern. Wir werden natürlich auch sehen, inwieweit das mein Vorschlag für die Bundesseite sein kann, was ich dann mit dem Kollegen Oettinger erörtern müsste. Aber dass uns der Finanzminister sagt, wir sollten nicht mit seinem Geld arbeiten, das ist absolut nachvollziehbar. Da stehe ich auf seiner Seite; Sie als Bundespolitiker sicherlich auch. Dass wir eine Regelung finden müssen, das sehe ich durchaus ein. Aber alles auf den Bund zu kippen, geht nun auch nicht. – Eine Meldung zur Geschäftsordnung gibt es hier nicht.

Jetzt hat Herr Kollege Koch das Wort.

**Ministerpräsident Roland Koch (Hessen):**

Herr Vorsitzender, ich will dieses Recht nicht missbrauchen, sondern nur darauf hinweisen, dass wir eine Tischvorlage verteilt haben, die erst noch eine Kommissionsdrucksache werden und bei den weiteren Beratungen zur Verfügung stehen wird. Ich bitte ein bisschen um Entschuldigung dafür, dass sie aus meiner Sicht spät kommt. Das weiß ich; aber wir haben es noch zu dieser Sitzung geschafft, obwohl wir in den letzten Monaten in Hessen etwas gebunden waren, wie Sie sicherlich nachvollziehen können. Es ist angemessen gewesen, diese Unterlage jetzt noch in dieser Form vorzulegen. Ich werde sie nicht im Detail erläutern, sondern nur zwei Hinweise geben, die mit dieser Sitzung zu tun haben:

<sup>4)</sup> Anlage I

**Ministerpräsident Roland Koch (Hessen)**

(A) Erstens. Ich muss mit Respekt Frau Kollegin Tillmann widersprechen. Ich sehe es auch nach dem Gutachten über die drei Länder völlig anders, an welchem Instrument man ansetzen muss, und sage jedenfalls aus der Sicht eines Zahlerlandes sehr offen, dass dies ein prinzipieller Konflikt ist. Wir haben kein Interesse daran, dass wir in dieser Föderalismusreformkommission etwas, was wir gemeinsam an unterschiedlichen Positionen im Jahre 2000 lange diskutiert haben, ob es nämlich ein einnahmenorientierter Finanzausgleich bleibt oder ob es ein bedarfsorientierter Finanzausgleich wird, auf schleichendem Wege durch die Hintertür einführen.

Zweitens. Wenn man sich die dahinterstehenden Statistiken anschaut – ich empfehle, sich die Seiten 9 und 20 der Charts nachher in Ruhe anzusehen –, dann wird man sehr gut erkennen, dass sich die sozialen Aufwendungen, ob es nun die Nettoaufwendungen aus Bundessozialgesetzen oder die gesamten Sozialaufwendungen sind, zwischen den Referenzländern und den Problemländern eigentlich wenig unterscheiden. Es ist in der Tat so, wie es hier diskutiert worden ist: Hätten diese Länder nicht die Zinslasten plus die Versorgungslasten, also die Altlasten, die sie mit sich herumtragen, dann hätten sie weniger Probleme. An den Versorgungslasten werden wir nicht das Geringste tun können. Wenn ein Land einem anderen bei Versorgungslasten hilft, dann ist die Solidarität hier am Ende. Ich glaube, dass bei den Zinslasten die einzige Tür ist, durch die zu gehen oder nicht zu gehen man sich entscheiden kann. Meine innere Neigung ist eher die, zu versuchen, durch diese Tür zu gehen.

(B) Es war ja sehr freundlich, dass sich drei Länder bereitgefunden haben, sich in dieser Weise testen zu lassen, wobei ich den Ausdruck „Test“ für relativ blöd halte, die also bereit waren, ihre Zahlen offenzulegen. Aber es ist doch nicht korrekt, auf der Bank, auf der ich hier sitze, zu behaupten, dass nur diese drei Länder in den nächsten Jahren massive Konsolidierungsprobleme hätten. Ich nehme einmal das im Augenblick beste Land, das man respektvoll anerkennen muss: Die Bayern haben beachtliche Konsolidierungsleistungen erbracht. Das hatte schmerzhaft Effekte. Ich kann Ihnen sogar in Wählerstimmen ausrechnen, was so etwas kostet. Anschließend werden Länder wie Bayern trotzdem nicht in der Lage sein, ohne weitere beachtliche Effizienzsteigerungen ihrer staatlichen Verwaltungen, um einmal den neutralsten Begriff zu wählen, schuldenfrei zu bleiben. Nicht nur die neuen Länder, sondern alle Länder werden in Bezug auf strukturelle Veränderungen noch Erhebliches zu leisten haben. Ein Bundesland wie Hessen wird beachtliche Einschnitte zur Effizienzsteigerung hinnehmen müssen – ich bezeichne es wieder so; wir nennen es in der mittelfristigen Finanzplanung globale Minderausgaben, damit es harmloser klingt –, um im Jahre 2011 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

**Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Herr Kollege Koch, Entschuldigung, darf ich Sie einmal unterbrechen? Meine Bitte ist wirklich, sich

(C) kürzer zu fassen, damit Herr Steinbrück noch Gelegenheit bekommen kann, seinen Vortrag zu halten. Dieses Thema wird ohnehin am 26. Juni zur Beratung anstehen.

**Ministerpräsident Roland Koch (Hessen):**

Meine Einschätzung ist – das ist der Grund für das von uns vorgelegte Konzept –: Wenn wir es im Detail regeln, ohne der Öffentlichkeit sagen zu können, dass es einen verbindlichen Schlusstrich gibt, werden wir keine Chance haben, zu begründen, was wir alles machen müssen, um das zu erreichen. Deshalb habe ich mit dem Stichwort „Kombination von Altschuldenfonds und Neuverschuldungsverbot“ versucht, ein auch in der Öffentlichkeit erkennbares Modell vorzulegen, das zeigt, dass wir ein Kapitel der Geschichte sichtbar abschließen, um ein neues zu beginnen. Dies ist ein Stück der Legitimation für den Aufwand, den wir betreiben müssen und der nicht nur in der Zinshilfe besteht, sondern der vor allen Dingen eine Aufgabe in den einzelnen Haushalten darstellt, im Bundeshaushalt ebenso wie in den Haushalten der Länder. Nur deshalb ist es richtig, an ein so „ambitioniertes“ Modell, das am Ende 1,5 Billionen Euro bündelt, überhaupt zu denken und es zu diskutieren. Die Frage ist, ob wir einen solchen Schlusstrich politisch durchsetzen können, auch wenn wir ihn fiskalisch alle für notwendig halten. Ich wäre einfach dankbar, wenn dies mit erwo-gen würde.

**Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

(D) Vielen Dank. – Uns wird am 26. Juni auch der Vorschlag von Herrn Deubel vorliegen. Dann werden wir ihn zusammen mit diesem Vorschlag des Landes Hessen intensiv diskutieren, wobei die heute nicht zu Wort Gekommenen die Ersten auf der Rednerliste sein werden.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt III auf:

**Vortrag des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, zur Weiterentwicklung der Steuerverwaltung**

Finanzminister Peer Steinbrück hat das Wort. Sein Vortrag wird durch eine Powerpoint-Präsentation unterstützt werden.<sup>5)</sup>

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich komme auf ein Thema zu sprechen, das nicht so weit von dem entfernt ist, das wir gerade debattiert haben, nämlich die Einnahmenseite. Uns einigt, wie ich glaube, das Interesse, dass das System der föderalen Steuerverwaltung besser und schlagkräftiger gemacht werden sollte, um auf der Einnahmenseite mehr zu generieren. Wir reden nicht zum ersten Mal über das System der föderalen Steuerverwaltung. Einigen ist bewusst, dass dies auch schon auf der ersten Stufe der Föderalismusreform eines der beherrschenden Themen war. Ich werde Ihnen

<sup>5)</sup> Anlage II.2

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)**

- (A) mithilfe einiger Charts begründen, warum es sich um ein bedeutsames Thema handelt.

*(Anlage II.2 Folie 2: Anteil der Gemeinschaft- und Bundessteuern an den gesamten Steuereinnahmen 2007)*

Das erste Chart macht deutlich, dass wir über nicht weniger als 70 Prozent unserer Steuereinnahmen reden, nämlich über die Gemeinschaftsteuern. Das Ganze hat aber nicht nur den Einnahmeeffekt; auch geht es nicht nur um die Tatsache, dass der größte Teil dieser Steuereinnahmen, die Gemeinschaftsteuern, in unserem gemeinsamen Interesse liegen. Vielmehr wissen wir auch, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in einem Standortwettbewerb befindet. Dabei geht es nicht allein um die Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit unserer Verwaltungen als wichtige Standortfaktoren; ebenso stehen der Zustand unserer Infrastruktur oder andere wichtige Standortfaktoren auf dem Prüfstand. Ich erinnere mich aus meiner Tätigkeit in verschiedenen Funktionen, wie viele internationale Investoren mir gesagt haben, dass sie nicht nur von der Tatsache überrascht gewesen seien, dass wir über 16 unabhängige Steuerverwaltungen in Deutschland haben, sondern teilweise auch durch den damit verbundenen notwendigen Aufwand sehr stark in Anspruch genommen worden seien. Sie sind durch diesen Aufwand teilweise auch abgeschreckt worden, was bis zu der Frage reichte, wer wo eigentlich der richtige Ansprechpartner ist.

- (B) Allerdings weisen uns nicht nur internationale Investoren auf die Nachteile unseres föderalen Systems der Steuerverwaltung hin, sondern auch nationale Experten, die ich jetzt gar nicht im Einzelnen zitieren will. Sie kennen die einschlägigen Gutachten und Expertisen dazu, nicht zuletzt auch die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs, der auf Reibungsverluste aufmerksam macht. Diese Experten rechnen uns durchaus in unterschiedlichen Dimensionen die Größenordnungen aus, in denen wir mehr Steuereinnahmen generieren könnten, was zur Lösung diverser Probleme bis hin zu dem Entschuldungsproblem beitrüge, das wir gerade erörtert haben.

Ich will nicht falsch verstanden werden. Es geht mir nicht darum, die Steuerverwaltungen der Länder oder einzelne Finanzämter in ihrer Tüchtigkeit und Qualität infrage zu stellen. Ich möchte auch nicht in dem Sinne missverstanden werden, dass plötzlich der Bund den imperialistischen Ansatz verfolgt, eine Armbewegung bis hinein in die Finanzämter zu machen, um im föderalen System einen Einfluss zu nehmen, der ihm gar nicht zusteht und der ihm auch nicht gut zu Gesicht stünde. Aber es ist meine Überzeugung, dass die deutsche Steuerverwaltung besser, bürgerfreundlicher und wirtschaftlicher, also effizienter werden kann und muss. Deshalb hat die Bundesregierung, wie Sie sich erinnern, bereits im Rahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung für die Gemeinschaftsteuern vorgeschlagen. Das war, wie Sie wissen, von keinem Erfolg gekrönt. Wir haben die Einflussmöglichkeiten des Bundes auf

- (C) die Landesbehörden deshalb nur sehr unzureichend stärken können. Motivation für uns, unseren ursprünglichen Vorschlag in dieser zweiten Stufe erneut zur Diskussion zu stellen, sind die Defizite, die ich nach wie vor beklage.

Ich weiß, dass das Modell einer Bundessteuerverwaltung uns hier nicht zu einem Ergebnis führt. Ich bin zwar davon überzeugt, dass es gut geeignet sein könnte; aber ich will gar nicht in Abrede stellen, dass man den Stein nicht so weit werfen sollte, dass niemand mehr hinterherkommt. Trotzdem halte ich daran fest, dass der finanzielle Mehrwert mindestens einer einheitlicheren und effizienteren Steuerverwaltung erheblich wäre, ohne dass ich mir jetzt in einem Streitgespräch mit Ihnen bestimmte Zahlen insbesondere des Kienbaum-Gutachtens zu eigen machen will. Sie wissen, dass die Gutachter dort ein Effizienzpotenzial von mehr als 11 Milliarden Euro sehen. Lassen Sie es die Hälfte sein, lassen Sie es zwei Drittel davon sein, es sind auf jeden Fall ungeheure Beträge, die nach meinem Dafürhalten politisch nicht aus dem Blick bleiben dürften, sei es für die Rückführung der Verschuldung, sei es für einen forcierten Schuldenabbau, sei es für dringliche Zukunftsinvestitionen, von denen wir in Deutschland gemeinsam, im Bund wie in den Ländern, abhängig sind.

- (D) Noch einmal: Vor diesem Hintergrund bedauere ich es, dass der Wille jedenfalls in meinen Augen erst rudimentär ausgeprägt ist, zu einer einheitlicheren Steuerverwaltung zu kommen. In dem Augenblick, in dem ich bereit bin, auf das weiterreichende Modell einer Bundessteuerverwaltung zu verzichten, möchte ich allerdings mit meinen heutigen Bemerkungen dafür plädieren, dass wir uns gemeinsam zumindest um eine höhere Effizienz an besonders neuralgischen Punkten bemühen. Dies sollte das Ergebnis der Föderalismuskommission II sein. Es wäre ein schlechtes Zeugnis, wenn wir nicht versuchten, an bestimmten neuralgischen Punkten besser als bisher zu werden.

Ich liste Ihnen drei Schwachstellen auf:

*(Anlage II.2 Folie 3: Problem: bundesweit uneinheitliche Informationstechnik)*

Erstens zur Informationstechnik. Sie sehen hier den deutschen Föderalismus, gemessen an den unterschiedlichen technischen Systemen, mit denen wir es zu tun haben. Wir leisten uns weiterhin den ungeheuren Luxus, dieselben Probleme unterschiedlich lösen zu wollen. Die meisten von Ihnen in der Funktion als Finanzminister oder als frühere Finanzminister – manche sind inzwischen Ministerpräsidenten – wissen, dass die Geschichte gescheiterter Versuche unendlich ist. Das Projekt „Konsens“ steht erst am Anfang. Derzeit wird die Software für die Steuerfestsetzung in den einzelnen Ländern noch unabhängig voneinander entwickelt, auch ein elektronischer Datenaustausch ist vielfach immer noch nicht möglich, und eine intelligente Nutzung von IT-Technologie steht im 21. Jahrhundert nach wie vor aus.

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)**

- (A) *(Anlage II.2 Folie 4: Problem: bundesweit ungleichmäßige Prüfungspraxis – Beispiel: Umsatzsteuer-Sonderprüfung)*

Zweitens komme ich auf die Prüfungsdienste zu sprechen. Auch mit der Entwicklung bei den Prüfungen können wir nicht zufrieden sein. So stagnieren die Prüfungsquoten bei den Umsatzsteuer-Sonderprüfungen seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau. – Ich will die Charts im Einzelnen nicht erklären; Sie haben ein Set vor sich liegen, sodass ich es konzentrierter abhandeln kann. – Im Trend führen die Länder mit einer bisher überdurchschnittlichen Prüfungsquote ihre Aktivitäten sogar eher zurück. Ich stelle die Frage: Wie sollen wir Umsatzsteuerbetrug effektiv bekämpfen, wenn wir die Betriebe im Durchschnitt nur alle 50 Jahre kontrollieren lassen?

Dieses Thema wird übrigens in dem Augenblick zusätzlich aktuell, in dem damit zu rechnen ist, dass im Ecofin unsere gemeinsamen Bemühungen in Deutschland, ein Reverse-Charge-Modell einzuführen, nicht von Erfolg gekrönt sein werden. Im günstigsten Fall werden wir es hinbekommen, dass Österreich für zwei, drei Jahre einen Pilotversuch mit einem solchen Paradigmenwechsel in der Umsatzsteuererhebung einführen kann. Das bedeutet, dass wir uns in meinen Augen spätestens vor der Sommerpause mit der Frage beschäftigen müssen, wie wir dann in eigener Zuständigkeit, also in nationalstaatlicher Reichweite, das ungeheuerliche Problem der Umsatzsteuerhinterziehung insbesondere über die Karussellgeschäfte angehen können.

- (B) *(Anlage II.2 Folie 5: Problem: ineffiziente Prüfungstätigkeit in den Ländern – Beispiel: Betriebsprüfung)*

Ähnlich ist es – drittens – bei den Betriebsprüfungen. Hier sank die Prüfungsquote bereits Mitte der 90er-Jahre von über 5 Prozent auf heute sage und schreibe 3 Prozent. Eine solche Entwicklung halte ich wirklich für bedenklich; denn die Betriebsprüfungen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag, das Aufkommen bei den Gemeinschaftsteuern zu sichern, sondern sie tragen gleichzeitig auch ganz entscheidend zur Steuerehrlichkeit bei. Die Steuerzahler müssen wissen, dass solche Prüfungen erfolgen, damit es – ich scheue mich nicht, es so zu formulieren – einen gewissen Anreiz gibt, sich weiterhin steuerehrlich zu verhalten.

Neben der Quantität ist zunehmend auch die Qualität der Prüfungen sehr unbefriedigend. Dies verdeutlicht die rote Kette, die Sie oben sehen. Die sogenannte Nullquote bedeutet, dass heute mehr als jede fünfte Betriebsprüfung – 22 Prozent – ohne Mehrergebnis abgeschlossen wird. Dies ist vor Jahrzehnten noch anders gewesen. Wir sind nicht vor 1997 gegangen; davor war die Nullquote – –

(Zuruf: Das sind eben die Steuerehrlichen! – Unruhe – Glocke des Vorsitzenden)

– Ich habe den Einwand leider akustisch nicht verstehen können.

- (C) (Zuruf: Wer steuerehrlich ist, muss doch nicht nachzahlen!)

– Die Erfahrungen besagen etwas anderes; das wissen Sie. Dort, wo wirklich solche Prüfungen durchgeführt werden, kommt es in manchen Fällen zu erstaunlichen Mehrergebnissen. Wenn diese Prüfungen intensiver und in besserer Qualität durchgeführt würden, dann hätten wir auch bei denjenigen, bei denen jetzt null herauskommt, mehr Steuereinnahmen; dessen bin ich mir ziemlich sicher. Das geht jedenfalls aus den Statistiken hervor, die ich gerade vor drei Wochen auf meinem Tisch gehabt habe.

*(Anlage II.2 Folie 6: Problem: bundesweit uneinheitliches und z. T. unzureichendes Verwaltung-Controlling)*

Letzter Ansatzpunkt ist das Controlling, wo wir es auch wieder mit einem Flickenteppich zu tun haben. Bund und Länder haben in den letzten Jahren gemeinsam die bestehenden Steuerungssysteme in den Ländern untersucht. Das Ergebnis entsprach unseren Befürchtungen: Für 16 Länder gibt es acht unterschiedliche Lösungen. Will sagen: Von einem wirklich flächendeckenden Controlling über alle Ländergrenzen hinweg kann überhaupt keine Rede sein. Vielmehr gilt nach wie vor der Grundsatz „jeder für sich“.

*(Anlage II.2 Folie 7: Mehr Befugnisse des Bundes durch FöKo I [„Kleine Lösung“])*

(D) Ich gehe kurz auf das Ergebnis der Föderalismuskommission I ein. Der Bund hat der Kommission zu den genannten Ansatzpunkten und Schwierigkeiten konkrete Vorschläge unterbreitet. Ich weiß, dass es eine naheliegende Reaktion der Länder ist, zu sagen, bevor der Bund neue Befugnisse für sich beanspruche, solle er zunächst einmal die im Zuge der ersten Föderalismusreform hinzugewonnenen Kompetenzen nutzen. Das ist richtig; aber ich füge hinzu: Der Bund hat im Rahmen von FöKo I zwar zusätzliche Befugnisse erhalten; aber in der Praxis zeigt sich bereits, dass die Neuregelungen – ich drücke mich höflich aus – sehr zaghaft gewesen sind. Die kleine Lösung der ersten Reformstufe hat die Schwachstellen in der Steuerverwaltung nicht beseitigen können. Ich zeige Ihnen zwei Beispiele auf – die Liste könnte man fortsetzen –:

Erstens. Der Bund hat mehr Kompetenzen und Verantwortung im IT-Bereich erhalten. So kann der BMF zwar den bundesweiten Einsatz bestimmter Softwareprogramme anweisen, wenn die Mehrheit der Länder dem nicht widerspricht. Wir können aber nur begrenzt auf die Entwicklung von Programmen – das ist das Entscheidende – Einfluss nehmen. Deshalb können wir weder inhaltliche noch zeitliche Prioritäten setzen; dies ist weiterhin nur im Einvernehmen mit den Ländern möglich.

Zweitens. Der Bundesminister der Finanzen hat zwar die Möglichkeit bekommen, gemeinsame Vollzugsziele zu bestimmen, aber ebenfalls nur, wenn die Mehrheit der Länder nicht widerspricht. Deshalb konnten bisher – das ist der entscheidende Unterschied – nur

**Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)**

- (A) strategische Ziele festgelegt werden. Die Länder verweigern sich mehrheitlich, operative Ziele festzulegen.

Diese Beispiele zeigen einmal mehr, dass halbe Sachen wenig Sinn machen. Deshalb haben wir Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen wir im Ergebnis, wie wir glauben, endlich die anvisierten Fortschritte im gemeinsamen Interesse erzielen sollten.

*(Anlage II.2 Folie 8: Ansätze für mehr Effizienz in der steuerlichen Auftragsverwaltung)*

Erstens. Wir wollen das allgemeine fachliche Weisungsrecht des Bundes unmissverständlich in der Verfassung verankert wissen. Dies klingt erschreckend. Aus unserer Sicht handelt es sich aber lediglich um eine klarstellende Regelung, nicht mehr. Ich bin zwar kein Jurist und werde Ihnen daher auch einen langen verfassungsrechtlichen Exkurs ersparen. Aber der Bund ist der Auffassung, dass die Länder hier nur etwas anerkennen sollen, was ohnehin gilt. Darauf verweist übrigens nicht zuletzt auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Einzelheiten erspare ich mir an dieser Stelle.

Zweitens. Wir schlagen vor, die Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer auf den Bund zu übertragen, eventuell unter Einbeziehung der den Ländern zustehenden Feuerschutzsteuer. Insbesondere der Bundesrechnungshof hat immer wieder Defizite beim Vollzug der Versicherungsteuer gerügt. Als Grund dafür hat er auch das mangelnde finanzielle Eigeninteresse der Länder offen angesprochen. Das denke ich mir nicht agitatorisch aus, um Sie zu quälen; das ist das Ergebnis einer Prüfung. Wir haben es in der Hand, die bisherige Kompetenzverflechtung bei der Versicherungsteuer vollständig zu beseitigen und das Steuerrecht durch Wegfall von Sonderzuständigkeiten zu vereinfachen und darüber gemeinsam zu profitieren.

- (B)

Drittens. Wir bieten an, bestimmte Ausführungsfunktionen in ausgewählten, für das Steueraufkommen besonders wichtigen Bereichen zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Groß- und Konzernbetriebsprüfung, durch die circa 75 Prozent der steuerlichen Mehrergebnisse der Länder erzielt werden. Durch zentrale Verantwortlichkeiten wollen wir hier einen gleichmäßigeren und effektiveren Steuervollzug erreichen. Das gilt vor allem für die Prüfung von verbundenen Unternehmen, die über die Ländergrenzen hinweg – häufig übrigens nicht nur über die Ländergrenzen, sondern auch über nationale Grenzen hinweg – operieren. Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass wir die dezentrale operative Aufgabenwahrnehmung generell aufheben wollen.

Viertens. Wir wollen eine bessere Gesamtsteuerung der Verwaltung, und zwar durch eine stärkere Rolle des Bundes als Auftraggeber. Das ist für uns ein zentraler Dreh- und Angelpunkt für eine effizientere Steuerverwaltung. Wir schlagen hier folgende Maßnahmen vor: Im IT-Bereich sollte der Bund in der Lage sein, stärker als bisher auf die Entwicklung von Steuersoftware Einfluss zu nehmen und den Einsatz bundeseinheitlicher Verfahren effektiver durchzusetzen. Außerdem

- (C) ist für uns ein Zugriffsrecht des Bundes auf die Steuerdaten der Länder naheliegend.

Unter uns in einem Exkurs: Es ist doch aberwitzig, dass der Bund nicht auf die Steuerdaten der Länder zurückgreifen kann, insbesondere vor dem Hintergrund der Steuerhinterziehungstatbestände, die wir doch alle beklagen. In unseren Sonntagsreden sprechen wir davon, dass wir auf diesem Gebiet vorankommen wollen. Der Bund hat in diesem föderalen System keinen Zugriff auf Ihre Steuerdaten. Kann mir jemand eine Begründung dafür liefern?

Das bedeutete doch, dass wir die Länder auch in ihren Aktivitäten der Steuerfahndung viel besser unterstützen könnten. Der Zugriff auf Vollzugsdaten ist aus meiner Sicht auch eine unverzichtbare Grundlage für eine seriöse steuerpolitische Arbeit, sprich: eine belastbarere und aussagekräftigere Abschätzung finanzieller Folgen auch von Gesetzesänderungen. Ich werde häufig gebeten, mit den Rechnerkapazitäten des Bundes – das gilt auch für andere, die große Rechnerkapazitäten haben, etwa für Bayern und Nordrhein-Westfalen – solche Folgenabschätzungen vorzunehmen. Aber ich werde nicht mit den notwendigen Daten der Länder versorgt, weil es keine übergreifende Datenbereitstellung gibt.

Mit einer stärkeren Rolle des Bundes als Auftraggeber verbinden wir auch die Vorstellung von einem echten länderübergreifenden Verwaltungscontrolling, bei dem der BMF eben nicht nur auf der Basis von FöKo I, sondern weitergehend operative Ziele mit Ihnen vereinbaren kann. In diesem Zusammenhang halte ich es für sinnvoll, wenn wir mit jedem Land auch individuelle Vereinbarungen treffen können. Kienbaum geht in seiner Studie davon aus, dass allein die Vereinbarung von operativen Zielen bei der Betriebsprüfung – nur in diesem Segment, meine Damen und Herren – zu Mehreinnahmen von 2,7 Milliarden Euro führen könnte. Vor diesem Hintergrund hält sich mein Verständnis wirklich in Grenzen, wenn die Länderseite dies durch ein Vetorecht blockiert.

Fazit: Diese Maßnahmen haben das Ziel, den Steuervollzug effektiver und effizienter zu machen. Davon profitierten wir alle. Wichtig ist in meinen Augen, dass wir im Zuge der Arbeit der Föderalismuskommission II sinnvolle Ergebnisse erzielen, die auch einer Öffentlichkeit nachweisbar sind, die uns diese Übung abverlangt. Das bedeutet, dass ich selbstredend im Sinne einer solchen Annäherung von Maximalpositionen wie einer bundeseinheitlichen Steuerverwaltung Abstand nehme. Aber ich mahne an – auch dort, wo ich mich öffentlich dafür einsetzen kann –, dass wir pragmatisch über Lösungen reden, wie ich sie heute in der gebotenen Kürze zu skizzieren versucht habe.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Vielen Dank, Herr Minister Steinbrück. – Da wir alle dieses Papier als Tischvorlage bekommen haben, schlage ich vor, die Diskussion hierüber ebenfalls in der nächsten Kommissionssitzung zu führen. – Ich gucke Herrn Kollegen Linssen an, der sich zu Wort

(C)

(D)

**Vorsitzender Dr. Peter Struck**

- (A) gemeldet hat. Einige von uns sind wirklich enorm in Zeitdruck. Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden? – Das ist der Fall.

(Zuruf: Kann man auch den Sprechzettel des Ministers bekommen?)

– Ja, klar, den können Sie auch erhalten.

Ich rufe, wie vorhin vereinbart, die Arbeitsunterlage 046 auf, und gehe davon aus, dass der Finanzminister der Bitte entsprechen wird, im Anschluss an das Kienbaum-Gutachten ein weiteres Gutachten nachzureichen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Ist jetzt ein Folgegutachten in Auftrag gegeben?)

– Es war die Bitte an den Finanzminister.

**Minister Dr. Helmut Linssen** (Nordrhein-Westfalen):

Davon halte ich überhaupt nichts, um es klar und deutlich zu sagen. Es gab schon ein unzureichendes Gutachten mit falschen Daten, Annahmen, Hypothesen und Erwartungen. Auf dieser Basis von 2004 soll jetzt ein Folgegutachten in Auftrag gegeben werden? Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Wenn ein solches Gutachten in Auftrag gegeben würde, müsste wohl die Mehrheit der Länder den Auftrag erteilen, wenn es überhaupt dazu kommen sollte. Ich halte davon überhaupt nichts.

(B)

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Der Gedanke stammt vom Kollegen Kröning. Er mag begründen, warum er ihn hier eingebracht hat.

**Volker Kröning**, MdB (SPD):

Ganz einfach: Es geht um eine Variante, meine Herren Vorsitzenden, die im Kienbaum-Gutachten nicht untersucht war, die aber untersucht zu werden verdient. Meiner Meinung nach nützt uns dies; aber man könnte es auch so bewerten, dass es nur nicht schadet. Alle Varianten werden am Ende, Herr Linssen, ohnehin noch einer politischen Bewertung unterliegen. Das damalige Team ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Die Nutzungsrechte an den Daten sind auf das Bundesfinanzministerium übergegangen. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung mit der Auftragserteilung beauftragt wird. Der Vertrag kann allerdings nur geschlossen werden, wenn die Frist eingehalten werden kann; das muss zugesichert bleiben.

Ich sage Ihnen ganz klar: Es mag in einer früheren Phase nicht opportun gewesen sein, die Variante von Länderlösungen oder Ländergruppenlösungen zu untersuchen, weil das Ziel Bundessteuerverwaltung lautete. Doch der Minister hat durch seinen heutigen Vortrag auf eine Staffel von Hilfslösungen abgehoben, angefangen mit dem – aus seiner Sicht und auch aus unserer Sicht – Muss einer Klarstellung des Weisungsrechts bis hin zu bereichsspezifischen Lösungen, wie

ich sie summarisch nennen möchte. Solche bereichsspezifischen Lösungen waren bereits in der Unterlage enthalten, die Minister Schäuble nach seinem Vortrag eingereicht hatte. Das ist die Kommissionsdrucksache 098. (C)

Daneben geht es um eine andere Spielart, nämlich Länderlösungen. Eigentlich müssten die Länder das untersuchen lassen. Aber um das schlüssig und vor allen Dingen auf derselben Datenbasis machen zu lassen, bitte ich darum, so wie vorgeschlagen zu verfahren. Verfassungspolitisch ist das nichts anderes als der Rechtsgedanke, der für die Steuerverwaltung bereits in Art. 108 Abs. 4 angelegt ist, dass nämlich bei funktionierendem Zusammenwirken von Bund und Ländern eine solche Übertragung stattfinden kann, oder auch der Rechtsgedanke, der ausdrücklich in Art. 90 Abs. 3 geregelt ist, dass nämlich auf Initiative eines Landes, das Auftragnehmer einer Auftragsverwaltung ist, in diesem Falle die Fernstraßenverwaltung auf den Bund übertragen werden kann. Dieser Rechtsgedanke ist grundvernünftig. Ich fände es schon stark, wenn wir uns nicht darauf verständigen könnten, dies auf seine wirtschaftlichen Effekte hin untersuchen zu lassen.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herzlichen Dank. – Ich glaube nicht, dass Gutachten unsere Schützengräben bei diesem Thema schließen werden. Wir haben uns alle tief eingegraben und werden prüfen müssen, ob wir in den Gräben bleiben oder sie verlassen wollen. Mein Vorschlag, den Kollegen Linssen zu bitten, er möge den Kollegen Steinbrück bitten, das Gutachten in Auftrag zu geben, ist etwas weitgehend. (D)

(Heiterkeit)

Aber den Kollegen Linssen zu bitten, davon Kenntnis zu nehmen, dass Steinbrück es in Auftrag gibt, halte ich für zumutbar. Das heißt, wenn Ihr Budget für Gutachtenvergaben ausreicht, Herr Steinbrück, dann machen Sie es einfach. Wir werden dann mit Sicherheit das Gutachten nicht des Saales verweisen, sondern es in unsere Beratungen einbeziehen. Ich halte dies für ein Geschäft der laufenden Verwaltung des Ministers, und wir werden das Ganze genau beobachten.

Herr Linssen.

**Minister Dr. Helmut Linssen** (Nordrhein-Westfalen):

Ich gebe nur einen ganz kurzen Hinweis, weil sich Herr Steinbrück gemeldet hat: Sie wissen, dass die Länder die Datenbasis von 2004, wie Kienbaum sie angenommen hat, absolut ablehnen. Wenn Sie jetzt auf dieser Basis ein Folgegutachten in Auftrag geben, dann wissen Sie genau, wie die Länder reagieren werden. Sie können natürlich tun, was Sie wollen; aber ich frage mich, ob das sinnvoll ist.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Herr Fahrenschon.



(A) **Staatssekretär Georg Fahrenscho** (Bayern):  
Man könnte es natürlich noch preiswerter machen: Wenn uns der Bund die Daten von Kienbaum gibt, sind wir in der Lage, uns mit der Frage auseinanderzusetzen. Aber das konnten wir bislang noch nicht.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**  
Herr Steinbrück.

**Bundesminister Peer Steinbrück** (BMF):  
Habe ich es richtig verstanden, dass Herr Linssen meinte, ich schmisse Geld zum Fenster hinaus?

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Ja!)

– Dies ließe sich mit meinem Eid auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbaren.

Ich möchte Folgendes wissen: Hat es Sinn, wenn wir so etwas machen, oder nicht?

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Es hat auf dieser Basis wirklich keinen Sinn!)

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**  
Die Datenbasis mache es sinnlos, tun die Kollegen aus den Fachressorts dar. – Herr Fahrenscho.

**Staatssekretär Georg Fahrenscho** (Bayern):  
Die Datenbasis wird von uns bestritten.

(B) **Vorsitzender Günther H. Oettinger:**  
Ist eine Datenbasis, die unstrittig wäre, im Zeitrahmen noch vorstellbar? – Frau Tillmann.

**Antje Tillmann**, MdB (CDU/CSU):  
Ich halte es auch für etwas schwierig, Landesfinanzverwaltungen gegen den ausdrücklichen Willen der Länder zu prüfen. Aber dem berechtigten Anliegen von Herrn Kröning können wir ja auf ganz andere Weise nachkommen: indem die Länder auf das, was Herr Steinbrück eben vorgetragen hat, innerhalb kürzester Zeit Gegenvorschläge zur Effizienzsteigerung vorlegen. Ich weiß, dass in Vieraugengesprächen ganz viele Länder zugeben, sie hätten Verbesserungsbedarf. Ich habe den Finanzminister gebeten, von der Position einer Bundessteuerverwaltung herunterzugehen und unterhalb dieser Position Vorschläge zu machen. Wenn Sie jetzt sagen, dass wir uns unterhalb einer Bundessteuerverwaltung auf Effizienzsteigerungen einigen, dann muss Herr Kröning auch nicht auf dem Gutachten bestehen. Dann hätten wir nämlich genau das erreicht, was er mit dem Gutachten erreichen will, oder?

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**  
Herr Linssen.

**Minister Dr. Helmut Linssen** (Nordrhein-Westfalen):

In den reinhaltigen Papieren, die wir nun bekommen haben, steht alles, was wir gemacht haben, was

wir vorhaben, was wir im Konsens unternehmen. Da rennen Sie offene Türen ein; das wissen Sie auch. Ich halte es fast für eine Machtfrage, wie hier entschieden werden soll. Dass wir Effizienzverbesserungen brauchen, wissen wir alle, und zu einem Konsens sind wir da auf einem guten Weg. Wir wünschen uns eine starke Beteiligung des Bundes, der uns dabei sicherlich sehr hilfreich sein kann.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**  
Herr Kröning.

**Volker Kröning**, MdB (SPD):

Ich bin recht bedrückt, dass ich bei diesen Gesprächen immer wieder höre, so ähnlich wie Frau Tillmann bestimmte Dinge hört, dies sei etwas, was wir überwinden müssten. Wir hätten, so heißt es, durch diese Diskussion eine Front für eine Einigung aufgebaut, Herr Linssen. Ich versichere Ihnen, dass ich diese Front abbauen helfen und ein besseres Ergebnis erzielen will. Ich frage Sie allen Ernstes: Darf ich als Mitglied der Kommission den Präsidenten des Bundesrechnungshofes bitten, auf Ihren Brief zu entgegnen, den Sie uns zur Kenntnis gegeben haben? Werden Sie erlauben, dass der Präsident des Bundesrechnungshofes gebeten wird, dass auch eine Entgegnung der Kommission vorgelegt wird?

Ich halte es langsam für lächerlich. Wir wollen eine zweite Spielart untersuchen, nämlich neben bereichsspezifischen Lösungen Länder- oder Ländergruppenlösungen. Diese Figur ist in der Verfassung angelegt. Wir sind nach der Anhörung, Herr Vorsitzender – nach den Ausführungen, die sowohl der Präsident des Bundesrechnungshofes als auch Herr Riedel, der Vertreter von Kienbaum, gemacht haben –, alle mit dem Eindruck weggegangen, dass erhebliche Effizienzreserven im Steuervollzug lägen und wir uns vor diesem Thema nicht drücken könnten. Warum wollen wir diese Spielart nicht auch noch untersuchen, warum erklären wir die Datengrundlage schon von vornherein für Mist? Das fällt auf Sie zurück, meine Herren von den Ländern.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**  
Herr Kollege Struck.

**Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Es geht nicht, dass in dieser Kommission versucht wird, Bundestagsseite gegen Bundesratsseite abstimmen zu lassen. Das wäre eine ganz schlechte Situation. Ich stelle fest, die Länderseite – unabhängig, ob A- oder B-Land – sagt, die vorgelegte Datengrundlage treffe nicht zu. Diese Aussage des Kollegen Linssen nehme ich zur Kenntnis. Also macht es keinen Sinn, auf dieser Datengrundlage dem Vorschlag von Herrn Kröning zu folgen. Der Bundesfinanzminister ist überhaupt nicht daran gehindert, Überlegungen anzustellen, wie ein solches Modell aussehen könnte. Aber ich bitte auch als Vorsitzender, der hier seine Neutralität zu wahren hat, nicht darauf zu bestehen, Herr Kollege Kröning, dass

**Vorsitzender Dr. Peter Struck**

- (A) hier abgestimmt wird, weil ich keine Abstimmung Bund gegen Länder haben möchte.

**Vorsitzender Günther H. Oettinger:**

Danke. – Jetzt gibt es zu dem Thema Gutachtenvergabe keinen Beschluss und keine Bitte. Die Länder sind bereit, die heute unterhalb der Übertragung der Verwaltung auf den Bund gemachten Vorschläge zur Effizienzsteigerung sehr konstruktiv zu prüfen.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt IV:

**Verschiedenes**

Da hierzu nichts weiter anliegt, halte ich Folgendes fest: Die Tagesordnung wird am 26. Juni von drei Punkten geprägt sein: erstens Generalaussprache über die Eckpunkte, die bis dahin vorgelegt sein werden, zweitens abschließende Aussprache zu den Erhebun-

gen der Arbeitsgruppe von Frau Dr. Meister-Scheufelen mit den noch vorliegenden Wortmeldungen von Herrn Stegner, Herrn Ramelow, Herrn Müller, Herrn Kretschmann – weitere Wortmeldungen können abgegeben werden – und drittens Aussprache zum Vortrag des Kollegen Steinbrück entlang der Wortmeldungen, die ebenfalls noch einzureichen sind. Für diese drei Punkte werden wir vier Stunden Zeit haben. (C)

Damit wären wir am Ende. Ich danke dem Kollegen Linssen für die Gastfreundschaft und Unterstützung durch sein Haus.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen. Wir sehen uns im Juni in diesem Kreis wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.55 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage I****Zu Protokoll gegebene Rede****zur Vorstellung und Erörterung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein“ (Tagesordnungspunkt I)****Bodo Ramelow (DIE LINKE):**

Dem Dank meiner Vorredner an Frau Ministerialdirektorin Meister-Scheufelen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstellung des Berichtes schließe ich mich gern an. Unzweifelhaft gibt er viele Anstöße für eine Diskussion von Konsolidierungsmöglichkeiten in den drei untersuchten Ländern.

Aber in politischer Hinsicht weist der Bericht der AG „Haushaltsanalyse“ uns nicht den Weg zum Konsens, sondern vertieft die bestehenden Konflikte. Die Positionen der drei notleidenden Bundesländer mögen sicherlich nicht in allen Punkten nachvollziehbar sein. Aber es ist doch klar, dass sie es nicht ohne Entschuldungshilfen schaffen.

(B) Der Bund hingegen hat sich keinen Zentimeter bewegt. Ich habe nicht den Eindruck, dass es bei der Erarbeitung des Berichtes wirklich um die Abwägung der besseren Argumente ging; denn für den Bund und Bayern standen die Ergebnisse doch schon vorher fest, wie in dem Bericht auch noch freimütig eingeräumt wird. „Wir wollen verhindern, dass Hilfsansprüche der untersuchten Länder begründet werden.“ Womit haben wir es also hier zu tun, mit einem Verhinderungsbericht?

Dass die Berliner Finanzverwaltung hier gemeinsame Sache mit alten Gegnern der Berliner Ansprüche auf Entschuldungsbeihilfen macht, ist noch eine ganz andere Merkwürdigkeit, die nicht nur Herrn Professor Deubel im *Tagesspiegel* aufgefallen ist. Und wenn Herr Senator Sarrazin den drei Bundesländern in seinem heutigen Redebeitrag vorhält, dass sie ja aus bestehenden Tarifverträgen aussteigen könnten, möchte ich das hier nicht nur mit der gebotenen Deutlichkeit zurückweisen, sondern ich frage mich ein weiteres Mal, ob Herr Sarrazin überhaupt noch die Positionen von Senat und Parlament in Berlin vertritt.

Ich glaube mich daran zu erinnern, dass sich namentlich Herr Oettinger, aber auch andere Kommissionsmitglieder bei der Einsetzung der AG beim Thema Entschuldung grundsätzlich offener gezeigt haben. Und – auch dort stimmen wir den Überlegungen von Herrn Professor Deubel ausdrücklich zu – es werden mehr als drei Länder sein, die künftig auf Hilfe angewiesen sind. Die schwächeren Länder dürfen nicht abgehängt werden.

Wir finden es allerdings sehr bedauerlich, dass sich die Diskussion auf Nebenfragen zu bewegt. Es geht doch nicht primär darum, ob die drei Länder an der einen oder anderen Stelle noch ein paar Millionen strei-

chen können. Es geht um die Grundsatzfrage: Funktioniert Steinbrücks Schuldenbremse in der Praxis? Passt sie überhaupt noch konjunkturpolitisch in die Zeit? Gibt es angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen überhaupt noch eine Basis für die Einführung der Schuldenbremse? Diesen Realitäten weichen Sie aus. Sie betreiben Realitätsverweigerung. Und falls dieser Begriff den Kollegen allzu hart erscheint, lesen Sie doch einmal nach, was die parlamentarische Linke der SPD zu Steinbrücks Schuldenbremse schreibt. Teil dieser Realitätsverweigerung ist nicht nur die Abweisung der Bedürfnisse der finanzschwachen Bundesländer, sondern offenbar auch eine Absage an einvernehmliche Lösungen mit den Ländern schlechthin.

Dies bescheinigen Ihnen, Herr Finanzminister, in einem offenen Brief die Vertreter der Landtage. In ihm heißt es unter anderem über Ihren Vorschlag zur Umsetzung der Schuldenbremse:

Ein solcher Vorschlag ist eine Provokation und für die Landesparlamente nicht hinnehmbar. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit neuer Schuldenregeln ist es nicht akzeptabel, das Budgetrecht der Landesparlamente durch eine Schuldenregel des Bundes zu beschneiden. Angesichts der allseits bekannten Versteinerung der Haushalte würde den Landesparlamenten mit neuen Schuldenregeln ... geradezu eine Zwangsjacke angelegt. Die Länder und ihre Parlamente hätten kaum noch eigene Möglichkeiten und realistische Chancen, ihre Haushalte zu gestalten. (D)

Es ist nicht zu viel verlangt, wenn sich die Kommission zu dieser Kritik verhält.

Die Weigerung des BMF und der Koalition, die Altschulden der Länder in eine Lösung einzubeziehen, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Es liegen inzwischen aus den Reihen dieser Kommission sechs unterschiedliche Vorschläge – Modell von Finanzminister Professor Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) für einen Sanierungsfonds, Modell von MdL Kretschmann für einen Altschuldenentlastungsfonds für Länder mit überdurchschnittlichen Zinszahlungen, Modell von Ministerpräsident Peter Müller (Saarland) für einen Fonds zum Abbau von Altschulden, Vorschlag von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein) für einen umfassenden Altschuldentilgungsfonds, Vorschlag von Ministerpräsident Günther Oettinger für einen Entschuldungsfonds – einschließlich des heute eingereichten Modells des geschäftsführenden Ministerpräsidenten von Hessen vor. Wir finden dabei den Ansatz von Herrn Professor Deubel am interessantesten. Ich wäre in diesem Zusammenhang sehr dankbar, wenn wir die vorliegenden Entschuldungsmodelle und ihre finanziellen Erfordernisse und Auswirkungen auf der nächsten Sitzung der Kommission diskutieren könnten.

Abschließend verweise ich auf unsere eigenen Vorschläge zur Finanzierung einer spürbaren Entschuldung

(A) von Bund, Ländern und Kommunen durch ein Lastenausgleichsgesetz und einer Aktivierung der Goldreserven der Bundesbank. Ich zweifle allerdings sehr daran, dass die Kommission hierzu die Kraft und den Mut aufbringt.

Mit großem Bedauern registriere ich darüber hinaus, dass die Kommissionsmehrheit bis heute kein Interesse

zeigt, sich einer Diskussion über innovative und dem erheblichen Handlungsbedarf angemessene Modelle der Bildungsfinanzierung zu stellen. Dies steht in einem bezeichnenden Gegensatz zu den vollmundigen öffentlichen Ankündigungen aus den Reihen der SPD und der Grünen, mit der Föderalismusreform II auch einen Beitrag zur besseren Finanzierung von Bildung, Erziehung und Forschung zu leisten. (C)

(A) Anlage II.1

Powerpoint-Präsentation Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg)

Folie 1

(C)

(B)

# Föderalismusreform II AG Haushaltsanalyse



(D)

## Ministerialdirektorin Dr. Gisela Meister-Scheufelen Donnerstag, 24.04.2008 in Berlin

(A) noch Anlage II.1

Folie 2

(C)

# Eckdaten 2007

absolute Größen \*

(B)

Kennzahlen	Bremen	Saarland	Schleswig-Holstein
	in Mio.		
Einwohner	0,663	1,040	2,835
Haushaltsvolumen	4.030	4.550	11.870
Finanzierungssaldo	- 790	- 430	- 350
Primärsaldo	- 140	40	560
Zinsausgaben	570	510	1.050
Veräußerungserlöse	10	40	150
Schuldenstand	14.520	11.340	24.740

\* Gerundete Werte



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

(A)

Folie 3

noch Anlage II.1 (C)

The slide features a yellow background. At the top center is the coat of arms of Bremen. To the right of the coat of arms is the logo of the Baden-Württemberg Finance Ministry, which includes a smaller coat of arms and the text 'Baden-Württemberg FINANZMINISTERIUM'. In the center, the title 'Betrachtung Bremen' is written in large, bold, black letters. At the bottom of the slide is a grey map of the state of Bremen, showing its internal administrative divisions.

(B)

(D)

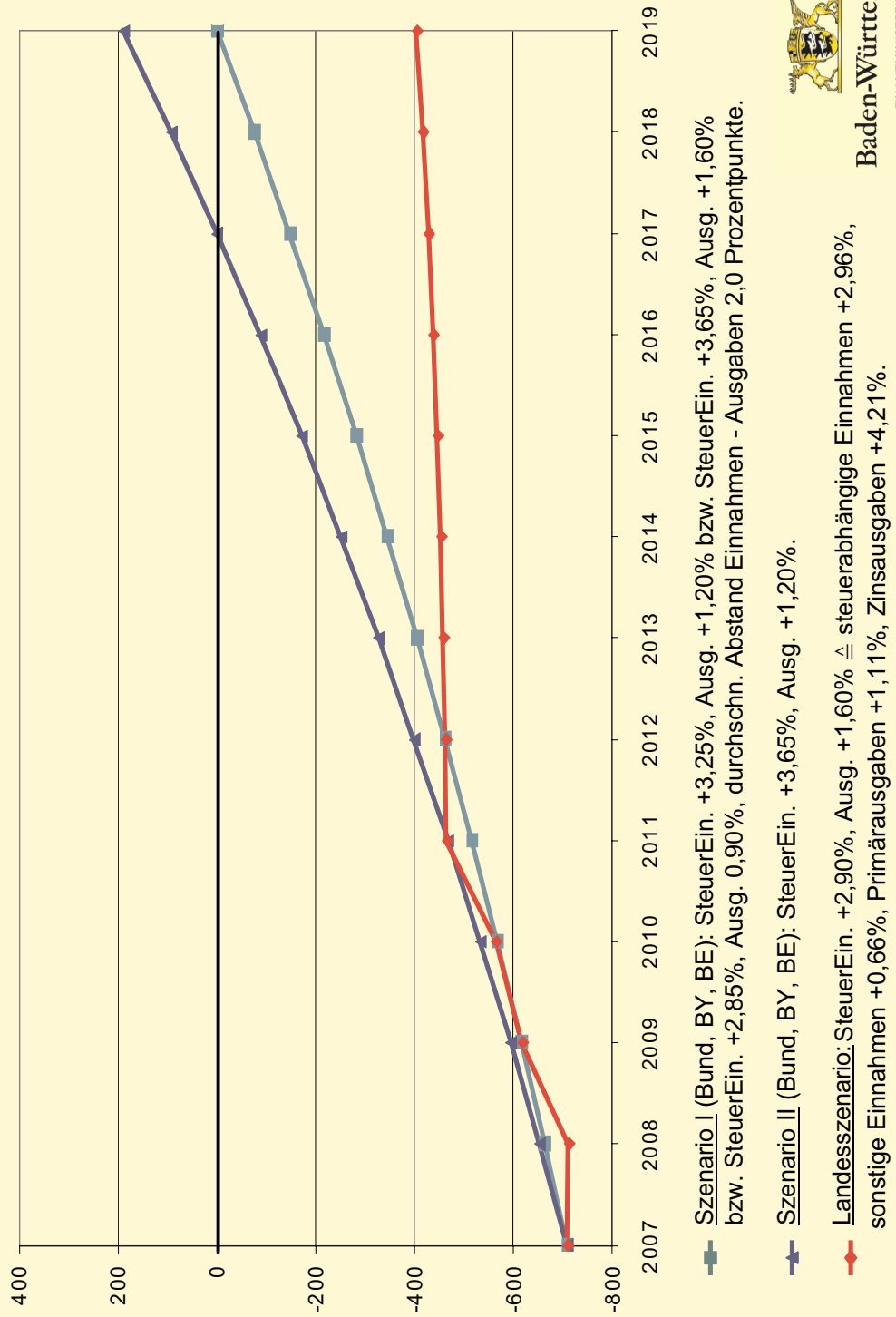
(A) noch Anlage II.1

Folie 4

(C)

(B)

# Projektion Bremen: Finanzierungssaldo in Mio. € 2007 - 2019



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)



(A)

Folie 5

noch Anlage II.1 (C)

(B)

## Pro-Kopf-Ausgaben in € 2007

<u>Ausgabearten</u>	Bremen	Hamburg / Berlin
Primärausgaben	5.216	↔ 5.282
Zinsausgaben	861	↓ 667
Ausgaben aktives Personal	1.303	↔ 1.318
Versorgungsausgaben	510	↓ 404
Investitionsausgaben	748	↓ 553
Einnahmen nach Abzug von Zins-, Versorgungs- und Sozialausgaben	2.782	↑ 3.564



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

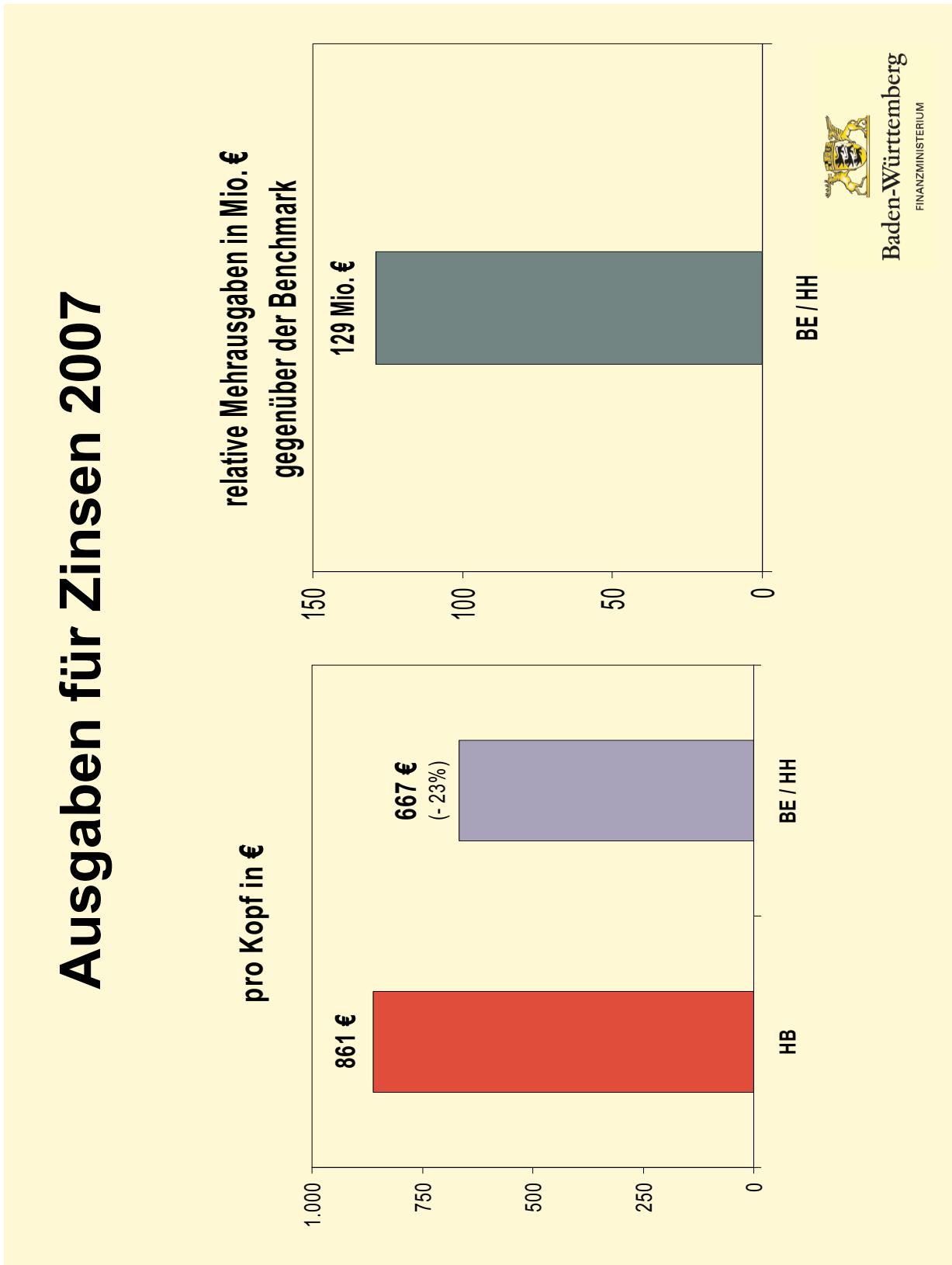
(A) noch Anlage II.1

Folie 6

(C)

# Ausgaben für Zinsen 2007

(B)

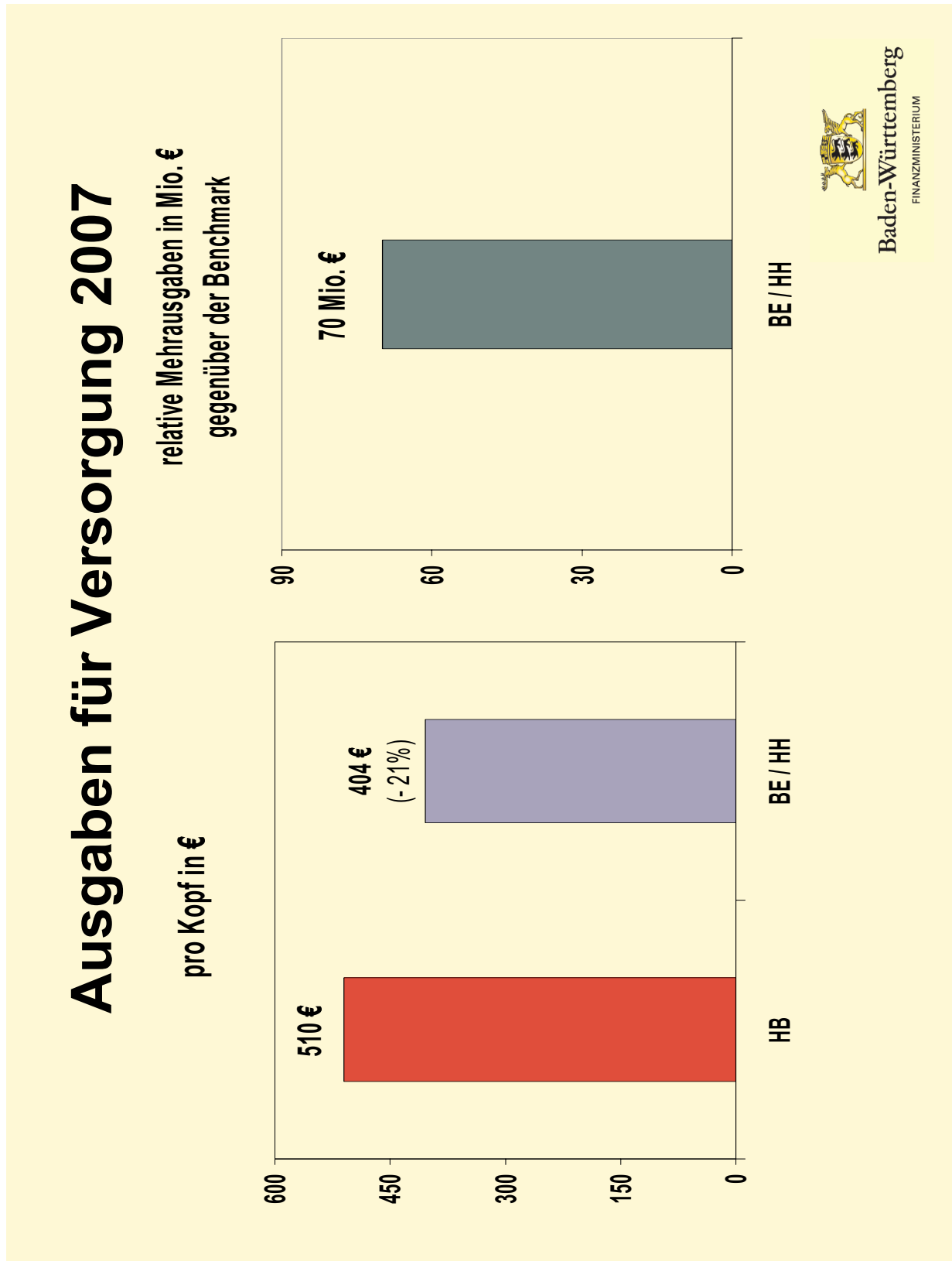


(D)

(A)

Folie 7

noch Anlage II.1 (C)



(B)

(D)

(A) noch Anlage II.1

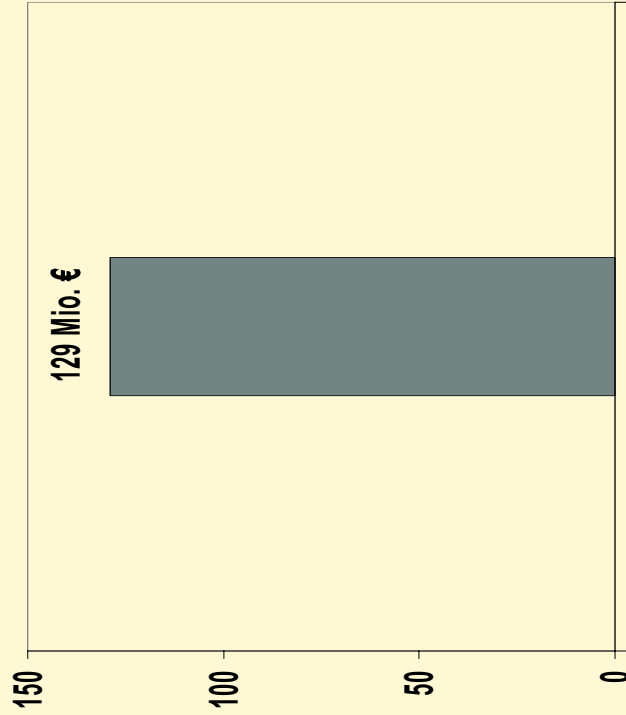
Folie 8

(C)

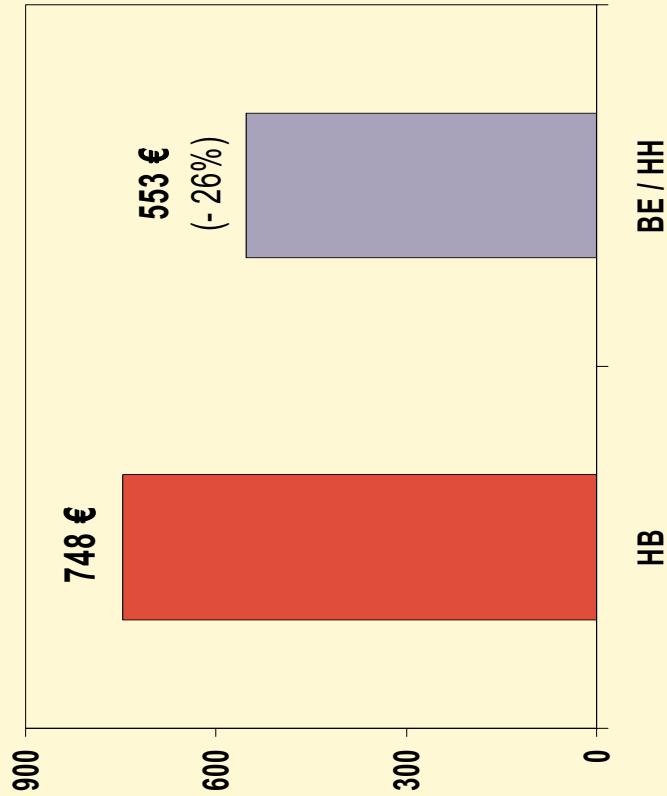
# Ausgaben für Investitionen 2007

(B)

relative Mehrausgaben in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



pro Kopf in €



(D)

(A)

Folie 9

noch Anlage II.1 (C)

(B)

## Pro-Kopf-Ausgaben in € 2007

<u>Ausgaben nach Aufgabearten</u>	Bremen	Hamburg / Berlin
Politische Führung / zentrale Verwaltung	262	↔ 281
Öffentliche Sicherheit / Polizei	326	↑ 400
Justiz / Rechtsschutz	151	↑ 196
Bildung insgesamt (inkl. BAföG)	1.098	↔ 1.113
Soziale Sicherung	1.337	↔ 1.374
Wohnungswesen, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste	98	↑ 336
Netto-Sozialausgaben auf Grund Bundesgesetz (inkl. BAföG)	304	↔ 333

(D)

(A) noch Anlage II.1

Folie 10

(C)

## Pro-Kopf-Einnahmen in € 2007

(B)

<u>Einnahmearten</u>	Bremen	Hamburg / Berlin
Steuereinnahmen nach allg. BEZ (FAG-Abgrenzung)	4.067	↔ 4.155
Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	8	→ 1.154
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	163	↔ 178
Einnahmen aus Gebühren	115	→ 199

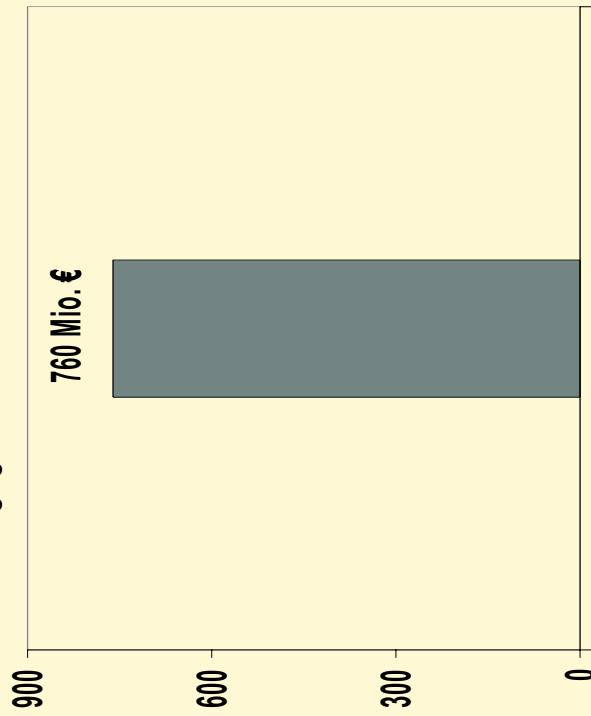
(D)

(A) Folie 11 noch Anlage II.1 (C)

# Einnahmen aus Vermögensveräußerungen 2007

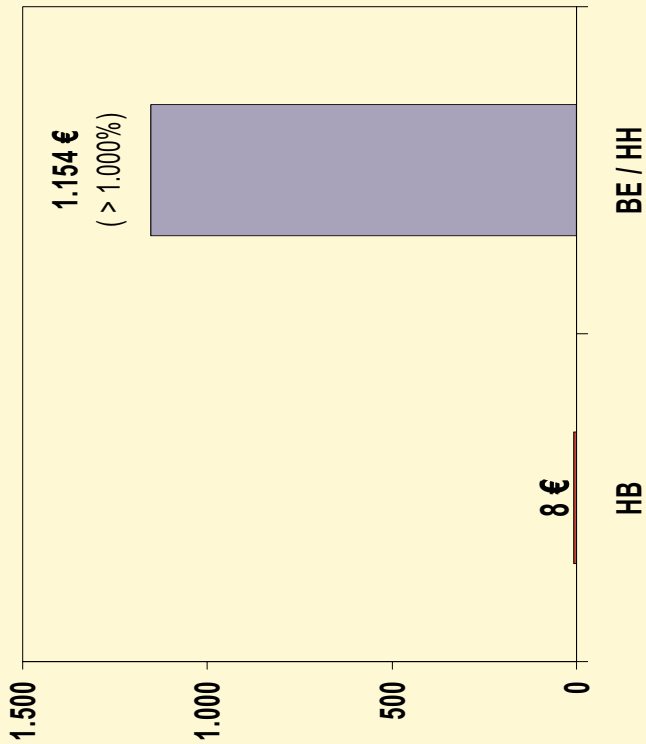
(B) (D)

relative Mindereinnahmen in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

pro Kopf in €



(A) noch Anlage II.1

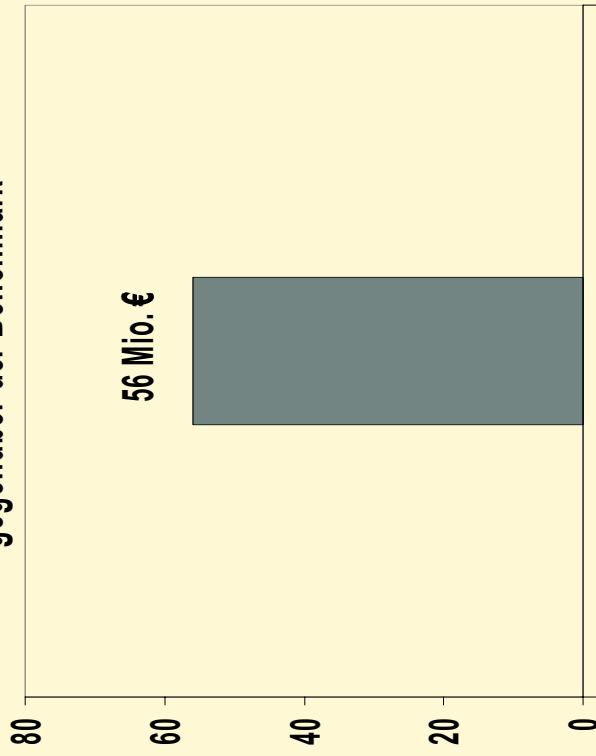
Folie 12

(C)

# Einnahmen aus Gebühren 2007

(B)

relative Mindereinnahmen in Mio. €  
gegenüber der Benchmark

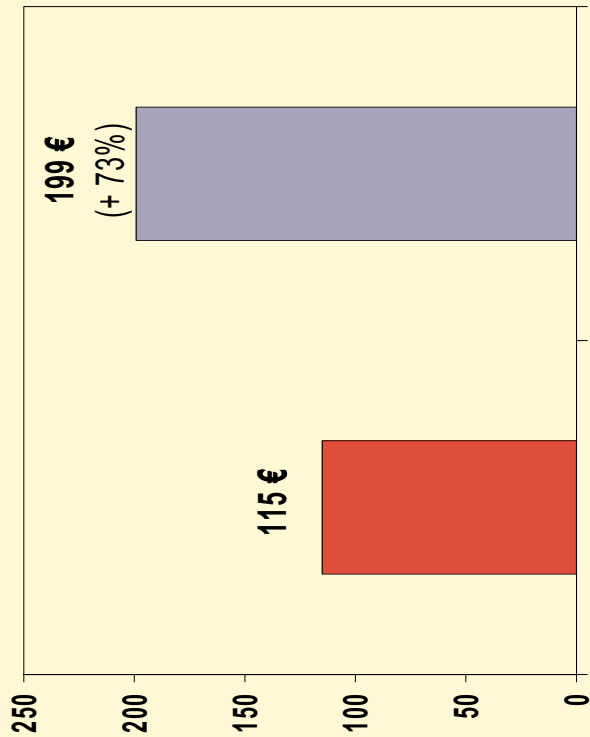


BE / HH



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

pro Kopf in €



HB

BE / HH

(D)



(A)

Folie 13

noch Anlage II.1 (C)

# Steuersätze und Hebesätze in Prozent 2006

(B)

<u>Steuersätze und Hebesätze</u>	Bremen	Hamburg / Berlin
Hebesätze Gewerbesteuer 2006	436%	↔ 445%
Hebesätze Grundsteuer B 2006	572%	↔ 606%
Steuersätze Grunderwerbsteuer 2007	3,5%	↘ 4,1%



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

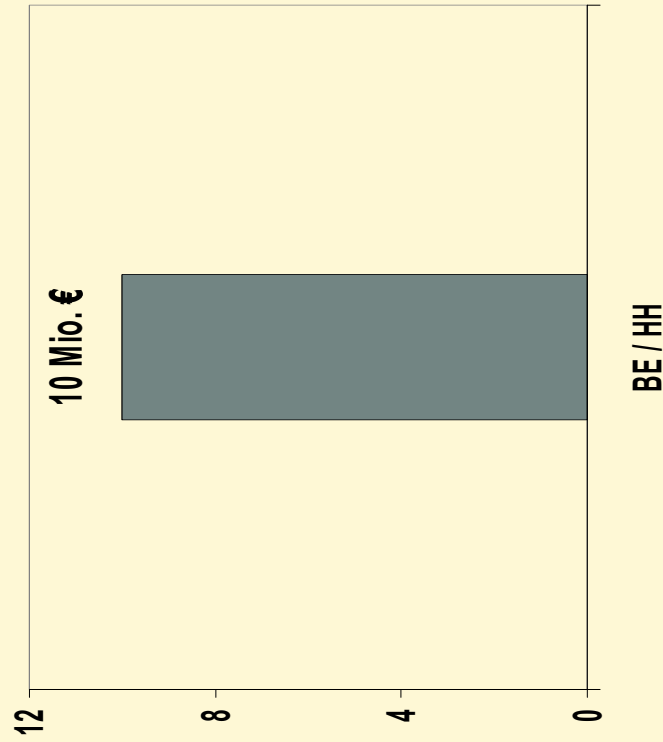
(A) noch Anlage II.1

Folie 14

(C)

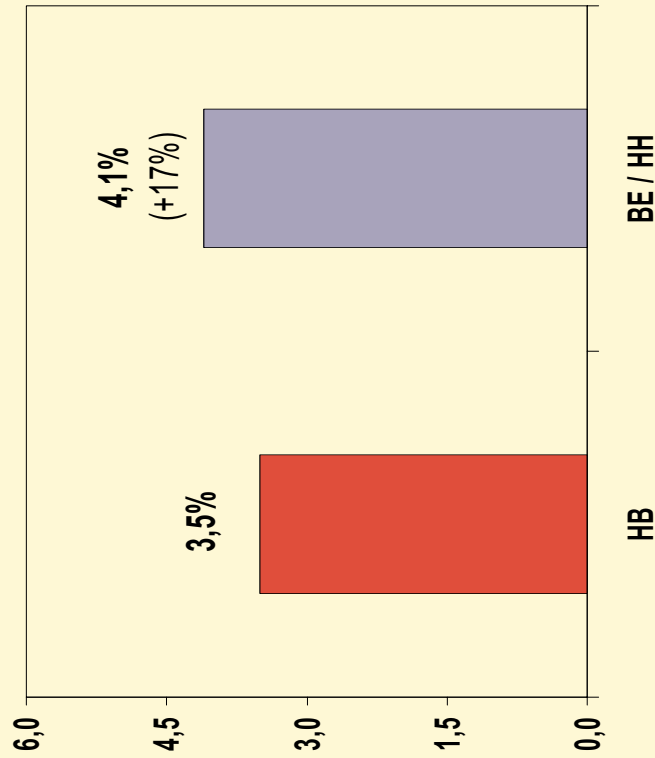
# Steuersatz Grunderwerbsteuer 2007

relative Mindereinnahmen in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



(B)

Steuersatz in %

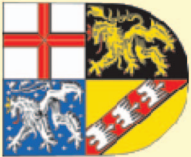


(D)

(A)

Folie 15

noch Anlage II.1 (C)



**Baden-Württemberg**  
FINANZMINISTERIUM

# Betrachtung Saarland



(B)

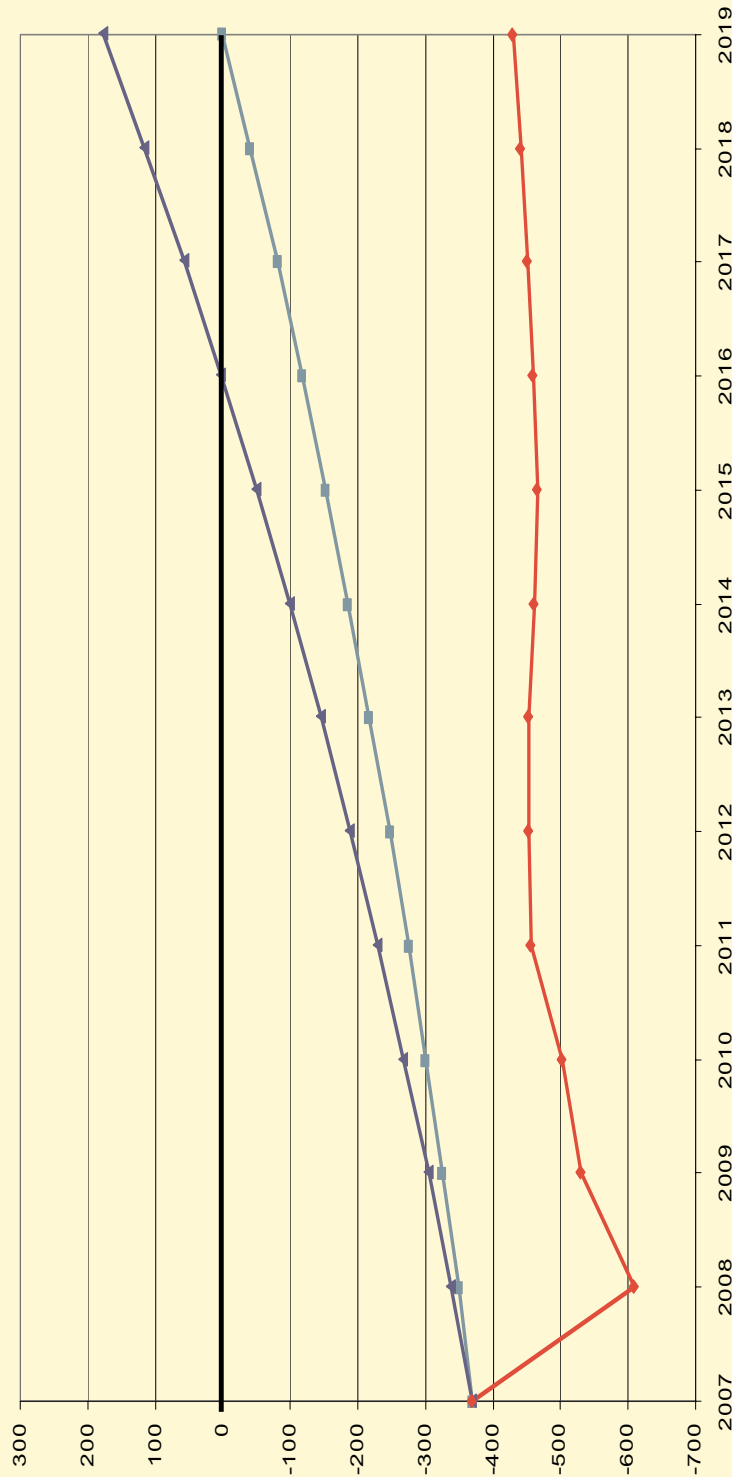
(D)

(A) noch Anlage II.1

Folie 16

(C)

# Projektion Saarland: Finanzierungssaldo in Mio. € 2007 - 2019



■ Szenario I (Bund, BY, BE): SteuerEin. +3,25%, Ausg. +2,00% bzw. SteuerEin. +3,65%, Ausg. +2,30% bzw. SteuerEin. +2,85%, Ausg. 1,60%, durchschn. Abstand Einnahmen - Ausgaben 1,3 Prozentpunkte.

▲ Szenario II (Bund, BY, BE): SteuerEin. +3,65%, Ausg. +2,00%.

◆ Landesszenario: SteuerEin. +2,80%, Ausg. +1,90%  $\triangleq$  steuerabhängige Einnahmen +3,26%, sonstige Einnahmen +1,37%, Primärausgaben +1,46%, Zinsausgaben +5,86%.



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(B)

(D)

(A)

Folie 17

noch Anlage II.1 (C)

(B)

## Pro-Kopf-Ausgaben in € 2007

<u>Ausgabearten</u>	Saarland	Flächenländer West	Niedersachsen / Rheinland-Pfalz
Primärausgaben	3.884	↔ 3.943	↔ 3.731
Zinsausgaben	491	↓ 284	↓ 349
Ausgaben aktives Personal	1.152	↔ 1.237	↔ 1.184
Versorgungsausgaben	410	↓ 330	↓ 310
Investitionsausgaben	465	↔ 504	↔ 466
Einnahmen nach Abzug von Zins-, Versorgungs- und Sozialausgaben	2.397	↑ 2.951	↑ 2.676



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

(A) noch Anlage II.1

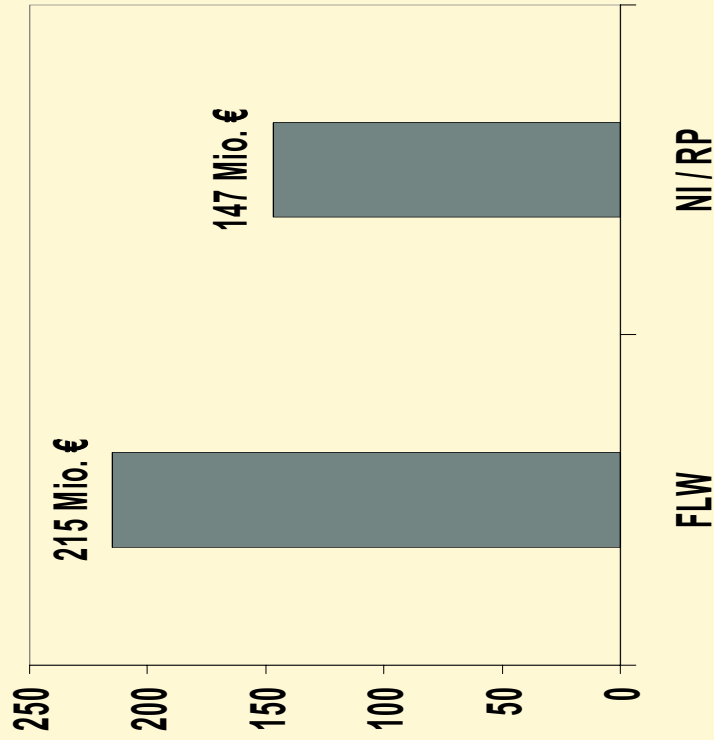
Folie 18

(C)

# Ausgaben für Zinsen 2007

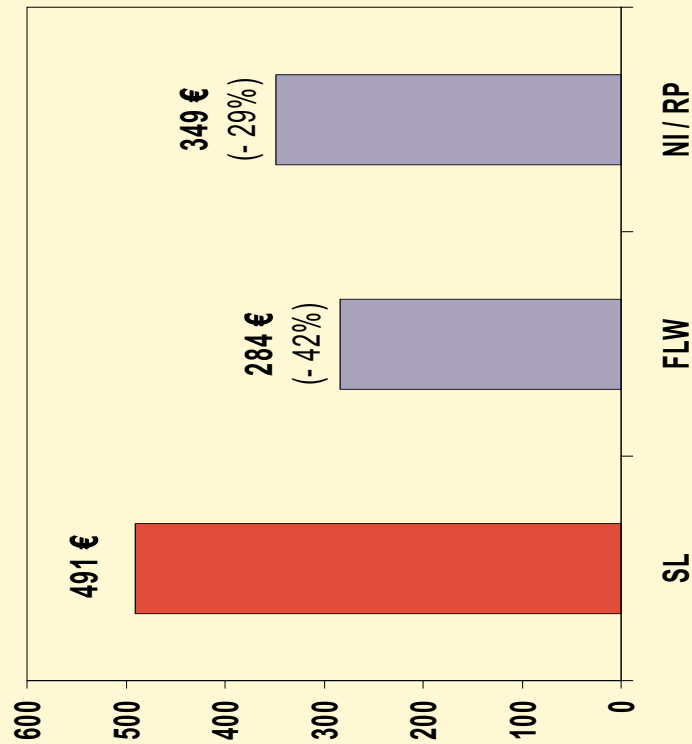
(B)

relative Mehrausgaben in Mio. € gegenüber  
der Benchmark



(D)

pro Kopf in €



(A)

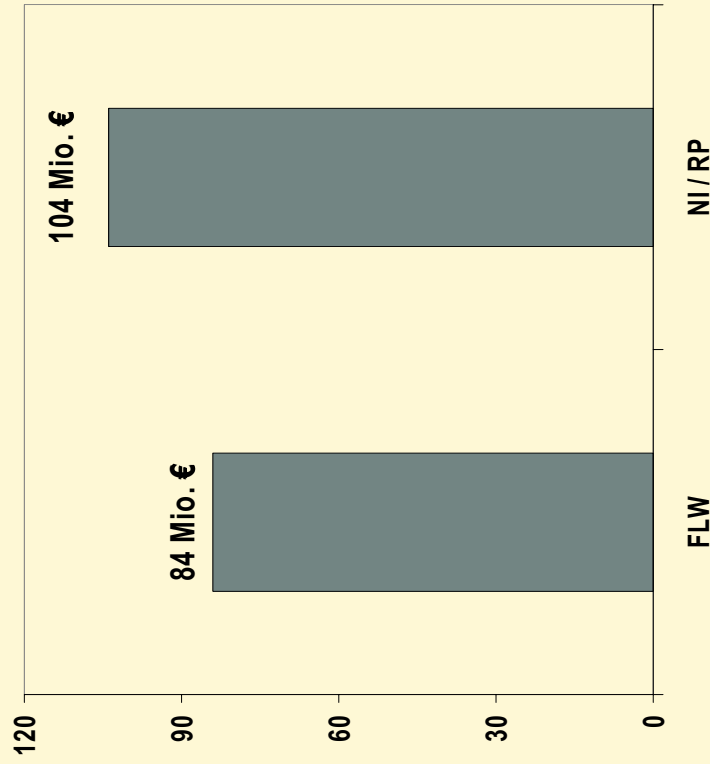
Folie 19

noch Anlage II.1 (C)

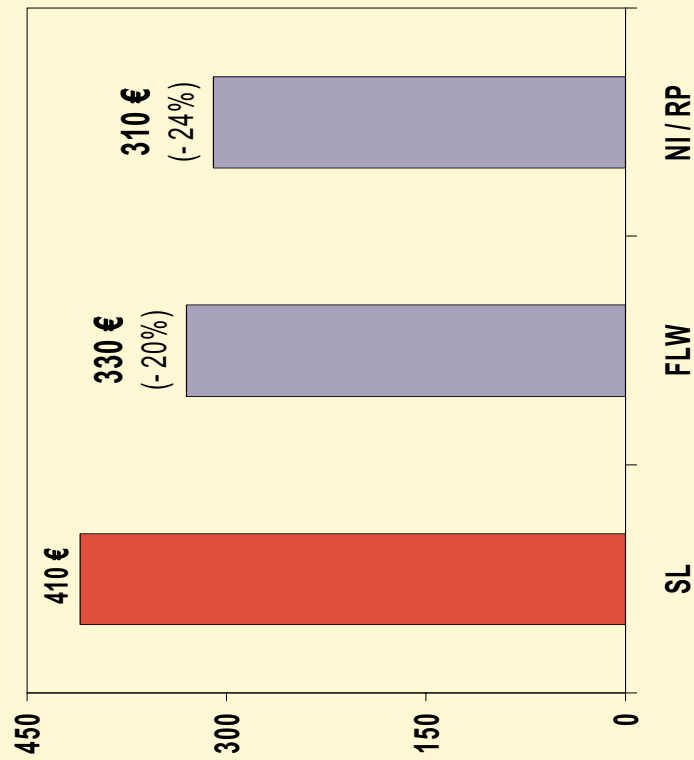
# Ausgaben für Versorgung 2007

(B)

relative Mehrausgaben in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



pro Kopf in €



(D)

(A) noch Anlage II.1

Folie 20

(C)

(B)

## Pro-Kopf-Ausgaben in € 2007

<u>Ausgaben nach Aufgabenarten</u>	Saarland	Flächenländer West	Niedersachsen / Rheinland-Pfalz
Politische Führung / zentrale Verwaltung	208	↑ 254	↔ 207
Öffentliche Sicherheit / Polizei	218	↔ 208	↔ 209
Justiz / Rechtsschutz	131	↔ 129	↓ 118
Bildung insgesamt (inkl. BAföG)	807	↑ 919	↔ 867
Soziale Sicherung	810	↔ 784	↔ 788
Wohnungswesen, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste	230	↔ 255	↓ 176
Netto-Sozialausgaben auf Grund Bundesgesetz (inkl. BAföG)	162	↔ 148	↔ 162



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

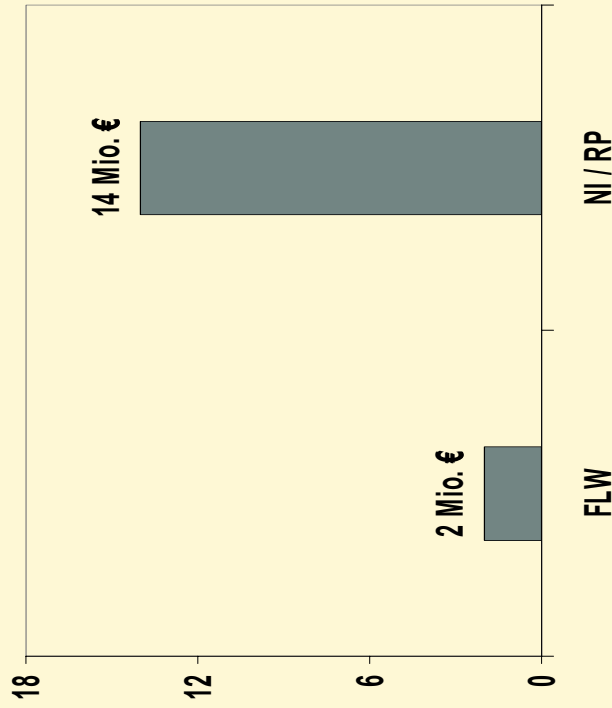


(A) Folie 21 noch Anlage II.1 (C)

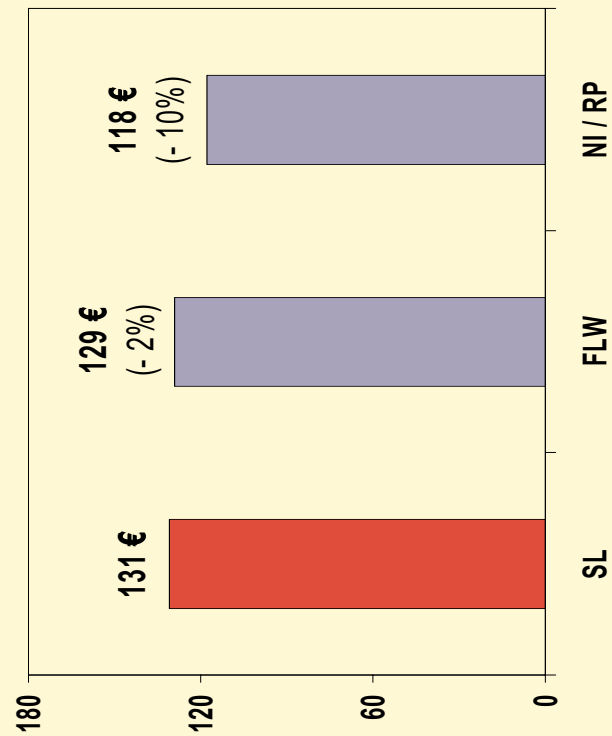
# Ausgaben für Justiz / Rechtsschutz 2007

(B) (D)

relative Mehrausgaben in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



pro Kopf in €



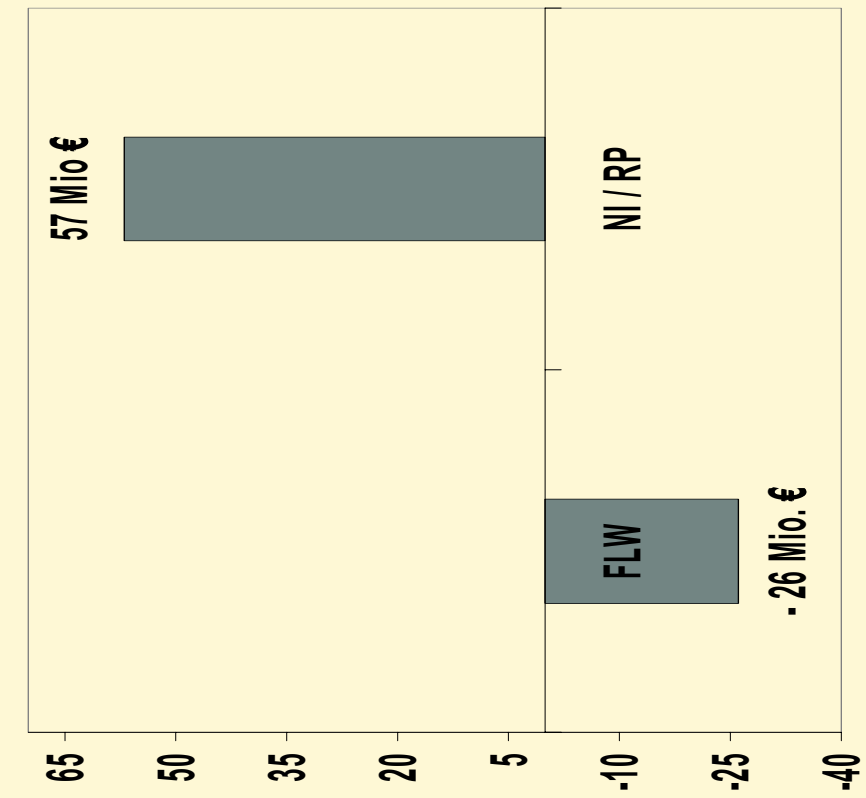
(A) noch Anlage II.1

Folie 22

(C)

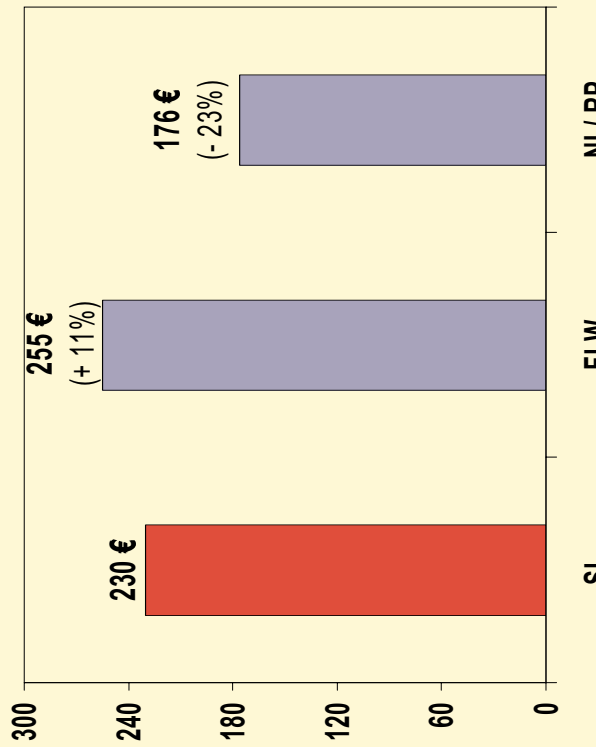
# Ausgaben für Wohnungswesen in € 2007\*

relative Mehrausgaben in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



(B)

Pro-Kopf in €



\* einschließlich Ausgaben für Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

(D)

(A)

Folie 23

noch Anlage II.1 (C)

# Pro-Kopf-Einnahmen in € 2007

(B)

<u>Einnahmearten</u>	Saarland	Flächenländer West	Niedersachsen/ Rheinland-Pfalz
Steuereinnahmen nach allg. BEZ (FAG-Abgrenzung)	3.059	3.227	3.083
Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	41	97	138
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	85	185	216
Einnahmen aus Gebühren	177	280	182



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

(A) noch Anlage II.1

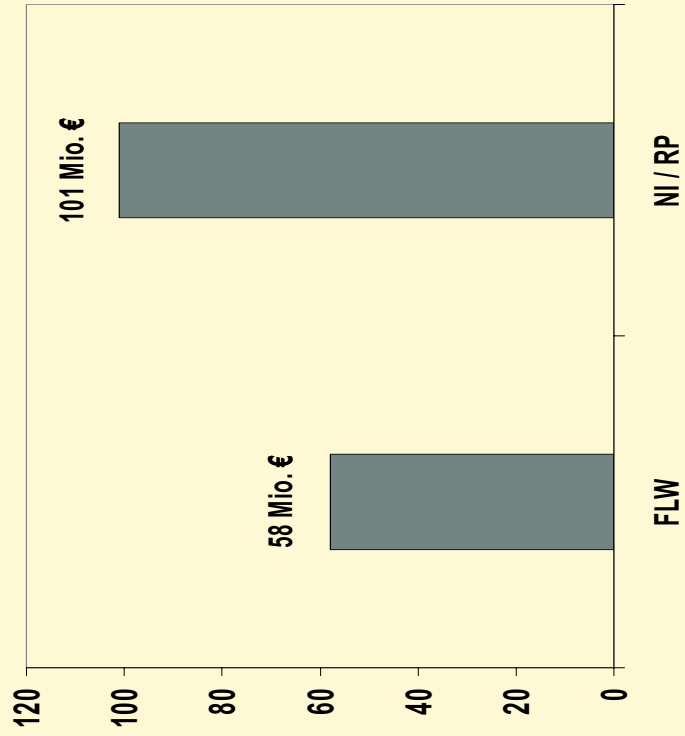
Folie 24

(C)

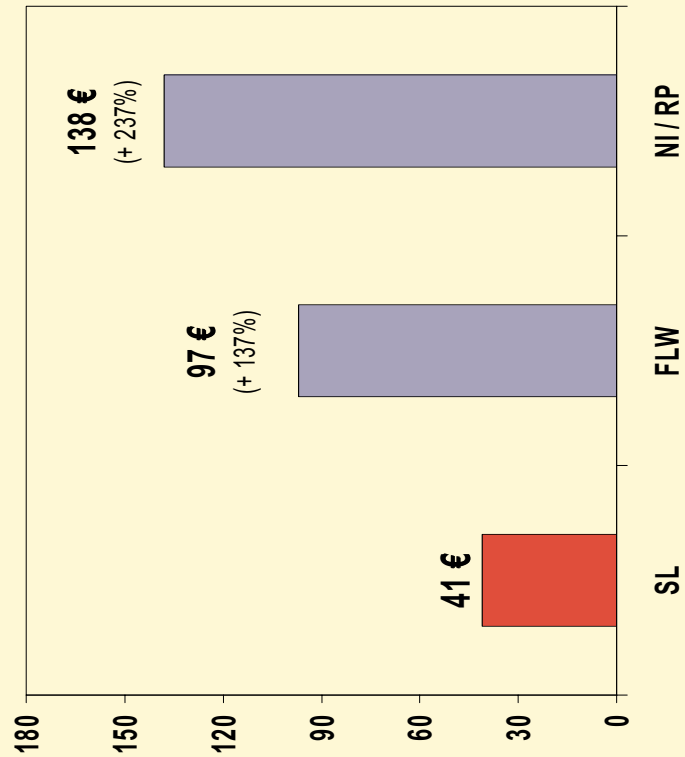
# Einnahmen aus Vermögensveräußerungen 2007

(B)

relative Mindereinnahmen in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



pro Kopf in €



(D)

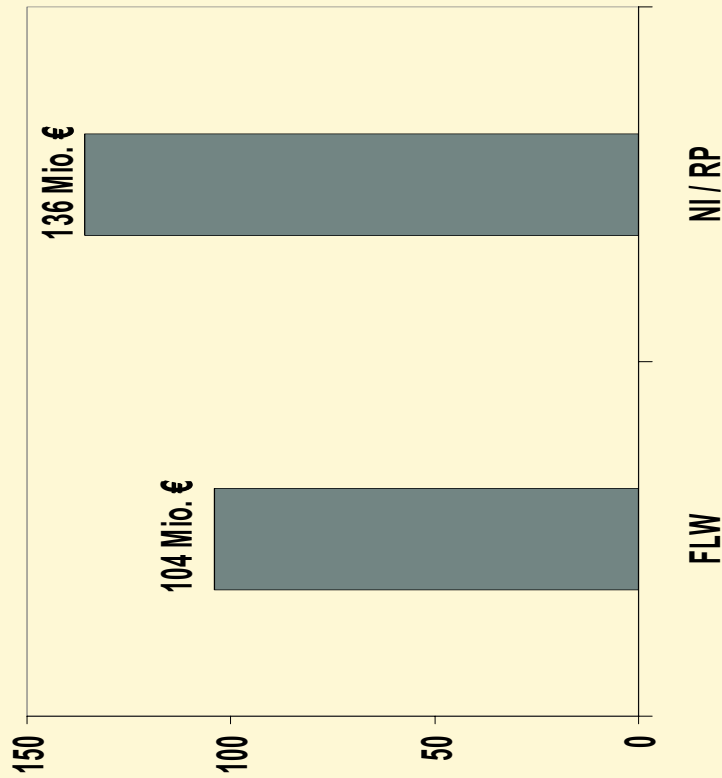
(A)

Folie 25

noch Anlage II.1 (C)

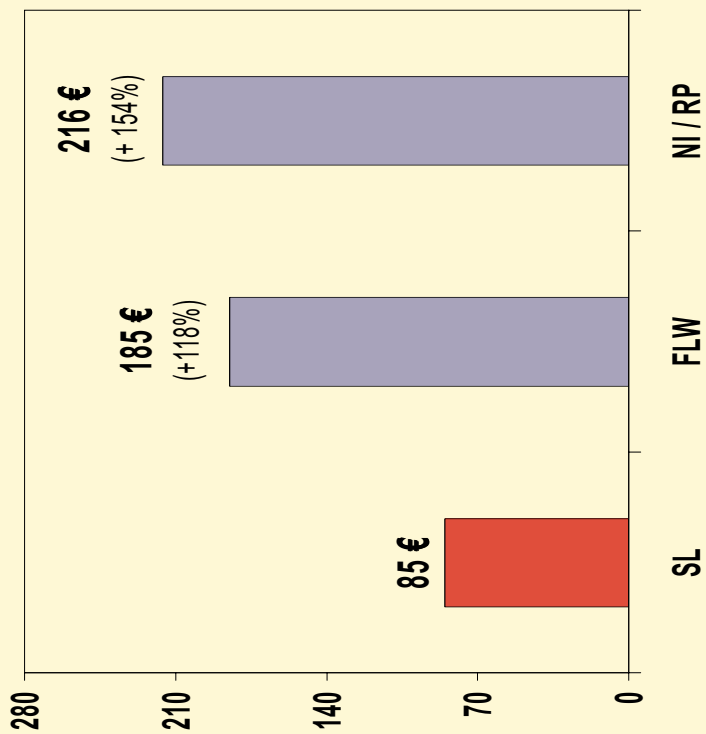
# Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 2007

relative Mindereinnahmen in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



(B)

pro Kopf in €



(D)

(A) noch Anlage II.1

Folie 26

(C)

# Steuersätze und Hebesätze in Prozent 2006

(B)

<u>Steuersätze und Hebesätze</u>	Saarland	Flächenländer West	Niedersachsen/ Rheinland-Pfalz
Hebesätze Gewerbesteuer 2006	416%	389%	374%
Hebesätze Grundsteuer B 2006	335%	376%	365%
Steuersätze Grunderwerbsteuer 2007	3,5%	3,5%	3,5%



(D)

(A)

Folie 27

noch Anlage II.1 (C)

(B)

(D)

**Betrachtung  
Schleswig-Holstein**

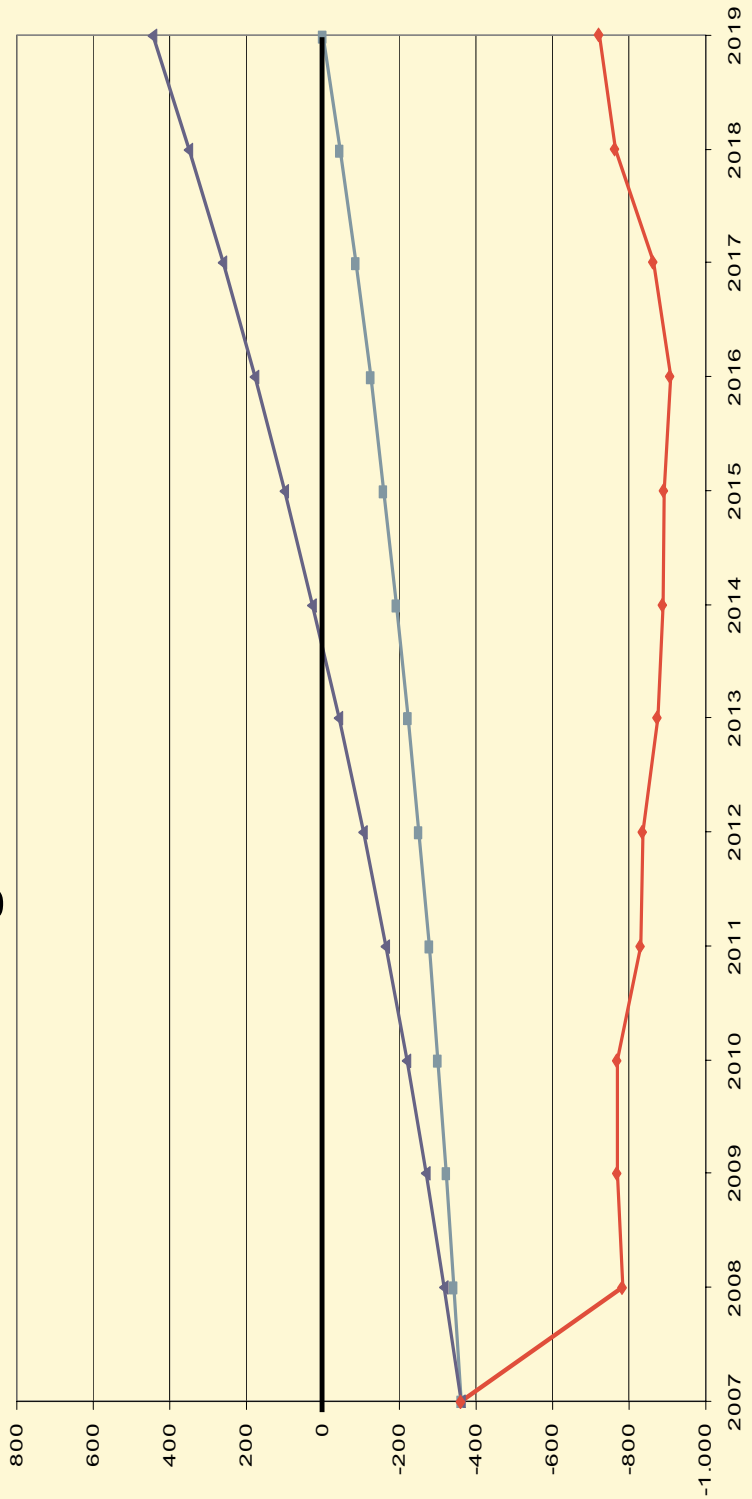
Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(A) noch Anlage II.1

Folie 28

(C)

# Projektion Schleswig-Holstein: Finanzierungssaldo in Mio. € 2007 - 2019



■ Szenario I (Bund, BY, BE): SteuerEin. +3,25%, Ausg. +2,50% bzw. SteuerEin. +3,65%, Ausg. +2,80% bzw. SteuerEin. +2,85%, Ausg. 2,10%, durchschn. Abstand Einnahmen - Ausgaben 0,8 Prozentpunkte.

■ Szenario II (Bund, BY, BE): SteuerEin. +3,65%, Ausg. +2,50%.

◆ Landesszenario: SteuerEin. +2,70%, Ausg. +2,10%  $\triangleq$  steuerabhängige Einnahmen +2,68%, sonstige Einnahmen +0,09%, Primärausgaben +1,62%, Zinsausgaben +4,87%.



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(B)

(D)



(A)

Folie 29

noch Anlage II.1 (C)

(B)

## Pro-Kopf-Ausgaben in € 2007

<u>Ausgabenarten</u>	Schleswig-Holstein	Flächenländer West	Niedersachsen / Rheinland-Pfalz
Primärausgaben	3.817	↔ 3.943	↔ 3.731
Zinsausgaben	371	↓ 284	↔ 349
Ausgaben aktives Personal	1.092	↔ 1.237	↔ 1.184
Versorgungsausgaben	326	↔ 330	↔ 310
Investitionsausgaben	497	↔ 504	↔ 466
Einnahmen nach Abzug von Zins-, Versorgungs- und Sozialausgaben	2.625	↑ 2.951	↔ 2.676

(D)

(A) noch Anlage II.1

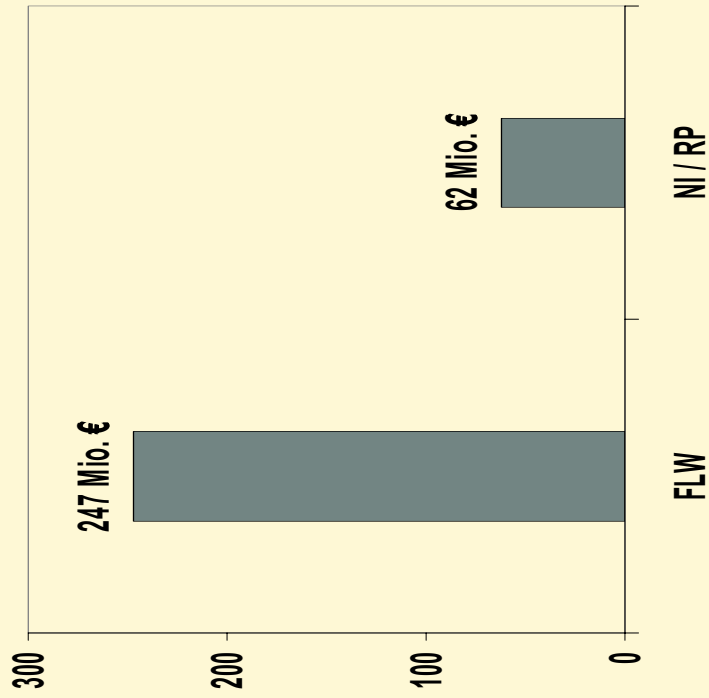
Folie 30

(C)

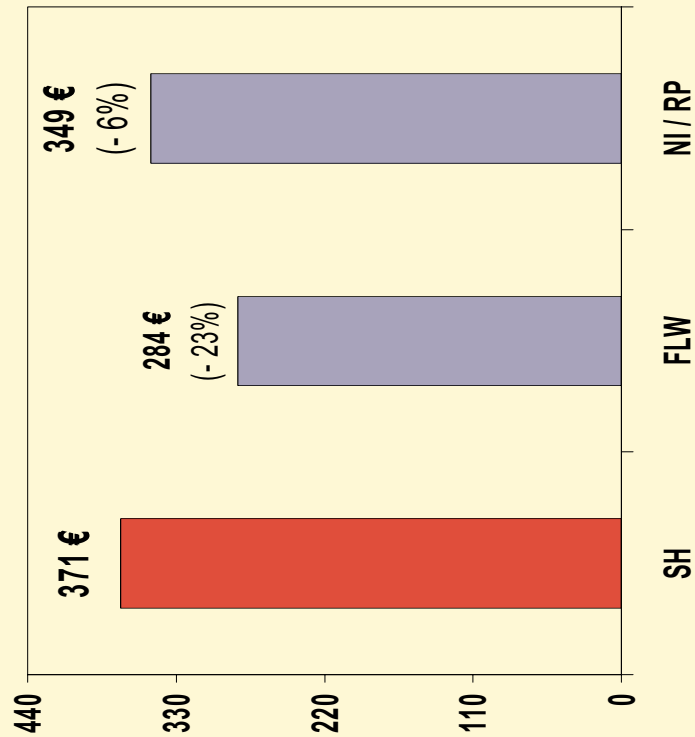
# Ausgaben für Zinsen 2007

(B)

relative Mehrausgaben in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



pro Kopf in €



(D)

(A)

Folie 31

noch Anlage II.1 (C)

(B)

## Pro-Kopf-Ausgaben in € 2007

<u>Ausgaben nach Aufgabenarten</u>	Schleswig-Holstein	Flächenländer West	Niedersachsen / Rheinland-Pfalz
Politische Führung / zentrale Verwaltung	256	↔	↓ 207
Öffentliche Sicherheit / Polizei	224	↔	↔ 209
Justiz / Rechtsschutz	124	↔	↔ 118
Bildung insgesamt (inkl. BAföG)	827	↔	↔ 867
Soziale Sicherung	878	↓	↓ 788
Wohnungswesen, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste	232	↔	↓ 176
Netto-Sozialausgaben auf Grund Bundesgesetz (inkl. BAföG)	187	↓	↓ 162



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

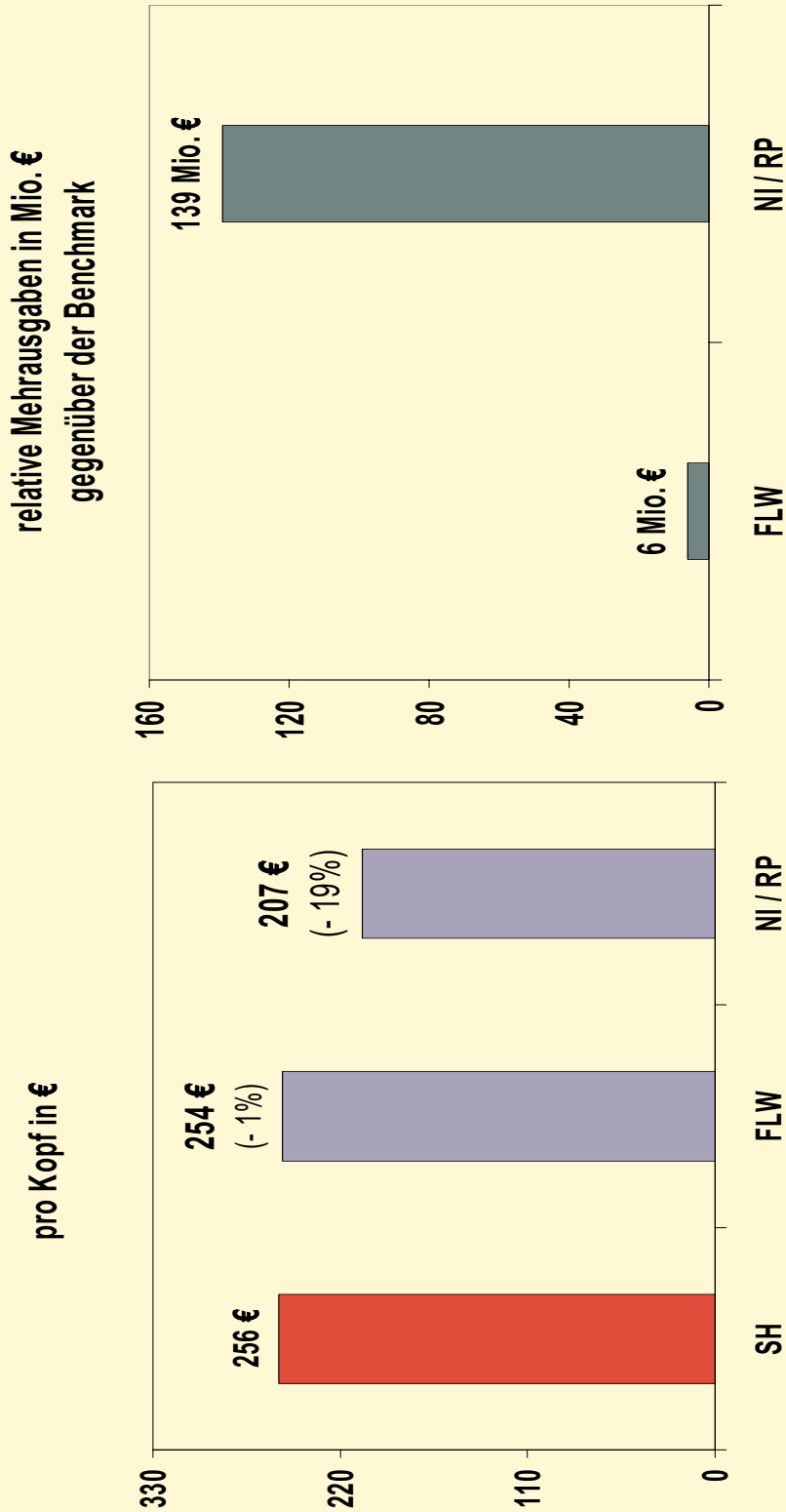
(A) noch Anlage II.1

Folie 32

(C)

# Ausgaben für politische Führung / zentrale Verwaltung 2007

(B)



(D)

(A)

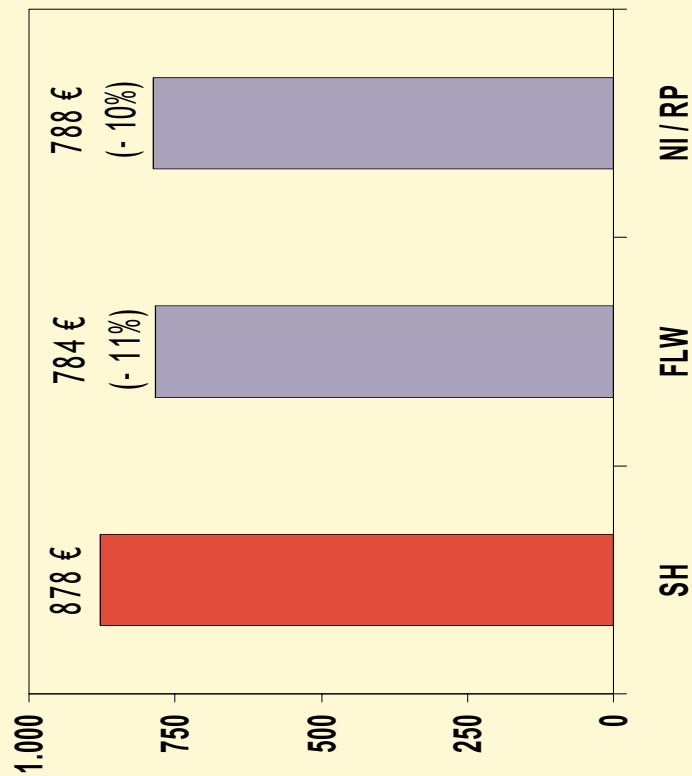
Folie 33

noch Anlage II.1 (C)

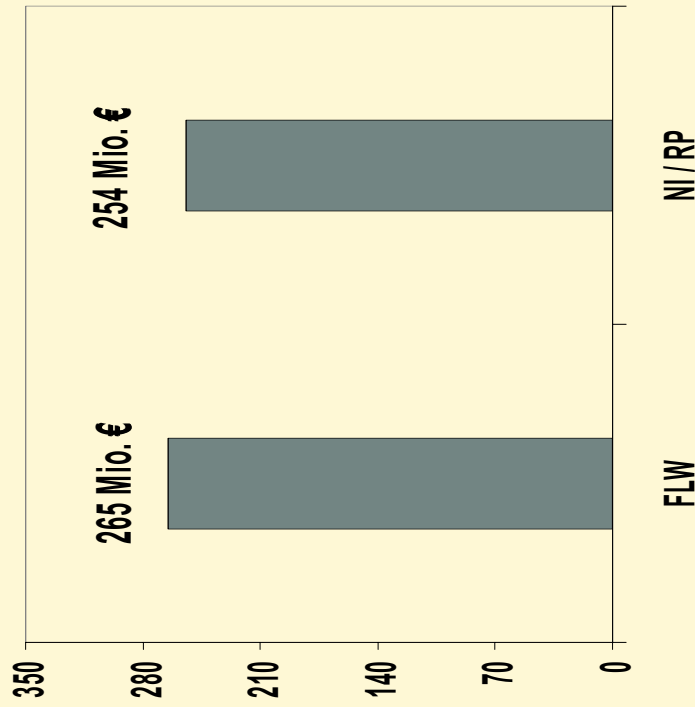
# Ausgaben für soziale Sicherung 2007

(B)

pro Kopf in €



relative Mehrausgaben in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

(A) noch Anlage II.1

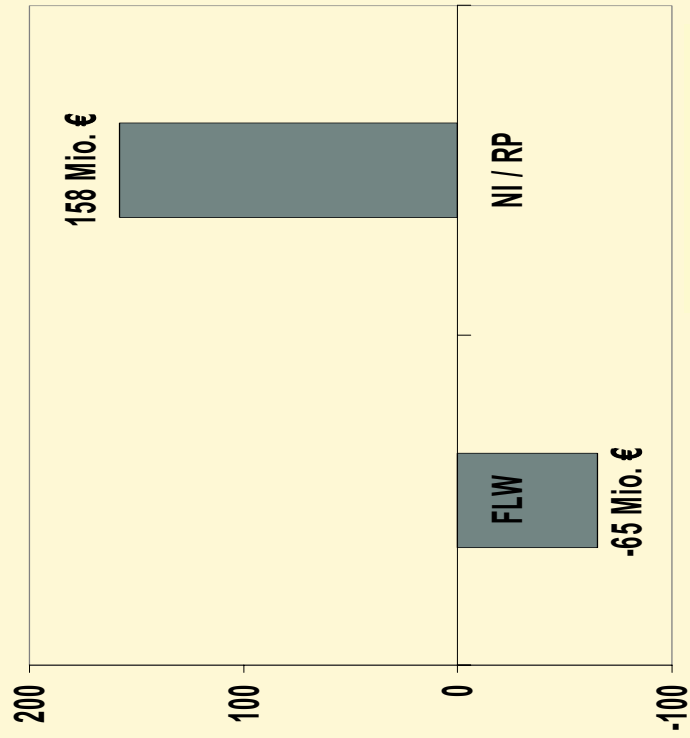
Folie 34

(C)

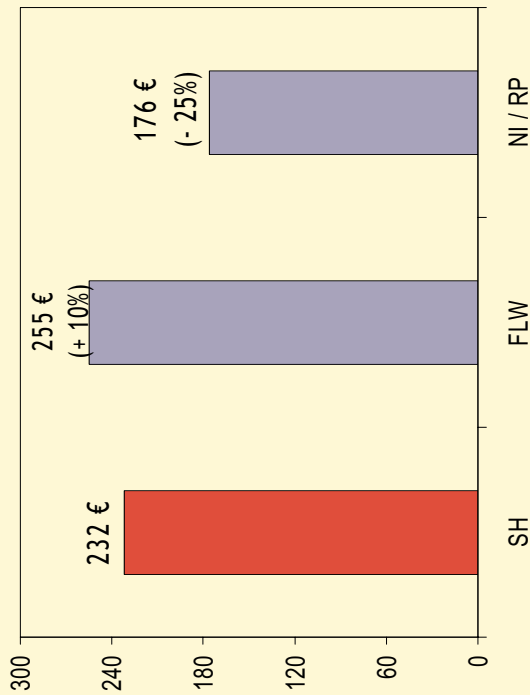
# Ausgaben für Wohnungswesen 2007\*

(B)

relative Mehrausgaben in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



pro Kopf in €



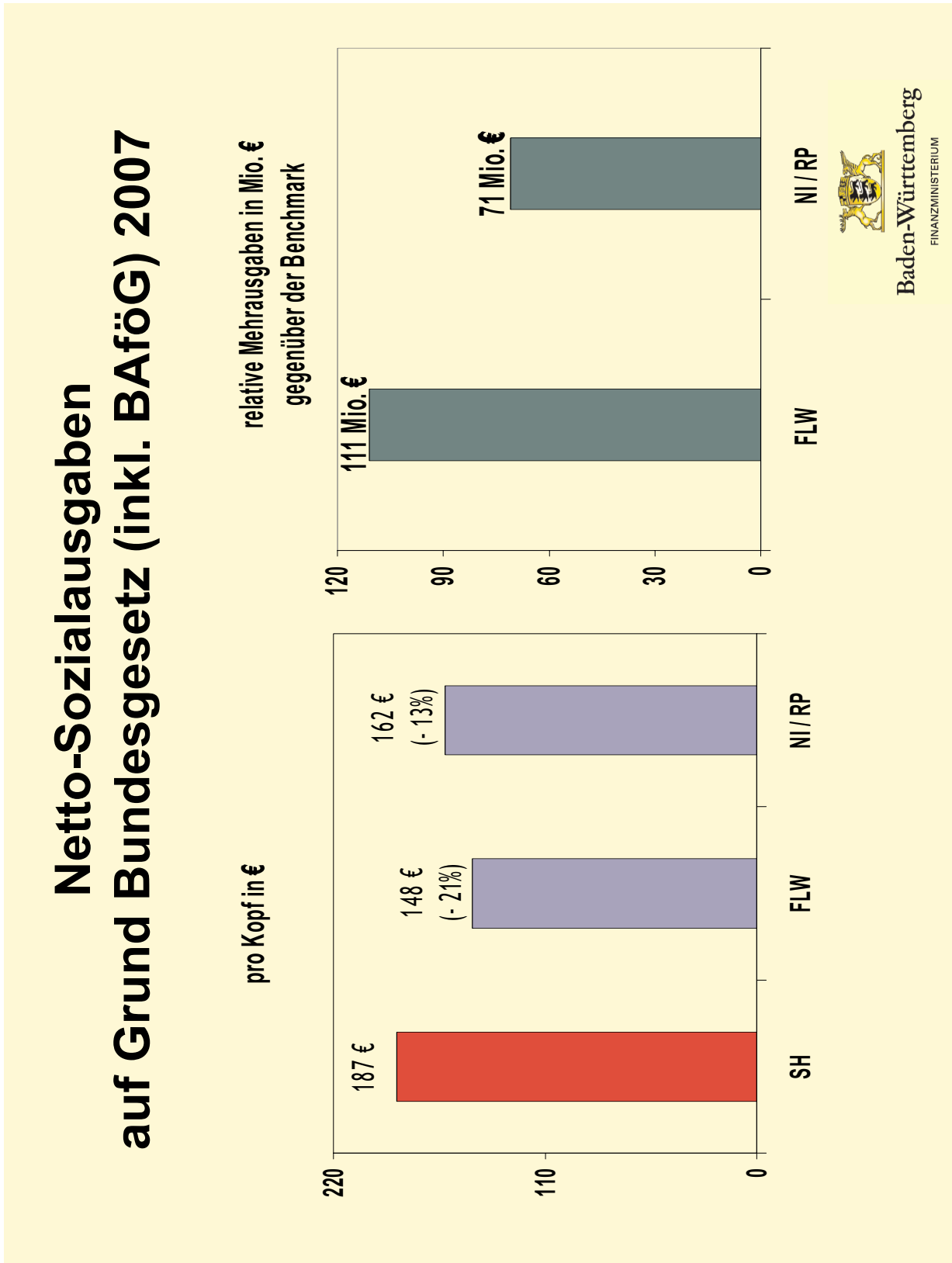
\* einschließlich Ausgaben für Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

(D)

(A) Folie 35 noch Anlage II.1 (C)

# Netto-Sozialausgaben auf Grund Bundesgesetz (inkl. BAFöG) 2007

(B) (D)



(A) noch Anlage II.1

Folie 36

(C)

# Pro-Kopf-Einnahmen in € 2007

(B)

<u>Einnahmearten</u>	Schleswig-Holstein	Flächenländer West	Niedersachsen/Rheinland-Pfalz
Steuereinnahmen nach allg. BEZ (FAG-Abgrenzung)	3.108	3.227	3.083
Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	52	97	138
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	168	185	216
Einnahmen aus Gebühren	274	280	182



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

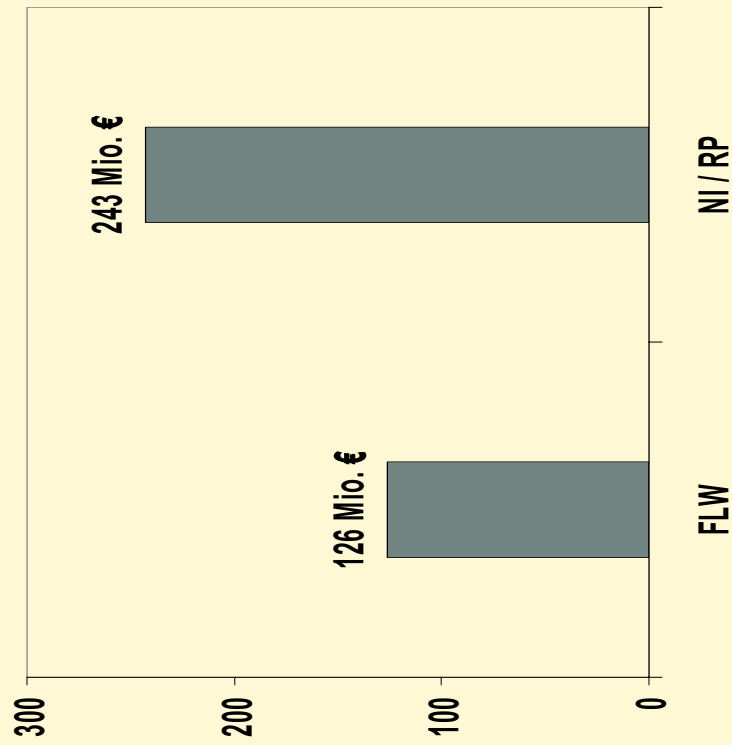
(D)



(A) Folie 37 noch Anlage II.1 (C)

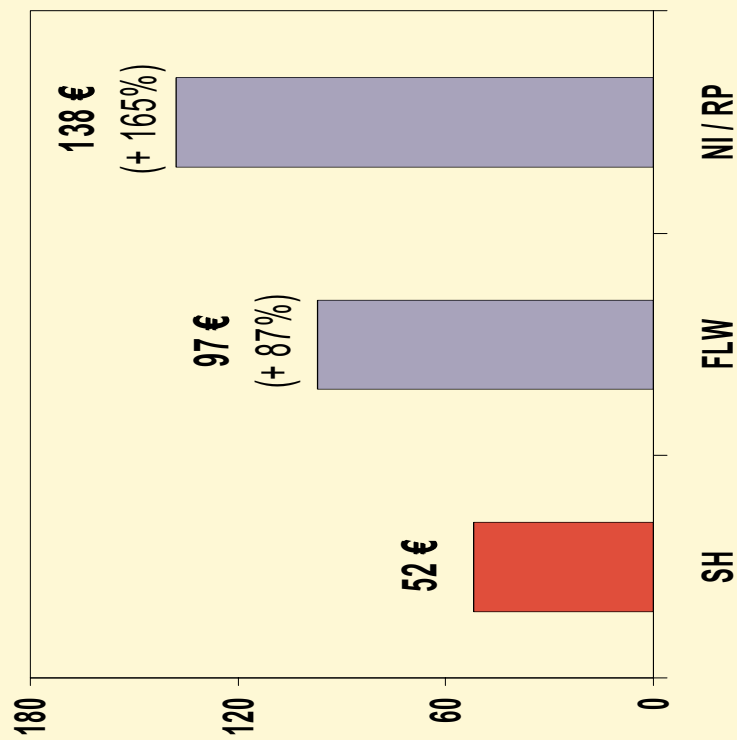
# Einnahmen aus Vermögensveräußerungen 2007

relative Mindereinnahmen in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



(B) (D)

pro Kopf in €



(A) noch Anlage II.1

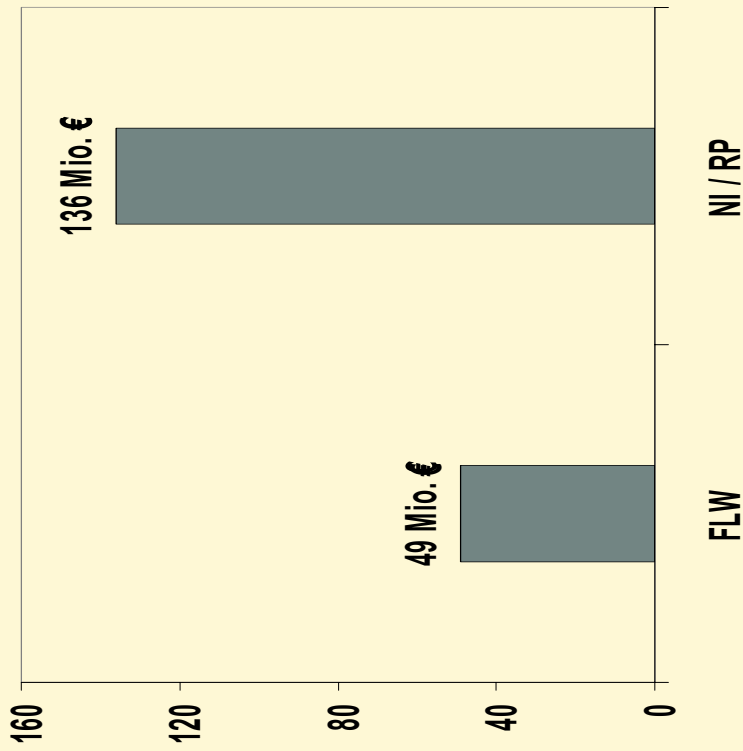
Folie 38

(C)

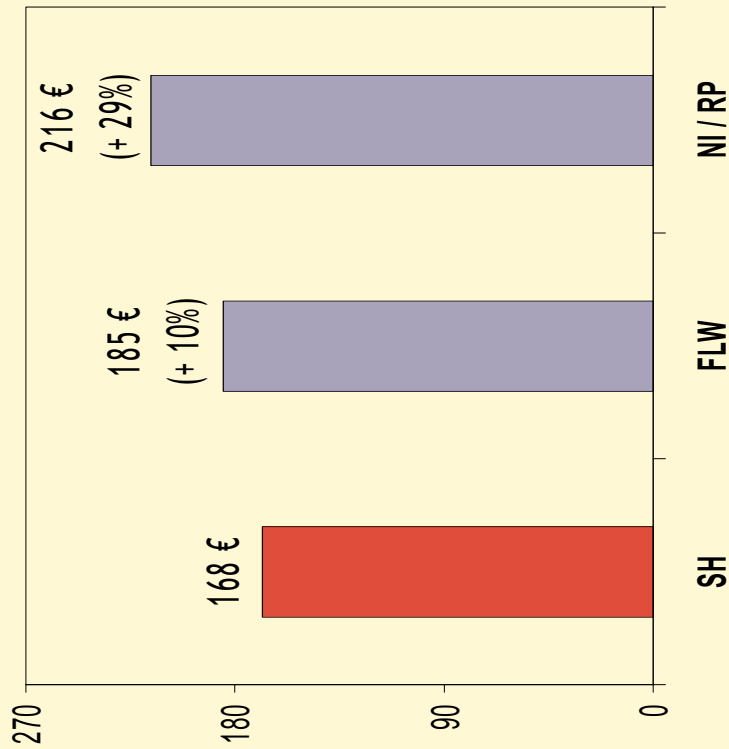
# Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 2007

(B)

relative Mindereinnahmen in Mio.€  
gegenüber der Benchmark



pro Kopf in €



(D)

(A)

Folie 39

noch Anlage II.1 (C)

# Steuersätze und Hebesätze in Prozent 2006

(B)

<u>Steuersätze und Hebesätze</u>	Schleswig-Holstein	Flächenländer West	Niedersachsen/Rheinland-Pfalz
Hebesätze Gewerbesteuer 2006	339%	→ 389%	↔ 374%
Hebesätze Grundsteuer B 2006	319%	→ 376%	→ 365%
Steuersätze Grunderwerbsteuer 2007	3,5%	↔ 3,5%	↔ 3,5%



Baden-Württemberg  
FINANZMINISTERIUM

(D)

(A) noch Anlage II.1

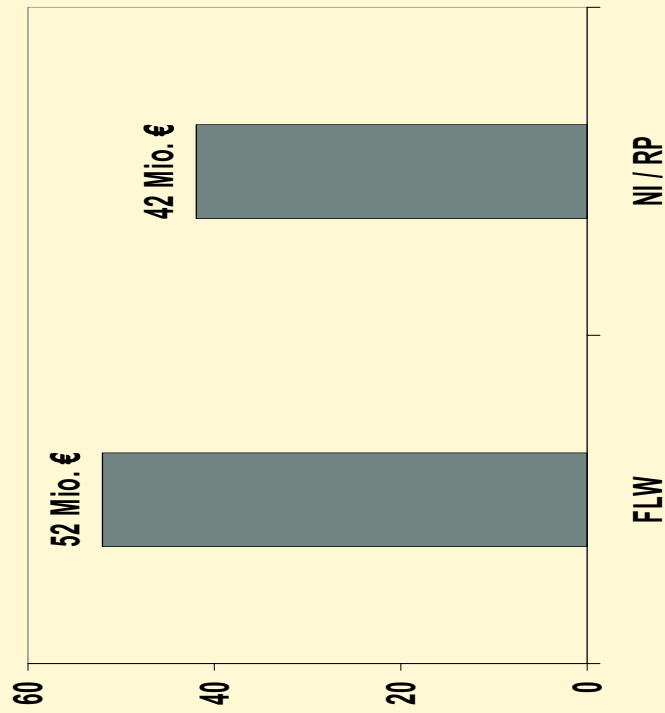
Folie 40

(C)

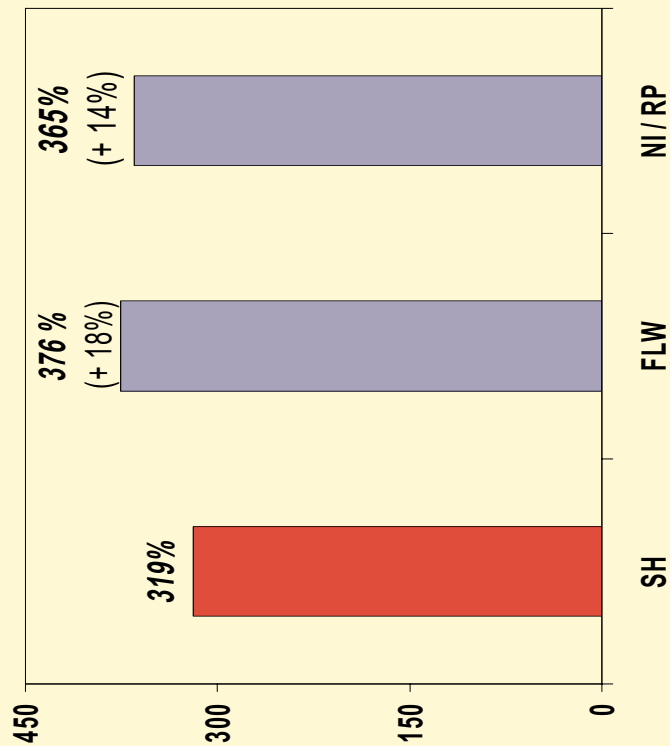
# Hebesätze Grundsteuer B 2006

(B)

relative Mindereinnahmen in Mio. €  
gegenüber der Benchmark



Hebesätze in %



(D)



(A)

Folie 41

noch Anlage II.1 (C)

(B)

(D)

**Föderalismusreform II**  
**AG Haushaltsanalyse**

**Vielen Dank**  
**für Ihre Aufmerksamkeit!**

The slide features a central map of Germany with state names: Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, and Bayern. Surrounding the map are 16 coats of arms of the German states and Berlin.

(A) Anlage II.2

Powerpoint-Präsentation Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

Folie 1

(C)

(B)



**Effiziente Steuerverwaltung – effektiver und gleichmäßiger Steuervollzug**

**Peer Steinbrück**  
- Bundesminister der Finanzen -

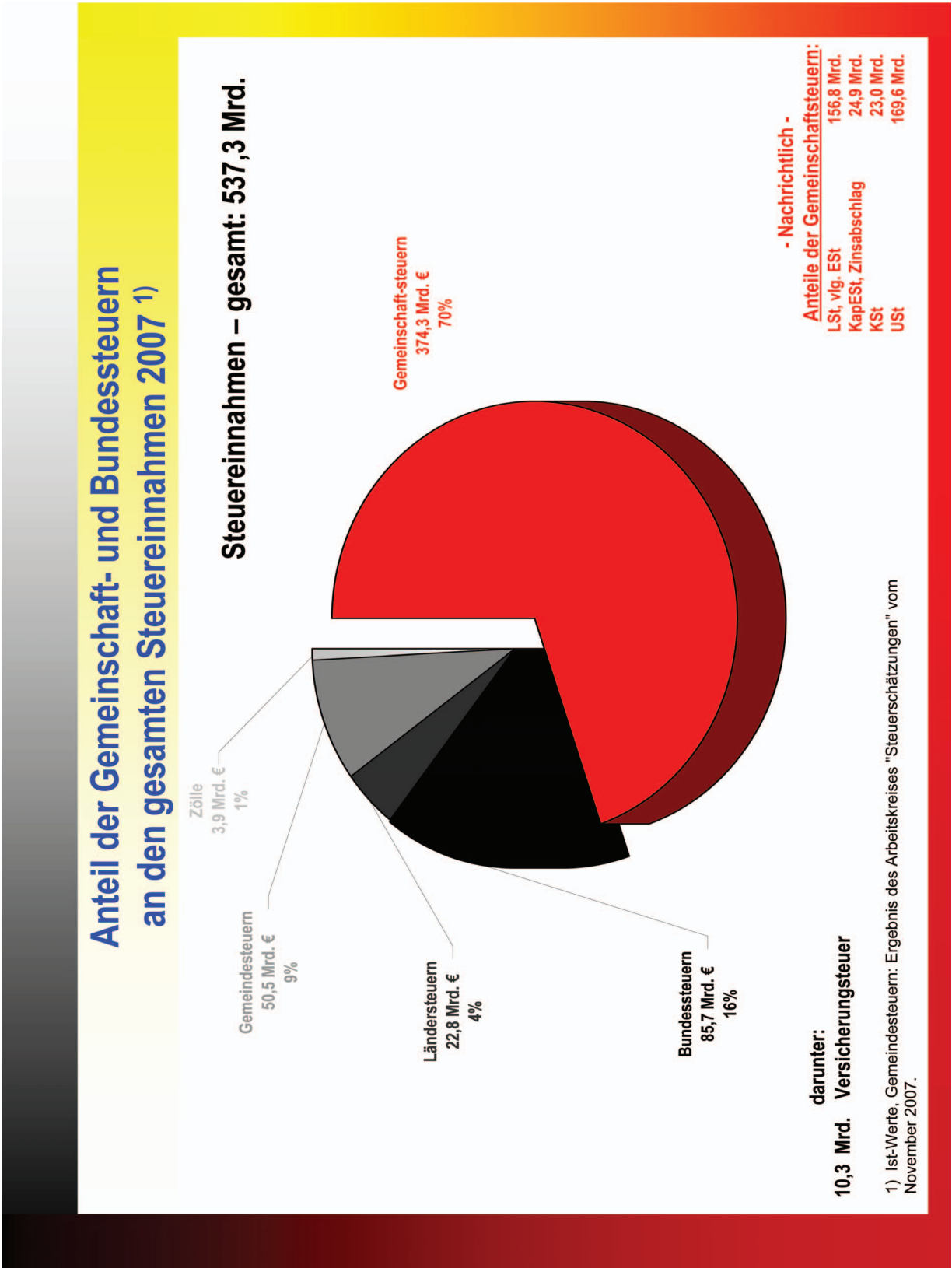
Vortrag anlässlich der 13. Sitzung der  
Kommission von Bundestag und Bundesrat zur  
Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

am 24. April 2008

(D)

(A) Folie 2 noch Anlage II.2 (C)

(B) (D)



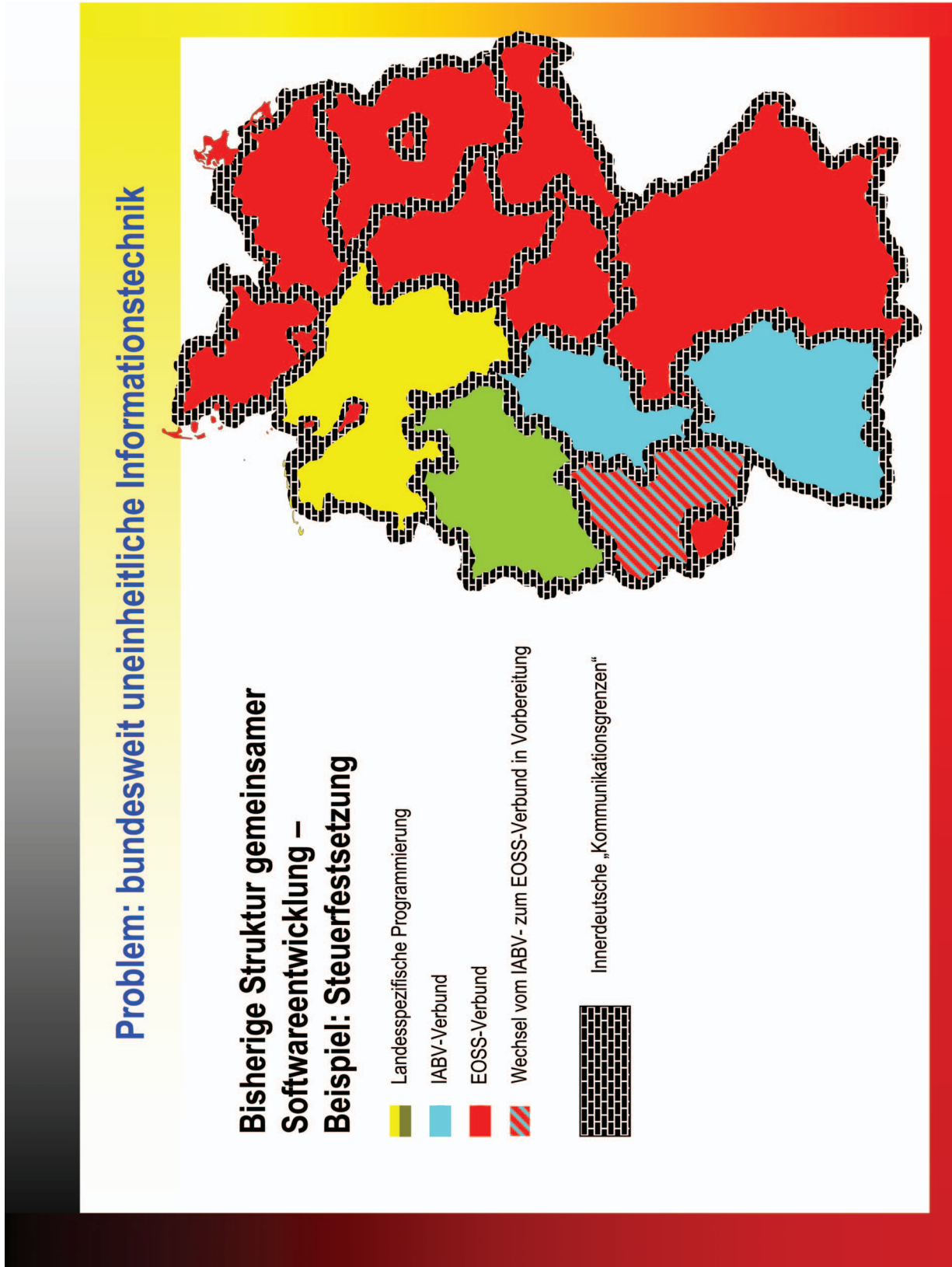
(A) noch Anlage II.2

Folie 3

(C)

(B)

(D)



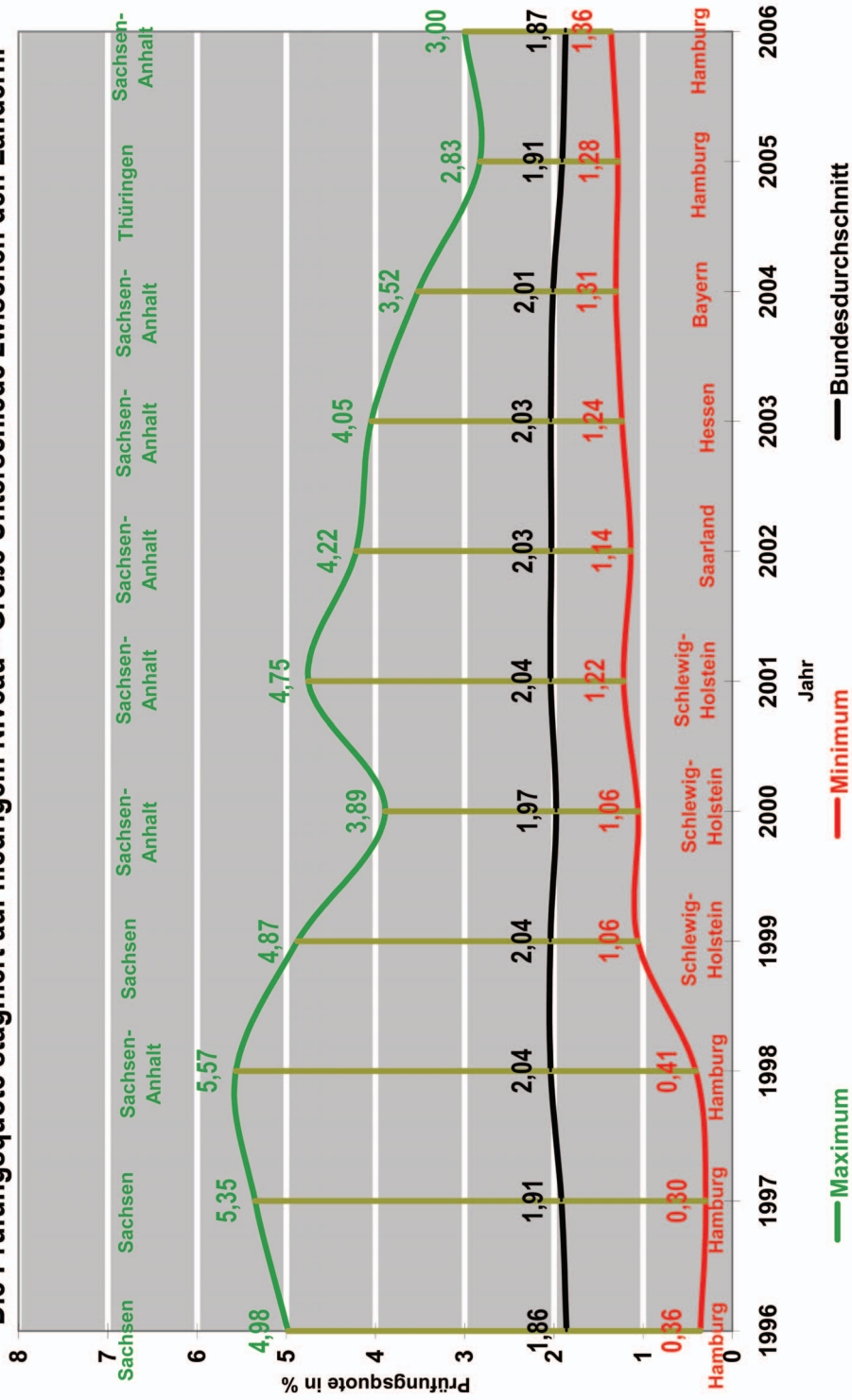


(A) Folie 4 noch Anlage II.2 (C)

(B) (D)

**Problem: bundesweit ungleichmäßige Prüfungspraxis  
– Beispiel: Umsatzsteuer-Sonderprüfung**

**Die Prüfungsquote stagniert auf niedrigem Niveau - Große Unterschiede zwischen den Ländern.**

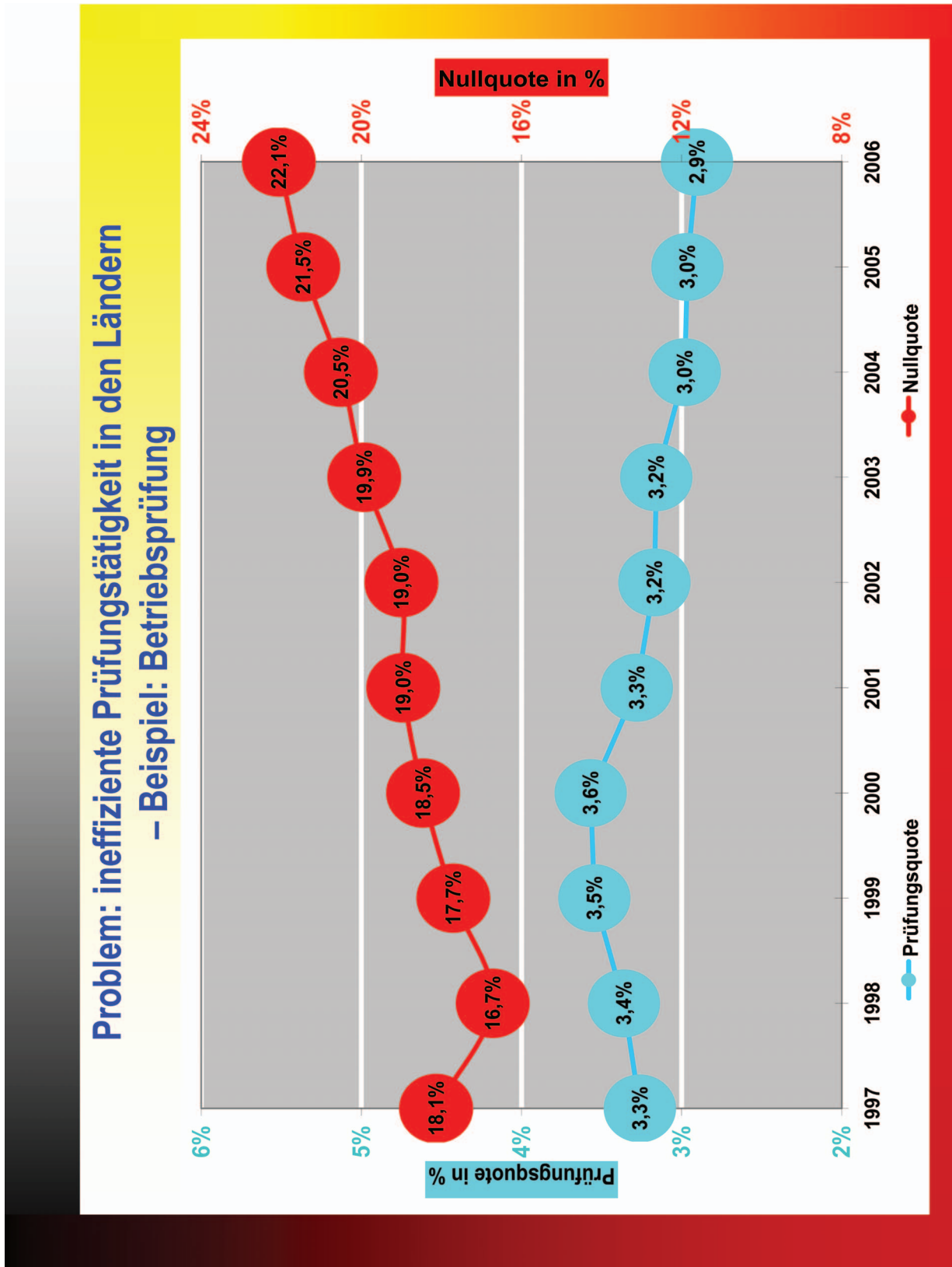


(A) noch Anlage II.2

Folie 5

(C)

(B)



(D)

(A)

Folie 6

noch Anlage II.2 (C)

(B)

(D)



(A) noch Anlage II.2

Folie 7

(C)

(B)

<b>Mehr Befugnisse des Bundes durch FöKo I („Kleine Lösung“)</b>	
<b>Anwendungsbe- reich</b>	<b>Kompetenzzuwachs des Bundes im Rahmen des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 5. September 2006</b>
<b>1. Außenprüfung</b>	<p><b>§ 19 Abs. 4 und 5 FVG (neu):</b> → <b>BZSt erhält mehr Einfluss auf Inhalte und Verfahren bei Außenprüfungen</b>, ist allerdings auch verpflichtet, die Länder in diesen Fällen insbesondere durch Teilnahme zu unterstützen.</p>
<b>2. IT-Software- Einsatz</b>	<p><b>§ 20 Abs. 1 Satz 2 FVG (neu):</b> → Zwar wirkt <b>BMF</b> wie bisher bei der Entwicklung von IT-Software (künftig im Rahmen von KONSENS) lediglich mit, <b>kann</b> aber nunmehr ggf. <b>auf einen bundesweit einheitlichen Software-Einsatz hinwirken</b>, allerdings <b>nicht gegen die Mehrheit der Länder</b>.</p>
<b>3. Allgemeine Verfahrensgrund- sätze/Weisungen</b>	<p><b>§ 21a FVG (neu):</b> → BMF erhält <b>erstmalig rechtliche Einflussmöglichkeiten insbesondere im Bereich Organisation</b> der Steuerverwaltung der Länder. Auf dieser Grundlage sind z. B. Konzeption und Einführung eines bundesweit einheitlichen Verwaltungs-Controllings oder Risikomanagementsystems möglich, allerdings <b>nicht gegen die Mehrheit der Länder</b>. (Für den Bereich der <b>allgemeinen fachlichen Weisungen</b> hat sich durch die „Kleine Lösung“ im Ergebnis nichts geändert; die Regelung in § 21a FVG hat lediglich deklaratorischen Charakter.)</p>
<b>4. Auskunftster- teilung</b>	<p><b>§ 89 Abs. 2 AO (neu):</b> → Es wird erstmals eine <b>beim Bund zentralisierte Anlaufstelle für steuerliche Fragen potenzieller ausländischer Investoren</b> geschaffen, die mögliche bürokratische Hemmschwellen beseitigt und somit Vorteile im internationalen Wettbewerb um Standorte mit sich bringen dürfte.</p>
<b>5. Anzeige von Steuerstrafaten</b>	<p><b>§ 116 Abs. 1 AO (neu):</b> → Mit der <b>Zentralisierung von steuerstrafrechtlich relevanten Mitteilungen beim BZSt</b> dürfte sich die Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit der Strafverfolgung im steuerlichen Bereich wirkungsvoller und effizienter gestalten.</p>

(D)



(A)

Folie 8

noch Anlage II.2 (C)

(B)

## **FöKo II: Ansätze für mehr Effizienz in der steuerlichen Auftragsverwaltung**

- Klarstellende verfassungsrechtliche Regelung des allg. fachlichen Weisungsrechts des Bundes;
- Übertragung der Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer auf den Bund;
- Übertragung einzelner Bereiche der Steuerverwaltung, z. B. der Groß- und/oder Konzernbetriebsprüfung, auf den Bund;
- Stärkung der Auftraggeberrolle des Bundes insbes. durch:
  - Priorisierung der Entwicklung von IT-Verfahren,
  - Zugriff auf Länderdaten,
  - effektivere Bestimmung von Vollzugszielen (§ 21a FVG).

(D)

(A) Anlage III.1

(C)

**Tischvorlage: Eingrenzung der Verwaltungsthemen –  
Vorschlag der Obleute***Die Eingrenzung auf kursiv gekennzeichnete Themen ist kontrovers.*

- Vertikale und horizontale Verwaltungskooperation (einschl. Statistik, Datengrundlagen, SGB-II-Problematik)
- Bund-Länder-IT-Zusammenarbeit
- Benchmarking
- Steuerverwaltung und Kompetenzzuordnungen im Steuerrecht (Kfz-Steuer, Versicherungsteuer)
- Justizthemen (insb. Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, Prozesskostenhilfe)
- Bundesfernstraßen (Einstufung, Auftragsverwaltung)
- Weisungsrechte in der Auftragsverwaltung
- (B) • *Abweichungsrechte der Länder*
- *Bundesagentur für Arbeit*
- *Börsenaufsicht*
- *Freiwilliger Zusammenschluss von Ländern*
- *Gesetzgebungsgrundsätzegesetz*
- *Bildungs- und Forschungsinvestitionen*
- *Küstenwache, Seesicherheit*

(D)

(A) Anlage III.2

(C)

<b>Eingrenzung der Verwaltungsthemen – beschlossene Fassung</b>
---

- Vertikale und horizontale Verwaltungskooperation (einschl. Statistik, Datengrundlagen, SGB-II-Problematik)
- Bund-Länder-IT-Zusammenarbeit
- Benchmarking
- Steuerverwaltung und Kompetenzzuordnungen im Steuerrecht (Kfz-Steuer, Versicherungsteuer)
- Justizthemen (insb. Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, Prozesskostenhilfe)
- Bundesfernstraßen (Einstufung, Auftragsverwaltung)
- Weisungsrechte in der Auftragsverwaltung

(B)

- Abweichungsrechte der Länder
- Bundesagentur für Arbeit
- Börsenaufsicht
- Freiwilliger Zusammenschluss von Ländern
- Gesetzgebungsgrundsätzegesetz
- Bildungs- und Forschungsinvestitionen
- Küstenwache, Seesicherheit
- Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

(D)

